

INHALT

Editorial <i>Björn Hagen</i>	78	EREV-Dialog: »Öffentliche Träger« Gespräch mit Dr. Wolfgang Hammer, Hamburg <i>Björn Hagen</i>	116
Lernprozesse und Kompetenzziele in der Jugendhilfe <i>Gregor Terbuyken</i>	80	Revision und Weiterentwicklung der Intensiv Betreuten Wohngruppen des St. Elisabeth-Vereins Marburg – unter besonderer Berücksichtigung der Partizipation der Mitarbeitenden <i>Martin Becker, Jürgen Krohn</i>	119
Die Kommune soll das Übergangssystem Schule-Beruf managen – kann sie es denn? <i>Günter Buck</i>	93	Studienreise in die Niederlande	127
Vergabepolitik – Dauerthema mit (eingebautem) Skandal? Schlaglichter zur Rhetorik und Wirklichkeit der Vergabe von Dienstleistungen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen <i>Günter Buck</i>	95	Hinweise	130
Aufmerksamkeitsdefizit-(Hyperaktivitäts)- Störung (ADHS) und berufliche Bildung – oder: Von der Schwierigkeit, sein Leben »auf die Reihe zu kriegen« <i>Günter Buck, Hanna Buck</i>	97	Auf ein Wort	U3
Sozialräumlich orientierte Eingliederungshilfe: Alles inklusive bei niedrigeren Kosten? <i>Norbert Wohlfahrt</i>	103	Wieder mitten im Leben ... Die Geschichte von Zachäus, dem Zöllner, ist bekannt <i>Jürgen Rollin</i>	
Gesetze und Gerichte <i>Christian Müller</i>	110		
EREV-Dialog Politik: Gespräch mit Dr. Carsten Sieling (SPD), MdB <i>Björn Hagen</i>	114		

TIPP:

Case Management als Handlungskonzept in den ambulanten erzieherischen Hilfen in der Diakonie Rosenheim, Jugendhilfe Oberbayern
Veronika Westphal

Beilagenhinweis: Dieser Ausgabe liegen das Programm der EREV-Foren »Sozialraum« und »Personal- und Organisationsentwicklung« 2012 bei sowie Informationen zur Weiterbildung »Erlebnispädagoge/in« des BvKE und Informationen der Bundesakademie für Kirche und Diakonie.

Editorial

Björn Hagen, Hannover

Die Initiative der SPD-geführten »A-Länder zur Wiedergewinnung kommunalpolitischer Handlungsfähigkeit zur Ausgestaltung von Jugendhilfeleistungen« findet ihre praktische Ausgestaltung beispielhaft in Hamburg wieder. Ursprüngliches Ziel des Vorstoßes war es, den individuellen Rechtsanspruch auf Erziehungshilfen zu Gunsten einer sogenannten Gewährleistungsverpflichtung der Jugendämter abzuschaffen. Inzwischen wird dieses Ziel eingeschränkt und der individuelle Rechtsanspruch nicht in Frage gestellt, aber die Hilfen sollen in der Regel nur als Angebote und in Regeleinrichtungen wie beispielsweise der Schule erbracht werden.

Mit dem positiv besetzten Stichworten »Sozialraumorientierung« und »Lebensweltbezug« werden oftmals die Bemühungen um finanzielle Einsparungen kaschiert. Übersehen wird hierbei in der Regel, dass eine Verbesserung der Infrastruktur allein nicht das Ziel der grundlegenden Verbesserung der Lebensbedingungen erreichen kann. Hier ist der Zusammenhang immer wieder zwischen den Lebens- und Problemlagen in den Mittelpunkt zu stellen. Hierzu gehört beispielsweise die Tatsache, dass der Zusammenhang zwischen den Bildungsabschluss der Kinder und der sozialen Herkunft der Eltern in Deutschland unübersehbar ist. Die Arbeitslosigkeit bei hohem Bildungsniveau entspricht in Deutschland dem europäischen Durchschnitt (3,7 Prozent). Mit niedrigem Bildungsniveau ist die Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu werden, in Deutschland doppelt so hoch wie im EU-Durchschnitt (17,7 Prozent; EU 9,2 Prozent). Da die Abhängigkeit des Bildungserfolges von der sozialen Herkunft in Deutschland ebenfalls höher ist als im EU-Durchschnitt, wird der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Zukunftschancen deutlich. Kinder mit »niedriger« sozialer Herkunftsguppe besuchen mit 36 Prozent die Oberstufe und aus der »höheren« sozialen Her-

kunftsguppe mit 85 Prozent. Diese Situation kann sich Deutschland nicht länger leisten, wenn es eine Diskussion um Fachkräftemangel und Chancengleichheit gibt. Angesichts der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wird oftmals fälschlicherweise davon ausgegangen, dass das Übergangsmanagement und die Unterstützung von jungen Menschen abgebaut werden kann. Übersehen wird hierbei oftmals, dass für einen hohen Anteil – Schätzungen gehen von 150.000 bis 250.000 Personen aus – eine intensive Betreuung im Rahmen des Übergangsmanagements Schule und Beruf benötigt wird. Das Subsidiaritätsprinzip muss ernst genommen werden, um die Kräfte vor Ort zu stärken und einen regionalen Bezug für das Übergangsmanagement herzustellen. Europaweite Ausschreibungen nützen wenig, um den Bedürfnissen und den Bedarfen vor Ort gerecht zu werden. Die jungen Menschen brauchen »Talentschmieden« und die vorhandenen Modelle benötigen eine gesicherte Struktur, um die Perspektive für die jungen Menschen sicherzustellen. Die Gespräche mit politischen Vertreterinnen und Vertretern und Dialoge mit der öffentlichen Jugendhilfe in diesem Heft zeigen die genannten Schwerpunkte der Umgestaltung der erzieherischen Hilfen und der notwendigen Maßnahmen im Kontext des Übergangsmanagements auf.

Inhaltlich vertieft wird das Thema der Lernprozesse und Kompetenzziele in der Jugendhilfe. Hierbei kommt es darauf an, die Situation im Alltag mit den jungen Menschen als Lernort zu nehmen. Gerade den Bereich, in dem gefühlt, gewollt, erlebt und gehandelt wird. Hier ist von den pädagogischen Fachkräften eine schnelle situationsbezogene Reaktion, ein gutes biographisches Verständnis notwendig, damit Situationen und Handlungskonsequenzen neu zu gestalten sind. An diesem Beispiel wird deutlich, dass die Kinder- und Jugendhilfe der zentrale Lernort für

die jungen Menschen im Alltagsgeschehen ist. Beispiele hierfür finden sich in der Darstellung von Angeboten stationärer Jugendhilfeeinrichtungen. □

Ihr
Björn Hagen

Dr. Björn Hagen
Geschäftsführer, EREV
Flüggestr. 21
30161 Hannover
b.hagen@erev.de



Mai 2012

NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU

EREV-Grundlagenseminar für Verwaltungskräfte vom 02. – 04. Mai 2012 Jetzt geht's rund! Bringen Sie doch mal ein bisschen Schwung in Ihre Arbeit!

Das Grundlagenseminar für Verwaltungskräfte.

Inhalt und Zielsetzung

Verwaltung ist nicht alles – doch ohne Verwaltung ist alles nichts. Wer sorgt für Abrechnungen, Organisation, Personalverrechnung und den Kontakt zu Partnern? Genau, Sie in der Verwaltung. Hier geht es um Ihre Kernkompetenzen: Abläufe und Prozesse optimieren, Schnittstellen richtig gestalten, den passenden Ton finden, kurz, den Karren am Laufen halten.

Das ist manchmal eine echte Herausforderung in Zeiten von Sparprogrammen, Personalknappheit und schnellen Veränderungen der Gesetzes- und Vorschriftenlage. Dazu braucht es Flexibilität, einen neugierigen Geist und kreative Maßnahmen, sodass am Ende auch etwas Gutes herauskommt.

Und nicht zuletzt sollten bei der Arbeit auch noch alle gesund bleiben!

Ein richtiges Programm für Profis.

Damit das auch alles wirklich rund läuft, werden wir uns in diesem Grundlagenseminar mit den Basics der Kommunikation beschäftigen, Modelle der Prozessanalyse kennenlernen und anwenden, Prozesse im Zusammenhang mit Qualitätsmanagement und Qualitätssicherungsprogrammen beleuchten, einen praxisgerechten Ausflug in die Work-Life-Balance machen und Wege kennenlernen, dem Stress ein Schnippen zu schlagen.

Da es bei uns praktisch zugeht, gib't die Theorie als kurzen Input, der Schwerpunkt liegt auf Ihrer Praxis!

Bringen Sie deshalb Fragen, Fälle und Beispiele aus Ihrem Arbeitsalltag mit, die wir dann in der Gruppe bearbeiten.

Methodik Impulsreferate zur Vermittlung von Theorie und Informationen, Erfahrungsaustausch, Kleingruppen- und Partnerarbeit, Simulationen, Übungen zur Körpersprache, kreative Medien. Der Ausgangs- und Zielpunkt sind konkrete Situationen aus dem Arbeitsalltag der Teilnehmenden.

Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Personal- und Wirtschaftsabteilungen sowie Sekretariaten

Leitung Maria Hartmann, Neukirch/D, Bregenz/A
Ralf Müller-Kind, Neukirch/D, Bregenz/A

Termin/Ort 02. – 04.05.2012 in Mülheim/Ruhr

Teilnahmebeitrag 269,- € für Mitglieder / 309,- € für Nichtmitglieder, inkl. Unterkunft und Verpflegung

Teilnehmerzahl 20

Lernprozesse und Kompetenzziele in der Jugendhilfe¹

Gregor Terbuyken, Hannover

Ich bin kein Jugendhilfepraktiker, aber in vielfältigen Arbeitsbeziehungen mit der Jugendhilfe verbunden.

Ich schaue aus der Perspektive eines Psychologen mit einer wissenschaftlichen Sozialisation als Sprach- und Kognitionspsychologe und einer darauf aufbauenden Lern- und Praxiszeit als (mittlerweile) approbierter Psychotherapeut. Die Frage, die mich zentral auch in meiner weiteren Arbeit an unterschiedlichen Fachbereichen der Fachhochschule seit 1982 beschäftigt, ist die Frage, wie die Vielfalt der sinnhaften Bezüge gelernt wird, die insgesamt Orientierung und Handeln in der Welt ermöglichen.

Ich möchte Ihnen ein paar Überlegungen dazu vorstellen, was eine eher grundlagenorientierte handlungs- und kognitionspsychologische Sicht zu einer vielleicht angereicherten Sicht von Lernen beitragen kann.

Zu möglichen Lernzielen – wie problematisch dieser Begriff ist, werden wir noch sehen – möchte ich Ihnen eine Untersuchung vorstellen, die sich damit beschäftigt hat, was alte Menschen als wesentliche Faktoren ihrer Lebensbewältigung ansehen. Ziel der Arbeit mit jungen Menschen sollte es ja sein, diese handlungsfähig für ihr Leben und ihre Zukunft zu machen.

1. Lernen

Beginnen möchte ich mit einer Definition von Lernen:

Lernen ist die Aneignung und fortlaufende Modifikation von Wissen und Kompetenzen als Folge aktiver, handelnder Weltaneignung von Geburt an, die es durch offene, anregende Situation zu unterstützen, zu entwickeln und zu begleiten gilt. Lernen findet häufig beiläufig, nicht intentional statt.

Sich mit Lernen zu beschäftigen, heißt immer auch, über etwas zu sprechen, das uns allen selbstverständlich zur Verfügung steht, was wir also können und über das wir – mehr oder weniger explizit – auch etwas wissen. Aber wie jedes alltagstheoretische Wissen ist dieses naiv, bruchstückhaft, reduktionistisch und von individueller Erfahrung geprägt.

Für die Bewältigung alltäglicher Lernanforderungen mag das – häufig zumindest – ausreichen. Für pädagogisch professionelles Verhalten, für das Arrangement von Lernsituationen reicht das nicht aus. Genau dieses Herstellen von Lernsituationen, in denen Lernen stattfindet, ist aber eine wesentliche Aufgabe der Jugendhilfe. Mein Ziel ist es, Anregungen zu geben, Lernsituationen besser zu verstehen.

Wenn wir uns mit Lernen beschäftigen, muss uns klar sein, dass beiläufiges Lernen einen erheblichen Anteil unseres Orientierungswissens und unserer alltagsbezogenen Handlungskompetenz herstellt, viel mehr als die intentionalen Lehr- und Lernprozesse, die häufig schulisches und außerschulisches pädagogisches Handeln bestimmen. Auch wenn wir von beiläufigem Lernen sprechen, ist das immer aktive Aneignung von neuem oder Modifikation von schon vorhandenem Wissen.

In einer einfachen Grafik finden wir das bei Nolting und Paulus so dargestellt:

¹ überarbeitete Fassung eines Vortrags auf der Bundesfachtagung des EREV im Mai 2009

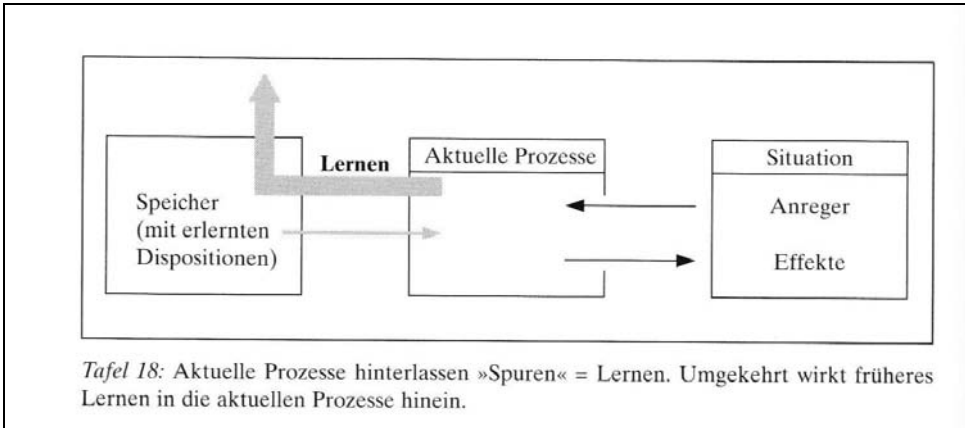


Abbildung 1: Lernen (Nolting und Paulus)

Lernen lässt sich also kennzeichnen als ein Prozess der Informationsverarbeitung, der situative Informationen aufgreift, in aktuellen Prozessen der Wahrnehmung, Codierung und Verknüpfung in Bezug zu schon gespeicherten Informationen verarbeitet. Dadurch werden neue Inhalte generiert und im Langzeitspeicher abgelegt, die wiederum neue Handlungsoptionen bereitstellen.

Ähnliche Prozesse werden mit dem Piagetschen Begriffspaar »Akkomodation – Assimilation« beschrieben und sind aus der Tätigkeitstheorie mit Aneignung und Vergegenständlichung bekannt.

Der Begriff der Situation scheint also für das Lernen wichtig zu sein, genauso wie die Fähigkeit, Informationen so zu verarbeiten, dass sie Situationen adäquat abbilden, Informationen effektiv zu speichern und Möglichkeiten zu haben, bei Be-

darf wieder darauf zuzugreifen, wenn sie handlungsrelevant sind. Oder wie Bollweg (2008) es im Anschluss an Tremli formuliert: Leben ist Lernen.

Wenn Sie für sich selbst nachdenken, wo Sie die wichtigen Dinge, mit denen Sie Ihren Alltag bewältigen, gelernt haben, werden sie schnell sehen, dass nur ein geringer Anteil in intentionalen Lehrprozessen vermittelt wurde: Wertsysteme, Emotionen, Situationsverständnis, Sozialkompetenz, Sprache, Orientierungswissen im Alltag wie etwa im Straßenverkehr oder beim Kauf und Verkauf.

In der folgenden Lernmatrix sehen Sie eine Übersicht über Lerninhalte und mögliche Lernagenten für den Prozess des beiläufigen Lernens. Nehmen Sie sich ein wenig Zeit und denken Sie anhand dieser Stichworte kurz über Ihre eigene Lernbiografie nach.

	Wissen und Fertigkeiten	Sozialkommunikative Kompetenzen	Motive, Motivklärungen	Ethische Grundsätze persönlichen Handelns	Soziale Ziele, Lebensziele, Karriereziele	Umgang mit Emotionen
wo, von wem ? (Situationen, Personen, Institutionen)						
wie ? (Lernarten)						
wozu ? (Lernanlässe)						

Abbildung 2: Lernmatrix

Beiläufiges Lernen ist in der Definition schon angesprochen worden, ich möchte es noch etwas weiter klären:

Unter beiläufigem Lernen wollen wir jede Informationsverarbeitung und -speicherung von Menschen in Situationen verstehen, die von ihnen nicht als Lernsituationen wahrgenommen werden. Besonders gilt das für das frühkindliche Lernen. (vgl. Overwien 2001; Dohmen 2001; Neubauer und Stern 2007)

Diese Bestimmung mag für diesen Kontext genügen. Die Überlegungen zum beiläufigen oder inzidentellen Lernen gehören in den Zusammenhang der Diskussion zum informellen – im Gegensatz zum formalen institutionsgebundenen – Lernen im Gesamtkontext der europäischen Anstrengungen zum lebenslangen Lernen. Die Differenzierungen der Begrifflichkeit in der deutschen und internationalen Diskussion sollen hier nicht weiter interessieren, in diesem Rahmen ist wichtig festzuhalten, dass Lernen zu großen Teilen in nicht lehr- oder lernintentionalen Zusammenhängen geschieht. Das gilt insbesondere für das frühe Lernen von Weltwissen und Handlungskompetenzen, das die Weichen für alles Spätere stellt. Die Wichtigkeit der Elementarpädagogik als primärpräventive Arbeit für die Jugendhilfe wäre einen eigenen Artikel wert.

Die Jugendhilfe hat eine Zwischenposition zwischen den typischen Institutionen formalen Lernens wie der Schule und einer offenen alltäglichen Situation beiläufigen Lernens. Auch wenn wir natürlich die Notwendigkeit der Wissensaneignung in Lerninstitutionen sehen, die den Zugang zu gesellschaftlich und historisch relevantem Wissen ermöglichen, so ist Jugendhilfe mit Lernen und Lernergebnissen konfrontiert, die eine eigensinnige Form der Weltbewältigung von Jugendlichen darstellen und zu Konflikten geführt haben, die nichtprofessionell nicht mehr zu lösen waren.

Ich möchte noch einen zweiten Zugang zum Thema »Lernen« vorstellen, der diese ersten Überlegungen ergänzt:

Lernen = Semantisierung der Welt

Dinge, Menschen und Symbole bekommen Bedeutungen, während wir mit ihnen umgehen. Bildliche wie sprachnahe Repräsentationen bringen Ordnung in die Welt:

Wir entwickeln kognitive, soziale und emotionale Landkarten, in denen wir unser Bild von uns selbst, Beziehungen zu Menschen und Dingen, Möglichkeitsräume ausdifferenzieren – kurz: unsere Biografie entsteht.

Unsere Lerngeschichte ist die Geschichte der Entfaltung von Bedeutungen. Während wir mit den zunehmend komplexeren Situationen in unserer Lebensgeschichte umgehen und sie mit ganz individuellen Strategien bewältigen lernen, lernen wir Dinge zu gebrauchen, Menschen mit ihren jeweils spezifischen Interaktionsmöglichkeiten zu mögen oder zu meiden, Eigenschaften zuzuordnen, lernen Kategorien, »wie essbar«, »gefährlich« oder »lustvoll« mit den entsprechenden Emotionen. Wir gewinnen einen Begriff von Zeit, von Zukunft wie von Geschichte, wir werden vertraut mit den kulturellen Symbolsystemen, sprachlichen, künstlerisch darstellenden, religiösen, kognitiven und wissenschaftlichen. Vor allem natürlich lernen wir in all diesem Tun etwas über uns, wie wir wertgeschätzt werden, über unsere Körperlichkeit, unser Geschlecht, über unsere Möglichkeiten etwas zu bewirken. Es entstehen semantische Netzwerke, in denen wir die verschiedenen Bedeutungen und Bedeutungsebenen miteinander zu Strategien verknüpfen, um Ziele zu erreichen.

Wir sind dabei zumindest in den ersten Jahren bei aller Eigenaktivität abhängig von dem Rahmen, den unsere Herkunftsfamilie und die uns tragende Gesellschaft uns gibt: welche Lernanregungen, Experimentiermöglichkeiten, Wissensspeicher, ästhetische Erfahrungen und Praxis, sprachliche und weitere kommunikative Erfahrungen, soziale Interaktionen und Orientierungen, wie kulturelle und rechtliche Normen vorhanden sind, wie weit wir Eigensinn entwickeln

dürfen, beziehungsweise wie eng und vorgezeichnet unsere Entwicklungswege sind.

Es ist bisher schon deutlich geworden, dass Lernen etwas sehr Aktives ist, nichts, das uns geschieht, sondern dass wir tun. Und es ist auch deutlich geworden, dass das, was wir gelernt haben, unsere Handlungsoptionen bestimmt. Ob wir einen Raum für Möglichkeiten sehen und wie wir diesen explorieren und nutzen können, ist entscheidend durch das gestaltet, was und wie wir gelernt haben.

Bevor ich Ihnen genauer vorstellen will, wie dieses Gelernte im Gedächtnis repräsentiert und – so ist ja die pädagogische Fragestellung – modifizierbar ist, schauen wir erst »Handeln« genauer an, um einen präziseren Begriff von Handeln zu gewinnen, den wir später noch brauchen.

2. »Handeln«

Auch hier gehe ich von einer kurzen Definition aus:

Von Handlung wird dann gesprochen, wenn einem Verhalten ein Ziel zugrunde liegt und die psychophysische Aktivität zum Zweck der Zielerreichung organisiert ist.

(nach Städtler 2003).

Hintergrund dieser Darlegungen sind theoretische Überlegungen zur Handlungstheorie nach Dörner (1998 – 2005) und handlungsregulationstheoretische Überlegungen aus der Arbeitspsychologie nach Hacker (2005).

Ich weiche bei dieser Definition der Frage aus, ob das Ziel bewusst ist und ob die Zielerreichung absichtlich erfolgt. Wir werden bei der Diskussion des Schemakonzeptes aber sehen, dass diese Frage auch gar nicht zentral ist.

Menschen begegnen uns immer als organisiert Handelnde: ob sie lernen, ihren Alltag bewältigen, sich verlieben, kommunizieren, etwas kaufen, Gewalt als Problemlösungsverhalten benutzen, et-

was verstehen, Auto fahren, öffentliche Verkehrsmittel benutzen, in Cliques etwa erleben oder sonst irgendetwas tun.

Auch das Verhalten von Kindern und Jugendlichen in Gruppen, in der Schule, in jeder Situation ist aus ihrer subjektiven Perspektive erfolgversprechendes Handeln, indem sie nutzen, was sie gelernt haben.

Bevor wir im Schemakonzept Lernen und Handeln zusammenführen, möchte ich wesentliche Merkmale von »Handeln« genauer erläutern, die jeweils auch eine spezifische Kompetenz darstellen, die es in der Biografie mit dem Ziel, ein handlungsfähiger Mensch zu werden, auch zu lernen gilt. *(vgl. Dörner 2003 und 2005; Hacker 2005; Kaminski 1970; Volpert 1992)*

Evolutiver Aspekt

Handeln entwickelt sich als zunehmend selbständige Antwort auf sich verändernde und komplexer werdende Lebensbedingungen von Lebewesen.

Dieser allgemeine Aspekt des Handelns trifft auch auf jeden individuellen Sozialisationsprozess zu, Kinder lernen zunehmend, selbständige Antworten auf komplexe Handlungsanforderungen einer Lebenssituation zu geben.

Für das Lernen von Kindern ergibt sich daraus unmittelbar, dass Kinder – wie dann auch Jugendliche – altersangemessene Situationen steigender Komplexität brauchen, an denen sie sich selbständig erproben können und ihr Handeln organisieren lernen. Für die stationäre Jugendhilfe ist das sicher nicht immer einfach zu ermöglichen, da es eine genaue Kenntnis der Möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen erfordert und eine sehr individualisierte Förderung, die generelle Regeln auch einmal bricht.

Intentionalität

Handeln ermöglicht selbständiges und reflexives Verfolgen von Zielen auch unter Störbedingungen.

Handeln findet typischerweise oft unter Störbedingungen statt, die eine direkte und unmittelbare Zielerreichung verhindern. Sich und die Situation reflexiv zu verstehen und kreativ Handlungsabläufe zu unterbrechen und neu zu entwickeln, ohne das primäre Ziel aus den Augen zu verlieren, ist ein wesentliches Merkmal professioneller pädagogischer Arbeit. Es trifft für das pädagogische Handeln der Professionellen zu, ist aber auch ein Bildungsziel in der Arbeit mit jungen Menschen.

Pädagoginnen und Pädagogen können Vorbilder sein, aber auch direkt Anleitung geben, wie mit veränderter Zielperspektive ohne Frustration Ziele auch unter wechselnden Situationsbedingungen erreicht werden können.

Beispiele

- Büroarbeiten oder ein Computerspiel wegen einer plötzlich anfallenden Hilfeleistung zu unterbrechen.
- Bei einem Ausflug wegen Verkehrsbehinderungen, falsch recherchierte Öffnungszeiten oder Ähnlichem nicht erreichbare Ziele in einem nachvollziehbaren und für Ideen anderer offenen Prozess neu zu definieren beispielsweise durch Selbstkommentierung.

Situationsorientierung

Handeln entsteht auf der Basis einer Orientierung in einer Situation,

- die auf Gelerntes wie etwa Schemata zurückgreift,
- die bewusstseinsfähig ist und
- als operatives Abbildsystem (OAS) im Arbeitsspeicher
- Planung und gedankliches Probehandeln ermöglicht.

Das OAS ermöglicht darüber hinaus Kommunikation in Kooperationsituationen.

Das setzt voraus, dass die Situation in all ihrer Komplexität – darauf gehe ich später ein – präsent ist. Das Präsenthalten einer Situation in ih-

rer nicht verkürzten Gesamtheit ist Merkmal von kompetentem Handeln. Situationen »gehen schief« durch reduktionistische, fehlerhafte Modellierung – wieder sowohl auf Seiten der Pädagogen wie auf Seiten der Jugendlichen.

OAS ist die Hackersche Terminologie, mir scheint die Weiterentwicklung des Schemakonzeptes in der neueren Psychotherapieforschung (*Sachse u. a. 2008*) eine sinnvolle Weiterentwicklung zu sein, auf die ich an anderer Stelle zurückkomme.

Eins wird aber mit dem Verweis auf Kommunikation in Kooperationsituationen schon deutlich: Wenn Menschen in gemeinsamen Situationen unterschiedliche Abbilder, Repräsentationen der Situation haben – damit auch jeweils andere Ziele – kann eine Verständigung und gemeinsames Handeln nicht gelingen.

Die Modifikation beispielsweise eines unter ungünstigen Bedingungen gelernten selbstschädigenden, sozial unverträglichen und zielfernen Situationskonzeptes kann nur gelingen, wenn es erst einmal geteilt wird zwischen Jugendlichen und Erzieher. Das heißt auch, dass erst einmal verstanden und akzeptiert wird, dass das, was Kinder und Jugendliche in einer Situation tun, aus ihrer subjektiven Sicht sinnvoll ist.

Sie wurschteln sich durch mit dem, was sie gelernt haben und was sich für sie als nützlich erwiesen hat.

Ich unterstelle mal, dass diese Art der Situationsorientierung auch manchmal für Pädagogen/innen gilt.

Automatisierung

Viele erlernte Handlungsabläufe laufen situationsangemessen – manchmal auch situationsunangemessen – automatisiert ab.

In der lernenden Auseinandersetzung mit der Welt entwickeln sich sehr schnell und sehr früh Routinen, die gespeichert werden, die es Men-

schen ermöglichen, schnell und effektiv zu handeln. Vor allem sehr früh gelernte Routinen sind sehr stabil, wie es zum Beispiel die Bindungsforschung nachgewiesen hat. So konnte Grossmann (neben vielem anderen) etwa zeigen, dass die Güte spielerisch kindlicher Exploration in der Interaktion zwischen Vater und Kind zwischen zwei und sechs Jahren außerordentlich vorhersagekräftig für eine ganze Reihe sozioemotionaler Kompetenzen bis ins junge Erwachsenenalter hinein ist (Grossmann 2004). Auf der EREV-Bundesfachtagung 2007 in Leipzig hat das Ehepaar Grossmann eindrucksvoll davon berichtet.

Aber beispielsweise können auch Problemlösungsstrategien in Familien zu stabilen Routinen werden, wie etwa diskursiv versus handgreiflich, daneben auch viel mehr wie Lese- (oder Nicht-Lese-)Gewohnheiten, Lebensstil, Kommunikationsstile, Ernährungsgewohnheiten oder der Umgang mit Zärtlichkeiten, die alle als Schemata gespeichert sind.

Gerade sehr früh gelernte soziale Interaktionsformen brauchen viel Umlernzeit. Erst einmal müssen sie im pädagogischen Diskurs kenntlich und reflexiv zugänglich werden.

Zugänglich sind sie vor allem in konkreten Situationen, in denen sie das Handeln bestimmen. Erst wenn sie in einer aktualisierten Form angesprochen und identifiziert werden können, sind sie vielleicht auch später in einer Reflexionsrunde oder einem Gruppengespräch thematisierbar.

Gegliedertheit

Handeln ist in einzelne Abschnitte, Aktivitätseinheiten gegliedert, die zeitlich und/oder hierarchisch geordnet – sequenziert – sein können.

Handeln lernen heißt demnach auch, Handeln zu strukturieren, in eine Zeitstruktur bringen zu können und von globalen Kategorien das Handeln auch herunterbrechen zu können zu elementaren Handlungseinheiten. Das verweist auf einen sehr frühen handlungstheoretischen Strang in der Ar-

beit von Miller, Galanter und Pribram 1960: Strategien des Handelns, Sie erinnern sich vielleicht an die TOTE-Einheit.

Ein Beispiel dafür ist:

Ich plane in der Regel auf dem Level »Ich will nach Karlsruhe«, und das Programm läuft ab:

In der Regel

- Bahnfahrt, Fahrkarte ordern, Zug raussuchen
- Termin ins System eingeben
- abends vorher Kofferchen packen (Unterprogramm: Standardausrüstung)
- morgens rechtzeitig aufstehen
- Tagungskleidung wählen (Unterprogramm: Körperpflege, Anziehen, ...) ...

Menschen, die viele Handlungsoptionen (oben: Unterprogramme) zur Verfügung haben, auf die sie zugreifen und zeitlich wie inhaltlich ihr Handeln in komplexen Strukturen organisieren können, haben dabei Vorteile, wie die Problemlösungsforschung (z. B. Funke 2003; Strohschneider & von der Werth 2002) gezeigt hat.

Pädagogisches Ziel könnte es daher sein, die Vielfalt der Handlungsoptionen zu erhöhen, mit verschiedenen Rollen zu spielen, immer wieder auch alternative »Unterprogramme« beim Lernen, Konfliktlösen, Beziehungsgestaltung anzuregen und zu ermöglichen.

Problemlösen

Handeln geschieht auch als konstruktive Antwort mit neuen Handlungselementen auf unbekannte Situationen.

Im Gegensatz zum automatisierten Verhalten entlang vorhandener Routinen verlangen manche Situationen neues, noch nicht erprobtes und gespeichertes Handeln, das nennen wir Problemlösen (vgl. Strohschneider & von der Werth 2002).

Problemlösen setzt voraus, dass jemand eine angemessene Repräsentation der Problemsituation hat, also versteht, was los ist, ein formulierbares,

realitätsangemessenes Ziel hat und über variable Handlungsoptionen verfügt, die kreatives Handeln oder Reagieren ermöglichen.

Gerade bei emotional aufgeladenen Situationen ist der erste Schritt »Verstehen, was los ist« schon schwierig, aber sowohl für Pädagogen wie Jugendliche unabdingbar. Auch hier kann das Verstehen-Wollen und -Können des Pädagogen oder der Pädagogin ein sehr effektives Modell für die Jugendlichen sein.

Alle diese Aspekte des Handelns lassen sich in einer einfachen Grafik der Modellierung einer elementaren Handlungsstruktur zusammenfassen, die in dieser vereinfachten Form der Veranschaulichung dienen soll, sie ist bei Bedarf beliebig zu verkomplizieren.



Abbildung 3: Handlungsstruktur

Ich will diese Folie kurz erläutern, sie fasst das Bisherige zusammen und führt die Überlegungen weiter:

- Wahrnehmen ist zu verstehen als aktiver Prozess mit Rückgriff auf (auch professionelles!) Vorwissen und gelernte Vorerfahrungen, einschließlich Vorurteilen oder Stereotypen.
- Wie wahrgenommen wird, ist nicht neutral, sondern beinhaltet immer auch einen Bewertungsaspekt: Abhängigkeit von Vorwissen, sozialen Erfahrungen, Erwartungen zur Situation,

aktuellen Emotionen und zur Verfügung stehenden kognitiver wie affektiver Schemata.

- Verstehen: Handlungsleitendes Abbild der Situation entwickeln als Resultante der vorhergehenden Prozesse. Wie schwierig ein operatives Abbildsystem oder funktionale Schemata einer Situation zu generieren sind, haben Wahl (2005) und seine Schülerin Schwarz-Govaers (unabhängig von therapeutischen Überlegungen) für Pflegekräfte gezeigt: Sie konnten zeigen, wie überdauernd verinnerlichte (von ihnen so genannte) subjektive Theorien, die Menschen in ihrer Biografie für das soziale oder auch naive pädagogische Verhalten gelernt haben, im Vergleich zu objektiven, wissenschaftsbasierten Theorien sind und wie sehr sie beispielsweise in Pflbergerufen das berufliche Handeln beeinflussen.

- Verstehen heißt immer auch, sich selbst mit relevanten Schemata in Bezug zur Situation zu setzen.
- Der energetisierende Aspekt von Fühlen/Bewerten produziert eine motivationale Orientierung, die sich dann in konkretem Wollen ausdrückt.
- und in Planen und Tun mit Rückgriff auf entsprechende Schemata, zu denen ich dann gleich auch komme, umgesetzt wird und
- in der Zielerreichungsüberprüfung evaluiert wird.

3. Schema

Der Schemabegriff ist in der kognitiven Psychologie seit Bartlett (1932) bekannt, er wurde in den 70er Jahren in der Sprachpsychologie wieder aufgenommen und dient aktuell als nützliches Instrument bei der psychotherapiebezogenen Theoriebildung, genannt seien vor allem Sachse (2008) und seine Mitarbeiterinnen.

Sachse gesteht den Schemata eine große Rolle zu bei dem, was er Realitätsmodellierungssystem

nennt: Theorien oder Modelle der Realität, die es ermöglichen Situationen zu analysieren und zu verstehen, effektive Handlungen zu planen und auszuführen, die möglichst vorhersehbare Auswirkungen in der Realität haben. (S. 12). Sie enthalten das Wissen einer Person über Gegebenheiten, Funktionen, Strategien, Zusammenhänge, Ziel-Mittel-Relationen, soziale Strukturen – und nicht zuletzt auch das Wissen über sich selbst einschließlich der affektiven Aspekte.

Unter Schemata verstehen wir mit Engelkamp und Zimmer (2006) die komplexe Wissenseinheit des Gedächtnisses:

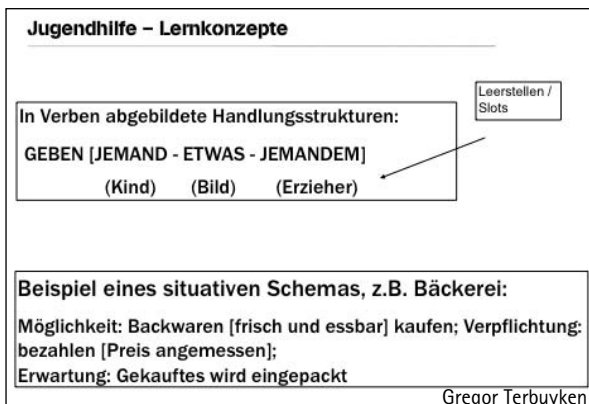
1. In den Schemata sind die vergangenen kognitiven, sozialen und emotionalen Lernerfahrungen eines Organismus in gestalteter, strukturierter Form lebendig.
2. Schemata sind innerlich gegliedert: Sie hängen in unterschiedlicher Auflösung wie in einem Netzwerk zusammen.
3. Diese Struktur sichert die Ordnung und die Regelmäßigkeit des Verhaltens und damit die Anpassung des Verhaltens an die Umwelt.
4. Die Schemata enthalten einesteils Ordnungen der Abfolge von Teilhandlungen, aber auch Beziehungen der Koordination, die das Schema als Ganzes wirksam werden lassen und auch seine Beziehungen zu anderen Schemata herstellen.
5. Auch Handlungsimpulse haben ihre Gestalt, die Ergebnis einer auf Lernen basierenden ordnen- den Aktivität ist.

Ohne einigermaßen stimmige, in Schemata eingefangene Modelle der Welt, in der wir leben, wäre unser Alltag nicht zu bewältigen. Wenn der Bäcker nicht verlässlich essbare Waren anbieten würde und er andererseits sich nicht darauf verlassen könnte, dass wir diese auch bezahlen, sondern das jeweils immer neu ausgehandelt werden müsste, wäre das Leben chaotisch.

Sachse geht davon aus, dass Probleme von Klienten auf ungünstige Modelle über die Realität zurückgehen, was man vielleicht analog auch für problematische Klientinnen und Klienten der Jugendhilfe annehmen kann wie beispielsweise falsche Annahmen darüber, wie die Realität funktioniert, welche Auswirkungen das eigene Handeln – vor allem: langfristig! – hat, ungünstige soziale Strategien oder fehlendes Wissen.

Menschen mit schlechten Modellen, also dysfunktionalen Schemata, interpretieren dann Situationen falsch, verstehen Abläufe nicht, haben keine ausreichende Wissensbasis, können das Handeln anderer Personen nicht angemessen antizipieren und haben häufig auch weder angemessene Ziele noch brauchbare Strategien zur Zielerreichung.

Wir gehen also davon aus, dass sich durch das Lernen in der jeweiligen Biografie affektive oder kognitive Schemata oder Aspekte dazu herausbilden, die funktional oder dysfunktional sein können.



Aber Menschen tun weit mehr als nur die Realität zu verstehen oder in Modellen abzubilden, sie bewerten sie auch permanent: ob etwas nützt oder schadet, sie etwas gut oder schlecht finden, ob sie etwas mögen oder nicht. Diese Aspekte steuert das motivationale System bei, das letztlich der anregende Aspekt von Handeln ist.

Um mit Schemata arbeiten zu können, müssen wir die Funktionsweise verstehen, insbesondere folgende Aspekte:

Abbildung 4: Beispiele für Schemata

- Schemata wirken nur, wenn sie aktiviert sind – und sind auch nur dann veränderbar,
- Schemata determinieren den aktuellen psychischen Zustand (kognitiv und affektiv),
- Denken und Handeln werden von Schemata massiv beeinflusst,
- zu verschiedenen Zeitpunkten können unterschiedliche Schemata aktiviert sein,
- spezifische Situationskomponenten fungieren als Auslöser für Schemata.

Nur aktivierte Schemata sind also relevant für das Handeln, aktivierte bestimmen den State of Mind.

In einer Situation, die Schemata aktiviert hat, entfaltet diese einen – meist großen – Einfluss. Schemata bestimmen somit (nach Sachse u. a. 2008)

- die aktuellen Gedanken, damit auch die Interpretation einer Situation,
- affektive Zustände wie Unzufriedenheit, Bedrohung, Unruhe, Fröhlichkeit,
- automatische Gedanken, die weitere Emotionen erzeugen und dadurch auch weitere Interpretationen: Ängste, Schuldgefühle, Verliebtheit,
- welche Zielvorstellungen und Handlungsimpulse aktiviert werden,
- welche konkreten Handlungen im Möglichkeitsraum der vorhandenen Schemata tatsächlich ausgelöst werden, zum Beispiel Fluchtverhalten, aggressives Verhalten, Anpassungsverhalten, diskursives Verhalten.

Es können zu verschiedenen Zeitpunkten ganz unterschiedliche Schemata aktiv sein, auch wenn sich Situationen scheinbar nur unwesentlich unterscheiden. Ist beispielsweise ein Schema »Ich bin kompetent« aktiviert, ist die Person optimistisch, leistungsorientiert, handlungsorientiert, erwartet positive Ergebnisse ihrer Handlungen, sucht aktiv Situationen auf ist dagegen ein Schema aktiviert der Art »Hier versage ich«, dann hat die Person negative Erwartungen, vermeidet aktives Handeln, ist in einer niedergedrückten Stimmung. Beide Schemata kann ein und dieselbe Per-

son, aber eben in unterschiedlichen Situationen als handlungsleitend aktivieren. Die Vorstellung einer einheitlichen Identität ist eine Fiktion – und eben auch pädagogische Erwartungen, die von einer konsistenten Handlungsorientierung Jugendlicher ausgehen.

Zur Aktivierung genügt das Vorliegen eines Situationsanteils, der als relevant im Schema gespeichert ist – oder auch nur die Vorstellung davon.

Wesentliche Prozesse von Erziehung und Förderung könnten dann bestehen im Umlernen oder Neulernen von Schemata. Dabei sind die folgenden Punkte auf jeden Fall zu beachten:

- Schemata müssen aktiviert sein, um geklärt und bearbeitet werden zu können.
- Zentral zur Klärung sind die aktuell durch Situationen ausgelösten Verarbeitungsprozesse.
- Schemata sind einer Person oft nicht präsent, da sie früh gelernt und automatisiert sind.
- Bemerkbar sind nur die emotionalen Effekte und Handlungsimpulse, die aber dann auch die Schlüssel sind.
- Schemata zu ändern als ein Lernziel, ist wesentlich effektiver, als sie kontrollieren zu wollen.

Der ganz entscheidende Punkt für das Ermöglichen pädagogischer Lernprozesse ist, dass Lernen nur möglich ist an aktivierten Schemata. Selbst wenn Sie nur in affektiven Anteilen oder Handlungsimpulsen wahrnehmbar sind, sind Lernprozesse auch daran möglich.

Wichtig ist dabei: Die Situation ist der Lernort, die Situation, in der gefühlt, gewollt, erlebt, gehandelt wird. Das verlangt von Pädagogen/innen eine schnelle situationsbezogene Reaktion, ein gutes biografisches Verständnis für relevante Schemata, Gesprächskompetenz, Ziele zu identifizieren, dysfunktionale Strategien benennen zu können, Alternativen anbieten zu können und neue Erlebnisweisen für eine gegebene Situation zu ermöglichen, die inkompatibel sind mit alten Schemata und auf Dauer stärker sein – das heißt, automa-

tisiert präsent sein – zu können und damit Situationen und Handlungskonsequenzen neu zu gestalten.

Ein Prinzip, das wir in szenischen Verfahren schon lange kennen, ist, dass wir in Situationen als einem kontrolliert wiederholten zweiten Mal Lernprozesse ermöglichen können. Aber auch bei sozialen Trainings oder dem Täter–Opfer–Ausgleich wird versucht, möglichst viele für eine Situation relevante Schemata zu aktualisieren und präsent zu halten, neue kognitive und emotionale Aspekte einzuführen und Ablesungen zu ermöglichen, wie Kaminski das schon 1970 genannt hat.

Schemata werden von den Menschen als sehr zwingend und richtig erlebt und sind ihnen sehr vertraut. Schemata sind oft eng mit dem Selbstbild verknüpft und für alle Menschen ist es wichtig, dieses stabil zu halten. Für die pädagogische Arbeit ist es wichtig, dass Jugendliche diesen Zusammenhang begreifen und zumindest eine ungefähre Ahnung von dem haben, was denn Schemata sind, die ihr Handeln so stark bestimmen. Es ist aber auch deutlich, dass Schemata nur aufgegeben oder verändert werden können, wenn es neue gibt, die ein funktionaler, von Jugendlichen auch akzeptierter Ersatz sind.

Nur reflexive Gespräche nach einer Situation im Einzelgespräch oder in einer wöchentlichen Wohngruppensitzung oder ähnlichem nutzen wenig bis nichts für einen pädagogischen Lernprozess, wenn es nicht gelingt, relevante Schemata wieder zu aktualisieren und präsent zu halten. Vielleicht bringen sie etwas für die Motivation, sich auf Lernen einzulassen.

Selbst wenn die hier gezeigte Differenzierung aus dem psychotherapeutischen Kontext kommt, gelten diese Lernprozesse allgemein – auch für den pädagogischen Kontext –, und es kommt dann im Einzelfall darauf an, ob und wann und mit welchem Ziel Pädagogen und Therapeuten zusammenarbeiten.

Das eben genannte Ziel, Veränderung zu wollen, führt zu einem letzten Punkt: Wer Veränderung will, muss lernen, sich selbst in seinem Lernprozess wahrzunehmen und diesen Lernprozess zu steuern, Lernen wahrzunehmen als einen aktiven, selbst steuerbaren Prozess: Diese Fähigkeit nennen wir Metakognition, oder wie ich gerne sage: die Kontrollturmfunktion des Lernens und Handelns.

Diese Selbstkompetenz zu vermitteln und in diesem daraus resultierenden aktiven Lernprozess Jugendliche zu begleiten, ist eine wesentliche Kompetenz von Pädagogen.

Alle Überlegungen zum Lernen lassen sich natürlich auch für das professionelle Lernen von Pädagogen durcharbeiten, das will ich aber nur noch mit einem kleinen Verweis auf professionsbezogene Lernprozesse tun:

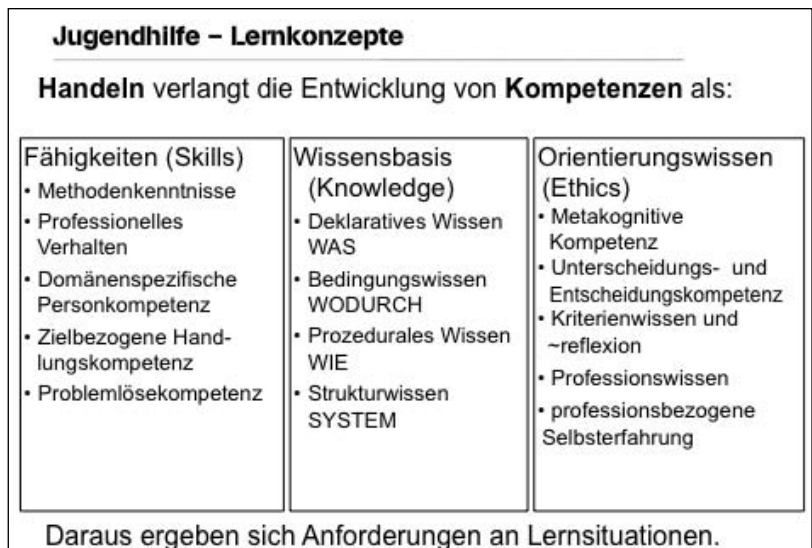


Abbildung 5: Kompetenz

Gregor Terbuyken

Diese wissenspsychologische Darstellung von professioneller wie alltäglicher Kompetenz in Fähigkeiten, Wissen und Orientierung lässt sich, wie leicht erkennbar sein sollte, auch schematheoretisch darstellen. Professionelle Kompetenz lässt sich dann ganz konsequent weitergedacht auch nur situativ erwerben, wenn die für eine pädagogische Situation relevanten auch uralt biografischen Anteile aktualisiert und präsent sind. Problemlösen ist sozusagen die hohe Kunst kreativen situationsbezogenen pädagogischen Handelns auf der Basis systematisch gelernter professionsbezogener Schemata.

4. Kompetenzziele

Doch zurück zur Frage:

Was sollen Jugendliche denn lernen?

Natürlich soll kognitives Wissen gelernt werden, wie es vor allem in der Schule, aber auch in vielen anderen Situationen vermittelt wird. Wissen ist absolut wichtig zur kompetenten Orientierung in komplexen sozialen, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Doch genau so relevant sind die Bereiche, die zur Lebensbewältigung und -gestaltung dienen. Das, was ich ihnen jetzt als relevante Themenbereiche abschließend zeigen will, sind alles Bereiche, für die in einer Biografie Schemata erworben werden, vor allem affektiv bewertende, motivationale, die sowohl selbst- wie fremdbezogen sind und auf Orientierungs- wie Handlungskompetenz bezogen sind.

Es wäre spannend, jeden einzelnen Aspekt auf seine pädagogischen Herausforderungen hin zu bearbeiten, das geht aber hier nicht, das wäre ein eigener längerer Workshop. Ich möchte sie aber trotzdem vorstellen.

Die bisherige Betrachtungsweise von Lernprozessen war sehr funktional, Inhalte ergaben sich aus der angemessenen – dies wäre im Einzelfall sicher kontrovers zu diskutieren – Orientierung in der Realität.

Individuelle Bedürfnisse lassen sich nicht allgemein erfassen, sondern sie entwickeln sich aus dem biologisch, psychisch, sozial und ökonomisch bestimmten Rahmen, in dem individuell biografisch ein implizites Motivationssystem konstruiert wird. Das ergibt eine eher geringe Anzahl von Schemata sogenannter impliziter oder unbewusster Motive, die sich als Bedürfnisse charakterisieren lassen und sehr früh gelernt wurden (zur Diskussion s. Kuhl 2001).

Zu einem befriedigenden Leben gehört sowohl die Erfüllung solcher impliziter Motive, die häufig schon sehr früh gelernt werden – als auch zu lernen, diese zu verändern.

Als ebenso wichtig lässt sich die produktive Bewältigung von Lebensthemen im Lebenslauf annehmen, die sich aus den altersspezifischen Anforderungen ergeben. Diese Themen entstammen im Wesentlichen einer qualitativen Untersuchung von Leggewie (1987, S. 318 ff) von Gesprächen mit alten Menschen in Berlin. Beispiele – in meiner subjektiven Wertung die wichtigsten – will ich vorstellen.

Alle diese Themen enthalten motivationale, kognitive und exekutive Schemata. Das Lernen von Wollen, Wissen und Können, von Orientierung, Zielen und Strategien für alle diese Lebensthemen macht Menschen ihrer selbst bewusst, entscheidungs- und handlungsfähig. Es sind Aspekte gelingenden Lebens aus der Sicht alter Menschen als Entwicklungsaufgaben junger Menschen und als pädagogische Herausforderung:

- Entwicklung angemessener handlungsleitender Repräsentationen von Ich und Umwelt,
- Balance zwischen Autonomie und Bezogenheit,
- Geschlechtliche/sexuelle Identität finden,
- Ausgleich zwischen Triebimpulsen, Anforderungen der Realität und sozialen Normen,
- Balance zwischen Anspruchsniveau und Möglichkeiten,
- Integration existentieller Themen wie Geburt, Sterben, Geschlechtlichkeit,

- Akzeptieren von und Umgehenkönnen mit Angst,
- Integration körperlicher, emotionaler, intellektueller, sozialer und spiritueller Aspekte des Selbst,
- Erlernen von Formen partnerschaftlich kommunikativen Zusammenlebens in den Bereichen Kooperation/Politik, Freundschaft, Erotik,
- Auseinandersetzung mit individueller und kollektiver Sinnfindung (Wie will ich leben? Mittel, Ziele, Normen),
- Positionierung zu den Grundfragen religiöser Orientierung: Geschöpflichkeit, Endlichkeit, Transzendenz/Überindividualität,
- Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln und dessen Resultate,
- Umgehenkönnen mit Konfliktsituationen in der Spanne zwischen Vermeidung und Durchsetzung.

Die impliziten Motive, die im Kontext der gelingenden oder misslingenden Bewältigung altersspezifischer Entwicklungsaufgaben gelernt wurden, und die sozialaffektiven Schemata, die aus der Bewältigung dieser Entwicklungsaufgaben resultieren und im oben besprochenen Sinn dysfunktional sein können, sind die pädagogische Herausforderung.

Lernen in Situationen durch direktes Ansprechen zu initiieren, selbst Modell zu sein, Alltagssituationen als Lernsituationen zu inszenieren, in denen beiläufiges Lernen geschieht, ist gutes pädagogisches Handwerk.

Ich bin kein Pädagoge, sondern nur Psychologe – aber ich denke mir, dass Scherr's Plädoyer für eine »subjektorientierte Jugendarbeit« durch die hier vorgestellte psychologische Konzeption von Lernen konkretisiert und umsetzbar wird, »Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung entwickelt und entfaltet werden können« (Scherr 1997, S. 59).

Wenn es mir gelungen ist, Ihnen vielleicht einige neue Perspektiven dazu zu vermitteln, würde ich mich freuen.

Denn: *Nichts ist so praktisch wie eine gute Theorie.* □

5. Literatur

- Blakemore, S.-J. & Frith, U. (2006). Wie wir lernen. Was die Hirnforschung darüber weiß. München: DVA
- Bollweg, P. (2008). Lernen zwischen Formalität und Informalität. Zur Deformalisierung von Bildung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften
- Dörner, D. (1989, erw. Neuausgabe 2003). Die Logik des Mißlingens. Reinbek: Rowohlt (Taschenbuch)
- Dörner, D. (1999). Bauplan für eine Seele. Reinbek: Rowohlt
- Dörner, D. u. a. (2002). Die Mechanik des Seelenwagens. Eine neuronale Theorie der Handlungsregulation. Bern: Huber
- Doerner, D. (2005). Handeln. In: Schütz, A. u.a. (Hrsg.). (2005, 3. vollst. überarb. u. erw. Aufl.). Psychologie. Stuttgart: Kohlhammer
- Dohmen, G. (2001). Das informelle Lernen – Die internationale Erschließung einer bisher vernachlässigten Grundform menschlichen Lernens für das lebenslange Lernen. Bonn: Bundesministerium für Bildung und Forschung.
- Edelmann, W. (2000, 6. vollständig überarbeitete Aufl.). Lernpsychologie. Weinheim: Beltz/PVU (hier finden sich weitere Literaturhinweise!)
- Engelkamp, J. & Zimmer, H.D. (2006). Lehrbuch der kognitiven Psychologie. Göttingen usw.: Hogrefe
- Funke, J. (Hrsg.) (1999). Themenheft Komplexes Problemlösen. Psychologische Rundschau. 50. Jhrg., Heft 4
- Funke, J. (2003). Problemlösendes Denken. Stuttgart: Kohlhammer
- Grawe, K. (1998). Psychologische Therapie. Göttingen: Hogrefe. Dialog 2, Teil 2: Grundlagen des Erlebens und Verhaltens und Teil 3: Determinanten des Erlebens und Verhaltens.
- Grossmann, K.E. (2004). Theoretische und historische Perspektiven der Bindungsforschung. In: Ahnert, L. (Hrsg.). Frühe Bindung. München/Basel: Reinhardt
- Hacker, W. (2., vollst. überarb. u. erw. A. 2005). Allgemeine Arbeitspsychologie. Psychische Regulation von Wissens-, Denk- und körperlicher Arbeit. Bern: Huber
- Haug, F. (2003). Lernverhältnisse – Selbstbewegungen und Selbstblockierungen. Hamburg: Argument
- Heckhausen, J. & Heckhausen, H. (Hrsg.) (2006, dritte überarb. und akt. Aufl.). Motivation und Handeln. Heidelberg: Springer
- Huber, A.A. (Hrsg.) (2005). Vom Wissen zum Handeln – Ansätze zur Überwindung der Theorie-Praxis-Kluft in Schule und Erwachsenenbildung. Tübingen: Ingeborg Huber

Kaminski, G. (1970). Verhaltenstheorie und Verhaltensmodifikation. Stuttgart: Klett

Kuhl, J. (2001). Motivation und Persönlichkeit. Göttingen: Hogrefe

Legewie, H. (1987). Alltag und seelische Gesundheit. Gespräche mit Menschen aus dem Berliner Stephansviertel. Bonn: Psychiatrie-Verlag

Mandl, H. & Gerstenmaier, J. (Hrsg.) (2000). Die Kluft zwischen Wissen und Handeln. Göttingen: Hogrefe

Miller, G.A. / Galanter, E. & Pribram K.H. (1973, amerik. Orig. 1960). Strategien des Handelns – Pläne und Strukturen des Verhaltens. Stuttgart: Klett

Neubauer, A. & Stern, E. (2007). Lernen macht intelligent. Warum Begabung gefördert werden muss. München: DVA

Nolting, H.-P. & Paulus, P. (1999, vollständig überarbeitete Neuauflage). Psychologie lernen – Eine Einführung und Anleitung. Weinheim: Beltz

Overwien, B.: (2001). Debatten, Begriffsbestimmungen und Forschungsansätze zum in-formellen Lernen und zum Erfahrungslernen. (In: Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen: Tagungsband zum Kongress »Der flexible Mensch«. Berlin: BBJ-Verlag, S. 359-376)

Roediger, E. & Jacob, G. (Hrsg.) (2011). Fortschritte der Schematherapie – Konzepte und Anwendungen. Göttingen: Hogrefe

Sachse, R. / Püschel, O. / Fasbender, J. & Breil, J. (2008). Klärungsorientierte Schemabearbeitung – Dysfunktionale Schemata effektiv verändern. Göttingen: Hogrefe

Scherr, A. (1997). Subjektorientierte Jugendarbeit. Weinheim, München: Juventa

Stern, E. / Grabner, R. & Schumacher, R. (2005). Lehr-Lern-Forschung und Neurowissenschaften: Erwartungen, Befunde und Forschungsperspektiven. Reihe Bildungsreform Band 13. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Städtler, Th. (2003). Lexikon der Psychologie. Stuttgart: Kröner

Strohschneider, St. & von der Werth, R. (Hrsg.) (2002, 2. vollst. überarb. und erw. Aufl.). Ja , mach nur einen Plan. Pannen und Fehlschläge – Ursachen, Beispiele, Lösungen. Bern: Huber

Volpert, W. (1992). Wie wir handeln – was wir können. Ein Disput als Einführung in die Handlungspsychologie. Heidelberg: Asanger

Wahl, D. (2005). Lernumgebungen erfolgreich gestalten – Vom trägen Wissen zum kompetenten Handeln. Bad Heilbrunn: Klinkhardt

Weth, R. von der (2001). Management der Komplexität – Ressourcenorientiertes Handeln in der Praxis. Bern: Huber

Prof. Dr. Gregor Terbuyken
Ferdinand-Wallbrecht-Str. 9
30163 Hannover
gregor@terbuyken.net



Die Kommune soll das Übergangssystem Schule-Beruf managen – kann sie es denn?

Günter *Buck*, Stuttgart

Am 15. Dezember 2011 fand im Jugendamt in Neunkirchen ein fachlicher Austausch zu Förderpolitik am Übergang Schule – Beruf und zur Koordinierung vor Ort statt. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSÄ), der Landkreis Neunkirchen und das Diakonische Werk an der Saar hatten gemeinsam die Fachveranstaltung »Jugend stärken – Aktiv in der Region: Auf dem Weg zu einer inklusiven Bildung« organisiert. Die Ergebnisse der Fachveranstaltung werden hier kurz skizziert.

Zentrales Thema aller Beiträge war die Koordinierung und Steuerung der Förderung vor Ort. Diese zu verbessern ist Ziel der Initiative »Aktiv in der Region (AIR)«, die im Rahmen des Modellprogramms JUGEND STÄRKEN vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ins Leben gerufen wurde und teilweise finanziert wird. Zentrale Leitlinie für den Erfolg sei die Sozialraumorientierung, sagte Christoph Schwamborn von der ESF-Regiestelle des BMFSFJ, der die Idee, die mit dem Programm AIR verbunden ist, vorstellte.

Im Hauptvortrag warf Wilfried Kruse, Sozialforschungsstelle Dortmund und Mitinitiator der Weinheimer Initiative, einen kritischen Blick auf die nachhaltige Wirksamkeit von Modellprogrammen: Ein Problem aller Modellversuche ist, dass es keine Verpflichtung zur Nachhaltigkeit gibt. Daher müssen sich Kommunen und Landkreise damit herumschlagen, wie sie dies sichern. Er äußerte die Befürchtung, dass die aktuelle Förderlogik eine Ausgrenzung von benachteiligten Jugendlichen eher verschärft. Der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt ist ein generelles Problem, da die alten Lösungswege nicht mehr gelten. Die Übergangsgestaltung ist eine Daueraufgabe, gilt für alle Jugendlichen und muss auch immer benachteiligungssensibel

sein. Einerseits werde den Möglichkeiten und Freiräume, sich als junger Mensch zu orientieren, sich selbst auszuprobieren und die eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln, immer mehr Bedeutung zugemessen. Andererseits sei aber die aktuelle Logik in den Fördersystemen für Benachteiligte immer stärker darauf ausgerichtet, dass diejenigen, die auf eine Förderung angewiesen sind, schnell passfähig für den Arbeitsmarkt werden. Junge Menschen, die gut mit Ressourcen ausgestattet sind, könnten diese Freiräume und Entwicklungsmöglichkeiten nutzen. Die Schwächeren, die auf Angebote des Fördersystems angewiesen sind, müssten sich engen und sich teilweise widersprechenden Vorgaben in den Förderangeboten unterwerfen. Kruse forderte ein Umdenken in der Förderlogik und empfahl das Prinzip »Entwicklungspartnerschaften« für die Planung, Ausgestaltung und Umsetzung der Förderprogramme, an denen die Kommunen, das Land und der Bund verbindlich auf gleicher Augenhöhe beteiligt sind.

Kommunen müssen sich daraus befreien, dass sie Gejagte der Förderung sind: sie brauchen ein gutes mit allen Partner abgestimmtes eigenständiges Handlungsprogramm (*souverän werden gegenüber wohlgemeinten »Zumutungen«*) und sie müssen ihre kommunale Verantwortung für die Koordinierung für sich reklamieren.

Die Koordinierung gelingt im Landkreis Neunkirchen, in dem zurzeit rund 1500 erwerbsfähige Jugendliche in Hartz-IV-Familien leben, bereits recht gut. Ein Zeichen dafür ist, dass – neben der Begrüßung durch die Landrätin Frau Hoffmann – alle zuständigen Akteurinnen und Akteure am Podiumsgespräch zum Schluss der Veranstaltung teilnahmen:

- Bärbel Heil-Trapp, Abteilungsleiterin »Jugendberufshilfe« Diakonisches Werk an der Saar,


- Martin Horzella, Leiter »Jugendmigrationsdienste« Diakonisches Werk an der Saar,
- Joachim Gölzer, Agentur für Arbeit Neunkirchen,
- Katja Sauerbrey, Geschäftsführerin Jobcenter Neunkirchen,
- Birgit Mohns-Welsch, Sozialdezernentin des Landkreises Neunkirchen,
- Eva Backes-Miller, Abteilungsleiterin im Saarländischen Bildungsministerium,
- Winfried Kruse, Sozialforschungsstelle Dortmund,
- Ingrid Scholz, Vorstand BAG EJSA.

Deutlich wurde, dass die örtlichen Akteure/innen ein enges Ressortdenken überwunden haben. In einer Lenkungsgruppe sitzen sie regelmäßig gemeinsam an einem Tisch. Ein Ergebnis der kontinuierlichen Kommunikation und Zusammenarbeit ist das Jugendberatungshaus KOMPASS, das im Rahmen von AIR gefördert wird. Hier werden vorhandene Förderstrukturen und Fachlichkeit an einem Ort zusammengeführt und in einer Lenkungsgruppe geschieht Steuerung und Informationsaustausch, beschrieb der Projektleiter Stefan Gerber. Insgesamt »Nichts Neues«, aber das Vorhandene wird besser umgesetzt. Die Projekthomepage lautet: www.kompass-nk.de.

KOMPASS konnte gut auf den Weg gebracht werden, da es bei den Trägern der Jugendsozialarbeit langjährige Erfahrungen aus guten Projekten und Angeboten in früheren Jahren gibt. Auch früher hätten die Träger schon gute Ansätze und sinnvolle Angebote entwickelt, sagte Bärbel Heil-

Trapp. Bitter sei nur, dass Projekte häufig nicht mehr weiter gefördert wurden. Inzwischen sei man in den Städten und Landkreisen schon recht weit gekommen – auch dank der Unterstützung durch die Bundesförderung. Allerdings sind noch nicht alle Wünsche erfüllt: Bärbel Heil-Trapp wünscht sich nun als nächsten Schritt, dass der Austausch und die Koordinierung der Landkreise auf Landesebene intensiviert wird.

Die Kommune **muss** »den Hut« aufhaben! Das ist keine neue Erkenntnis aus dieser Veranstaltung. Aber es wurde an vielen Aspekten während der Tagung noch einmal ganz konkret deutlich. Die Gemeinwohlperspektive liegt bei der Kommune. Deswegen ist kommunale Koordinierung sinnvoll. »Wenn die Kommune für die Steuerung verantwortlich ist, heißt das nicht, dass sie alles selbst bestimmen, machen und finanzieren soll«, sagte Wilfried Kruse zum Abschluss der Veranstaltung. Dazu brauche sie ein mit allen verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren abgestimmtes Handlungskonzept. Und dazu könne die langjährige fachliche Expertise der Träger der Jugendsozialarbeit genutzt werden. □

<p><i>Günter Buck</i> Referent für berufliche Bildung Bundesarbeitsgemeinschaft Ev. Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) Wagenburgstr. 26-28 70184 Stuttgart buck@bageja.de</p>	
--	---

Vergabepolitik: Dauerthema mit (eingebautem) Skandal?

Schlaglichter zur Rhetorik und Wirklichkeit der Vergabe von Dienstleistungen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen

Günter *Buck*, Stuttgart

Das von vielen Seiten dringend geforderte sogenannte kohärente Fördersystem kann unter der derzeitigen Vergabepaxis kaum bruchlos, effektiv und nachhaltig realisiert werden. Es ist jetzt (!) die Zeit für mutige Schritte, dieses Thema mit geballter Energie anzugehen – lässt man dies »schleifen«, werden die Probleme weiter zunehmen.

Was haben Träger, Einrichtungen und Verbände im Handlungsfeld »Vergabepolitik« – zumindest seit dem flächendeckenden Beginn der bundeszentralen Ausschreibungen – mit dem neuen Fachkonzept der Berufsvorbereitenden Maßnahmen seit 2004 und dem zweimaligem Regierungswechsel – nicht alles unternommen, um die Situation zu verbessern? Die grundsätzlichen Stellungnahmen und Positionierungen zur Thematik, der Schriftverkehr zu konkreten Problemen an die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit (BA) und einschlägigen Bundestagsausschüsse, die Hintergrundgespräche auf verschiedenen Ebenen bis hin zu juristischen Klärungen mit Rügen und Klagen sind kaum mehr zählbar.

Doch diese Bildungsbranche konnte sich nicht »zusammenraufen«, keine konzertierte, schlagkräftige Aktion auf Basis einer breiten Allianz hinbekommen – ist das denn so kompliziert? Jedenfalls ist klar: ohne eine verbindliche branchenspezifische Lohnuntergrenze geht das »Spiel« seinen bekannten Gang so wie in der globalisierten Arbeitswelt allgemein auch und zwar nach der Regel: einen gibt's immer, der es noch billiger macht.

Metaphorisch gesprochen lassen sich zumindest zwei »Spiele« beobachten, die (fast schon ritualisiert) teilweise nach einem »gut geölten Schwarze-Peter-Ping-Pong-Muster« ablaufen.

Zum einen die kritischen und konkreten Hinweise an die Parlamentarier/innen der Regierungsfractionen im Ausschuss des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur problematischen Vergabepaxis der BA und deren Auswirkungen – das »Ping« der Träger und Einrichtungen, und das Antwortmuster »haben keinen Einfluss aufgrund der Selbstverwaltung der BA« – das »Pong« der Mitglieder des Bundestages.

Und beide Seiten, Parlament wie BA, begründen ihr Verhalten (politischer Wille) mit EU-Wettbewerbsrecht und dem Bundesrechnungshof beziehungsweise dem deutschen Haushaltsrecht.

Dann gibt es noch den deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Lieferungen und Dienstleistungen (DVAL), das für die Vergabe- und Vertragsordnungen für Leistungen (VOL) zuständige Gremium unter Vorsitz des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (!), in dem auf Auftragnehmerseite die umsetzende Bildungsdienstleisterbranche (bislang) überhaupt nicht vertreten ist

(beachte: für die (Aus-)Bildung benachteiligter und besonders förderungsbedürftiger Jugendlicher setzt also das BMWi die »Spielregeln« ...).

Klar, bei dem vergleichbar mehr als bescheidenen Anteil der Bildungsbranche am Umsatzvolumen der gesamten öffentlichen Ausschreibungen ist dieser Teil der Sozialwirtschaft (trotz brennender Londoner Vorstädte) sicher auch nicht »systemrelevant« genug, damit sich da was bewegt ...

Die Politik und die BA halten jedenfalls – Dauerprotest sämtlicher in diesem Feld tätigen Akteure – an der derzeitigen Vergabe in der Arbeitsmarktpolitik (SGB II und III) fest, wie es nur irgend

geht, wie zum Beispiel auch der aktuelle Gesetzentwurf zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt (Instrumentenreform) zeigt.

Fakt ist jedoch: die EU hat mit der deutschen Umsetzungspraxis recht wenig zu tun, wie beispielsweise die Entschließungen des Europäischen Parlaments über die Zukunft der Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse (vom 5. Juli 2011) oder auch die Bundesrats-Stellungnahme Drucksache 313/11 (Beschluss vom 08.07.2011) deutlich machen.

Inzwischen wurden zwar, auch mittels teilweise konstruktivem Dialog zwischen Trägern/Verbänden und BA, innerhalb des Vergabesystems in der verfahrenstechnischen und rechtlichen Praxis Verbesserungen erreicht – abgesehen von einzelnen »Verrücktheiten«.

Trotz allem halten sich jedoch einige Probleme hartnäckig, bestimmte Aspekte verschärfen sich sogar und zementieren so die gravierenden Auswirkungen auf die Einrichtungen, das Personal und damit letztlich auch auf die Arbeit mit den Jugendlichen.

Zu nennen sind:

- der weiterhin hohe Preisdruck bei stark regionalen Unterschieden – bis hin zu einer Art »Preisvorgaben«,
- das schwierige Verhältnis von BA als »quasimonopolistischer« Auftraggeber und Leistungserbringer/Einrichtungen der beruflichen Bildung,
- Standardisierung versus die politische und fachliche Forderung nach individueller, passgenauer Förderung,
- Bewertung von Qualitätskriterien (Qualitätsindex) und keine Auswirkung auf die Angebotsbewertung.

Fazit

Die derzeitige Praxis des Vergabesystems ver- und behindert individualisierte, zielgruppenspezifische oder örtlich den Bedingungen gerecht werdende Konzeptionen; fördert Preisverfall und führt zu sehr hohem Verwaltungsaufwand auf allen Seiten mit entsprechender Mittelverschwendung.

Und jenseits aller Verfahrensfragen und Umsetzungsprobleme bleiben zentrale (sozialrechtliche) Grundfragen wie etwa »Ist die Förderung benachteiligter Jugendlicher mittels zentraler, wettbewerblicher Vergabe nach VOL/A überhaupt zielführend?«, »Ist es die einzige mögliche Art und Weise?«

Wenn es schon dieses System sein soll, dann doch nur mit einem angemessenen und allgemeinverbindlich erklärten Mindestlohn als unterste »Haltegrenze«.

Wie auch immer, die Materie ist äußerst kompliziert. Entweder man bleibt innerhalb des Vergabesystems mit Optimierungen an der einen oder anderen Stelle oder es werden Alternativen ernsthaft geprüft. Andere europäische Länder wie Österreich oder Spanien zeigen, dass es auch anders geht. □

Günter Buck

Referent für berufliche
Bildung
Bundesarbeitsgemeinschaft
Ev. Jugendsozialarbeit
(BAG EJSA)
Wagenburgstr. 26-28
70184 Stuttgart
buck@bagejsa.de



Aufmerksamkeitsdefizit-(Hyperaktivitäts)-Störung (ADHS) und berufliche Bildung – oder: Von der Schwierigkeit, sein Leben »auf die Reihe zu kriegen«

Günter **Buck**, Hanna **Buck**, Stuttgart

Leicht ablenkbare, unruhige und impulsive Kinder kennen wir alle. Wir lassen ihnen häufiger auch mal was durchgehen und warten darauf, dass sie es schon noch lernen werden. Je älter sie werden, sind wir meist nicht mehr so tolerant, wir erwarten einfach mehr Reife, was dazu führt, dass die Auseinandersetzungen zunehmen und die Problemwahrnehmung einseitig auseinanderdriftet.

Im Berufsbildungsalltag, insbesondere in Einrichtungen der beruflichen Integrationsförderung/Jugendberufshilfe kommt es nicht selten vor, dass Jugendliche und junge Erwachsene durch ihre Verhaltensweisen und Ausdrucksformen auch noch innerhalb ihrer Normgruppe auffallen. An der Tagesordnung sind Fragen wie

- »Was ist noch normal?«
- »Ist der oder die bei uns überhaupt am richtigen Platz?«
- »Wie geht man angemessen mit diesen scheinbar besonders schwierigen jungen Menschen um?«

Obwohl der aktuelle wissenschaftliche Standard die entwicklungspsychologische Relevanz der ADHS bis ins Erwachsenenalter anerkennt, bleibt es doch häufig eine Experten-Diagnose. Es fehlt nach wie vor an Kenntnis der vielen Seiten einer ADHS, auch beim Fachpersonal, sodass die betroffenen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen oft lange »verkannt« werden, bis sie eine effektive therapeutische Unterstützung erhalten.

Nachstehende drei Falldarstellungen illustrieren die Bedeutung einer möglichst frühzeitigen Diagnose und Behandlung, von der allzu häufig Erfolg oder Misserfolg einer Maßnahme abhängen und

nicht zuletzt auch, wie der Jugendliche oder junge Erwachsene selbst sich und seine Leistung einschätzt und sein soziales Umfeld wahrnimmt.

Mehmet¹, 17 Jahre alt

Er wird als erstes Kind einer türkischen Migrantenfamilie geboren. Der Vater arbeitet seit 20 Jahren als Arbeiter in einem deutschen Betrieb, die Mutter kümmert sich um die Familie und spricht nur wenige Worte deutsch.

Bereits im Kindergarten gibt es Sprach- und Merkprobleme. Mehmet kommt nach der ersten Grundschulklasse in eine Förderschule und beendet diese nach der 9. Klasse mit durchschnittlichem Abschluss. Er ist aktuell in einem Berufsausbildungswerk (BAW) in Ausbildung, dabei jedoch massiv überfordert und soll in eine berufsvorbereitende Maßnahme (BvB) zurückgestuft werden, um mehr Zeit zu haben, seine entwicklungsbedingten Defizite und Lernlücken aufzuarbeiten. Eine unterstützende Beschäftigung (UB-Maßnahme) wird dagegen von der Arbeitsagentur ange-regt.

Vorstellungsanlass war vor allem Mehmet's kindliches Verhalten, seine seelische Entwicklungsverzögerung, seine rigiden Denk- und Verhaltensweisen sowie seine extreme Ablenkbarkeit und Unruhe.

Kevin, 19 Jahre alt

Er wurde bereits viereinhalbjährig in diversen Universitätskliniken und Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) vorgestellt; vom Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie werden im Schulalter die Diag-

¹ Die Namen sind von den Autoren geändert

nosen »Hyperkinetische Störung des Sozialverhaltens« (F 90.1) und »Kombinierte Störungen schulischer Fertigkeiten« (F 81.3) gestellt, nach der Pubertät mit progredienter dissozialer Persönlichkeitsentwicklung. Er ging auf die Förderschule für schwer erziehbare Kinder und erhielt Stützleistungen bis zum Schulabschluss. Anschließend besuchte Kevin die Sonderberufsfachschule und BvB, aktuell in Werkerausbildung als Handwerker.

Vorstellungsanlass war massiv mangelnde Konzentration im Unterricht, schlechte Noten, oppositionelles Störverhalten. Anamnestisch mäßiger Nikotingenuss, regelmäßiger Alkoholgenuss mit Wodka, Bier, Red Bull/Wodka, öfter kurz vor dem Vollrausch. Er findet das ganz normal (*»betrunken bin ich nie«*); zeigt wenig bis keine Problemeinsicht und steht kurz vor dem Rauswurf aus der Einrichtung. Die Mutter behindert eine selbständige Entwicklung und lehnt eine Medikation trotz intensiver Aufklärung strikt ab.

Mustafa, 19 Jahre alt

Er wird vom psychologischen Dienst der Einrichtung an die externe Psychologin verwiesen. Mustafa erhält BvB, sein Berufsziel sei Automechaniker, am »besten beim Daimler«. Vor sechs Monaten stellte eine Kinder- und Jugendpsychiaterin bei Mustafa eine aus ihrer Sicht nicht behandlungsbedürftige ADS ohne Hyperaktivität (F 98.8) fest. Es wird ein Beruf empfohlen, bei dem er »sich im Freien abarbeiten« könne, beispielsweise als Gärtner. Eine Medikation würde nichts bringen. Einrichtungsintern wird berichtet, er sei schnell an der Leistungsgrenze, habe dazu aber wenig Problemeinsicht. Auch sei er schnell gekränkt, wenn Ausbilder ihn anmahnen, »man motze ihn nur an«; er habe Fehltag wegen Arbeitsverweigerung und sei bei Konflikten mit anderen Jugendlichen schnell »auf 180«. Er könne sich im Unterricht nicht von anderen abgrenzen, mache Quatsch, zeige völlig unangemessenes Verhalten, die Lehrerin würde »angemacht«, er fliege öfter raus und fühle sich ständig ungleich behandelt.

Er sei ein »netter Kopf«, flexibel und engagiert, wenn Initiative gefragt sei, auch sei er kooperativ, wenn man ihn zum richtigen Zeitpunkt erwische. Er habe ein gutes Potential, stehe sich selbst aber im Weg. Er wolle auch keine Medikamente und meine selbst, er habe keine ADHS, sonst hätte er ja auch eine Behandlung erhalten.

Vor Ort wolle man, dass er überhaupt mal über sein Verhalten ein Gespräch führt, doch das lehne er strikt ab. Ziel sei, dass er zumindest irgendeine Art von Ausbildung erhalte und dies nicht sabotiere.

Um was geht es genau?

ADHS ist eine anerkannte psychiatrische Erkrankung, die in der frühen Kindheit beginnt und sich auch nach der Pubertät über die Jugendzeit bis ins Erwachsenenalter fortsetzen kann. Als klinische Diagnose ist eine genaue Kenntnis der Symptomatik über die verschiedenen Altersstufen hinweg unerlässlich. ADHS gehört mit einer Prävalenz von vier bis acht Prozent zu den häufigsten psychischen Störungen im Kindes- und Jugendalter.

Die Störung tritt unter den verschiedensten soziokulturellen Bedingungen auf und wird in allen sozialen Schichten gefunden. Das männliche Geschlecht ist mehr als das weibliche betroffen, wobei die Symptomatik bei Mädchen sehr häufig lange unauffällig bleibt, der Leidensdruck oft nur diskret daherkommt und auch oft von Ängsten, affektiven Problemen und Essstörungen überdeckt wird.

Die Auffälligkeiten bestehen in den Bereichen Unaufmerksamkeit, Hyperaktivität und Impulsivität (Core-Syndrom-Trias). Die Diagnose wird in der Regel nach ICD-10- (Kassenvorgabe) oder DSM-IV-Kriterien gestellt, wodurch sich die Diagnoseraten geringfügig unterscheiden. Im Erwachsenenbereich werden inzwischen auch Symptome der emotionalen Dysregulation und Desorganisation einbezogen.

Eine gut abgesicherte klinische Diagnose sollte sich auf ein Urteil erfahrener Therapeuten stützen, wobei die Entscheidungsgrundlage durch den Einsatz von Screening-Bögen, Ratingskalen und der Anwendung von spezifischen Testverfahren verbreitert werden kann. Die Symptomatik wird dabei stets mit Blick auf die biographische Entwicklung dimensional bewertet, wie dies bei anderen klinischen Diagnosen wie beispielsweise Hypertonie oder Diabetes schon lange der Fall ist. Inzwischen liegen auch weltweit evidenz-basierte Leitlinien vor, nach denen die Kriterien zur Diagnosestellung und Behandlung bestimmt werden.

ADHS kann als lebenslange dynamische Regulationsstörung mit Entwicklungsbesonderheiten angesehen werden. Dabei bestimmt eine neurobiologische Prädisposition mit genetischer Vulnerabilität im Zusammenwirken mit Erziehungs- und Sozialisationsbedingungen die individuelle Ausprägung der Symptomatik. Unabhängig von Person und Situation zeigen sich trotz der unspezifischen Symptomatik doch durchgängige Verhaltensmuster, die besonders von den Experten schnell erkannt werden, die den betroffenen Kindertyp mit allen Facetten gut kennen.

Die hohe Rate der Erbllichkeit bei ADHS ist gut validiert, wobei unterschiedliche genetische Bedingungen und positive oder abträgliche Umweltfaktoren die Ausprägung deutlich mitbestimmen oder die Auffälligkeiten hinauszögern können. Gerade bei Mädchen kann das Zeitkriterium von sieben Jahren als Zeitpunkt des Beginns der Symptomatik sehr häufig nicht vorliegen, obwohl diese bereits stark betroffen sein können.

Neurobiologische Erklärungsmodelle beschreiben bei ADHS vor allem Funktionsabweichungen in Regulation und Verfügbarkeit von Neurotransmittern – vor allem bei Dopamin und Noradrenalin – im Zentralen Nervensystem (ZNS), bei der Transporterdichte und spezifischen Rezeptoren. Dabei sind höhere Handlungsfunktionen, sogenannte Exekutivfunktionen, die für ein normales Funktio-

nieren im Alltagsleben erforderlich sind, beeinträchtigt. Dies wären vor allem Reizfilterung und -verarbeitung, Daueraufmerksamkeit, Handlungsplanung und Organisation, Arbeitsgedächtnis, Vigilanzsteuerung und auch die Regulation von Affekten und der Impulskontrolle.

ADHS geht in vielen Fällen mit einer hohen Rate an Begleiterkrankungen einher. Deshalb ist eine sehr frühzeitige Diagnosestellung und therapeutische Intervention so wichtig, da sich im Kindes- und Schulalter nicht nur die kognitiven, sondern auch die sozialen Fertigkeiten entwickeln sollen. Eine angemessene Behandlung ist daher immer auch eine Prävention komorbider Erkrankungen wie Ängsten, Depressionen und emotionaler Instabilität. Wenig erkannt wird auch, dass ADHS-Betroffene zur Absenkung der inneren Unruhe Nikotin als Selbstmedikation einsetzen, wobei regelmäßiger Alkoholkonsum ebenfalls sehr häufig ist.

Erwachsene Patienten mit ADHS zeigen über die Kernsymptomatik hinaus häufig auch eine Reihe von Einschränkungen hinsichtlich ihrer kognitiven und schulischen Leistungsfähigkeit, der beruflichen Entwicklung, in sozialen Kontakten, vor allem in Partnerbeziehungen. Wird ADHS nicht behandelt, sind auch das allgemeine Unfallrisiko, forensische Komplikationen und das Suchtverhalten deutlich höher als bei der Normalbevölkerung.

Ein relevantes diagnostisches Kriterium bei betroffenen Erwachsenen ist die Unfähigkeit, mit den alltäglichen Routinen fertig zu werden, sodass sich oftmals lebenslange Probleme in der Lebensführung herausbilden, die zu einer deutlichen Minderung ihrer Lebensqualität führen können. Da wären Antriebsmangel und damit ständiges Zuspätkommen, Probleme mit dem Zeitmanagement und damit alles in letzter Sekunde oder gar nicht, mangelnde Strukturierung von notwendigen Aufgaben und damit »zu schwer«, »zu viel«, »keine Lust«, »später«, geringe Ausdauer bei Routineanforderungen und damit Vermeidungsverhalten, ausgeprägte Selbstwertprobleme »ich bin

halt so!« und damit änderungsresistentes Problemverhalten sowie persistierende Impulsivität und damit Dauerstress und soziale Ablehnung.

Was zu tun ist

Neben einer fundierten Diagnose ist ein multimodaler Behandlungsansatz der Goldstandard, der nicht nur die Reduktion der Kernsymptome zum Ziel haben soll. Ein moderner Ansatz bezieht sich vor allem auch auf ein inneres Bild von sich und ein Verständnis der eigenen Betroffenheit sowie der Wirkung, die man mit diesen Besonderheiten auch auf sein persönliches und soziales Umfeld hat. Ziel einer effektiven Behandlung ist eine Verbesserung der Lebensqualität mit dem Ziel der Chancengleichheit in der Gesellschaft. ADHS ist so gesehen eine für das Umfeld nicht immer ersichtliche Behinderung (hidden disability) und kann in ausgeprägten Fällen ein massives Handicap darstellen, mit dem die Betroffenen und deren soziales und berufliches Umfeld mit der nötigen Aufklärung, aber auch mit Unterstützung, Toleranz und Akzeptanz erst einmal umgehen lernen müssen.

Gerade in der schulischen und beruflichen Ausbildung ist *Conditio-sine-qua-non*, dass Informationen über die sehr unterschiedlichen Verhaltensauffälligkeiten, sowie die therapeutischen Möglichkeiten von Experten vermittelt werden. Dabei sind Voraussetzungen und Meinungen über unterschiedliche Behandlungsansätze, die gerade bei uns sehr kontrovers ausgetragen werden, wenig hilfreich. Entscheidend ist vom Kindesalter bis in die berufliche Ausbildung hinein, dass der Leidensdruck der betroffenen Personen erkannt und angesprochen wird. Es ist durchaus so, dass die Betroffenen manchmal wenig Problemeinsicht zeigen, »man hat ja nichts«, aber dann werden mit zunehmendem Alter die Schwierigkeiten doch größer und das Vermeidungsverhalten, das die Schwierigkeiten aufrechterhält, chronifiziert. Hier ist dann auf einem soliden Wissenshintergrund die Gelegenheit, vor Ort einzugreifen, aufzugreifen, zu erklä-

ren und effektive Hilfen anzubieten. Dieses erste Zugehen auf die betroffenen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen erfordert Empathie, Verständnis, aber eben auch eine klare Ansage auf dem Boden abgesicherter wissenschaftlicher Standards. Es ist nicht damit getan, die Betroffenen aus ihrem Umfeld herauszunehmen, sie müssen lernen, dort, wo die Probleme auftreten, ein neues Verhalten auszuprobieren. Es ist nicht »das Medikament«, das sie verändert, es ist häufig erst die Voraussetzung dafür, dass Motivation aufgebaut, Lernen gelingen kann und damit erste Erfolgserlebnisse möglich sind. Um sagen zu können: *»Ich glaube, das habe ich gut gemacht«*, muss zwar wahrgenommen werden, was gut oder auch weniger gut war. Der Schritt in die oft schmerzliche Realität und damit auch in die jetzt erst mögliche Eigenverantwortung kann häufig nur so gelingen.

Es ist zentral, dass immer wieder der medizinische Hintergrund dieser Störung in den Blick genommen wird, damit die neuro-biologische Situation grundlegend verbessert werden kann. Bei den hier geschilderten auffälligen jungen Erwachsenen ist es mit pädagogischen Maßnahmen alleine nicht mehr getan. Es müssen Ausgangsbedingungen geschaffen werden, die den Betroffenen die Annahme von unterstützenden Angeboten erst ermöglichen.

Wie ging es nun weiter den drei geschilderten ADHSlern?

Alle drei konnten ihre Ausbildung beziehungsweise die berufliche Maßnahme positiv weiterführen.

Mehmet ist jetzt im BvB anstelle einer UB-Maßnahme, wozu ein psychologisches Gutachten notwendig war, weil die Arbeitsagentur dies zunächst nicht einsehen wollte. Er hat sich erheblich verbessert und ist hoch motiviert, eine Ausbildung in der Einrichtung anzuschließen. Nach anfänglicher Skepsis stimmte die Familie einer Medikation zu.

Mustafa erhielt die richtige Diagnose ICD-F 90.0 und eine medikamentöse Begleitbehandlung, unter der er richtig »aufblühte«. Er konnte erstmals seinen Leidensdruck beschreiben, hielt sich von Konflikten fern und konnte in einem knappen Dreivierteljahr regelrecht nachreifen. Es gelang ihm auch tatsächlich der Schritt in eine anerkannte Daimler-Niederlassung und er strahlt jedes Mal, wenn er in seinem blauen Anton mit dem Mercedes-Stern zum Coaching kommt.

Kevin lehnte eine Medikation, die er dringend nötig gehabt hätte, ab, weil »meine Mam es nicht will«. In wenigen Stunden, auf die er sich einließ, konnte ihm zumindest deutlich gemacht werden, dass er in der jetzigen Firma gut aufgehoben ist und er sich in einigen Punkten zurücknehmen muss. Er wurde dann auch von seinem Ausbildungsbetrieb übernommen. Ein Angebot, sich extern in einer Wohngruppe pädagogisch betreuen zu lassen, um selbständiger zu werden, lehnt er vorläufig noch ab.

Fazit

Die geschilderten Fallsituationen sind keineswegs Einzelfälle. Das Modellprojekt des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), das seit 2004 unter der Federführung der BBW Waiblingen und Lingen durchgeführt wurde, zeigt dies ebenso wie die Erfahrungen im BBW Homburg an der Saar, das einen ADHS-Schwerpunkt hat. Allein dort befinden sich inzwischen rund 30 Prozent diagnostizierte Betroffene. Dies lässt die Vermutung zu, dass es in ähnlichen Einrichtungen vergleichbare Zahlen geben wird.

Die Voraussetzung für eine erfolgreiche individuelle Förderung ist ein sicheres Erkennen und Zuordnen von besonderen Auffälligkeiten, die settingübergreifend durchgängig, anhaltend und der vergleichbaren Normgruppe nicht mehr angemessen sind. Sinnvoll und auch notwendig ist im Vorfeld von professioneller Diagnostik und Therapie, dass innerhalb der Einrichtung ausgebildete Betreuungspersonen mit Lehrern, Ausbildern und

pädagogischem Fachpersonal einen engen Austausch pflegen. Hierzu ist auch immer eine Fremdanamnese zu erheben, die die Familie, Partner und das soziale Umfeld einschließt.

Bei geäußertem oder fremdwahrgenommenen hohem Leidensdruck ist eine medikamentöse Behandlung grundsätzlich indiziert. Auswahl und Dauer der Therapie kann nur über einen spezialisierten Facharzt erfolgen, der in Absprache mit dem Patienten die Therapie festsetzt. Gerade junge bisher unbehandelte ADHS-Patienten sind häufig sehr ablehnend gegenüber Medikamenten, sodass hier auch die Compliance ein wichtiger Behandlungspunkt ist. Die Qualität der Behandlung hängt in hohem Maße von einem effektiven Medikamentenmanagement ab, das viel medizinische Erfahrung voraussetzt und sich nicht an einem einmal festgesetzten Standard orientiert, sondern individuelle engmaschige Kontrollen und Rückmeldungen einbezieht. Gelingt dies gut, kann bereits in sehr kurzer Zeit eine positive Persönlichkeitsentwicklung angeschoben werden, die den Erfolg der Maßnahme auch mit bestimmt. Neben der konstruktiven Zusammenarbeit mit anderen Professionen ist auch die Wahrnehmung der eigenen Grenzen Bestandteil einer verantwortlichen und hilfreichen beruflichen Förderung. Es gibt auch Kollegen, die mit dem Betroffenen sprechen können, wenn der eigene Ansatz zunächst nicht weiterführt.

Abschließend noch einmal die wichtigsten Punkte für eine positive Prognose ADHS-betroffener Jugendlicher und junger Erwachsener im Jugendhilfebereich:

1. Beobachtbare Verhaltensauffälligkeiten randständig oder außerhalb der Normgruppe (exaggeration of normal behavior)
2. Experten-Diagnose, vorzugsweise von ADHS-erfahrenen Fachärzten oder Fachpsychologen, die auch den Kindertyp kennen
3. Erkennen und Ansprechen des individuellen Leidensdrucks innerhalb der Einrichtung sowie psycho-edukative Aufklärung über das Störungsbild ohne jedes »Moralin«, sprich: Im Ge-

- sprach zum Beispiel auch eine Power-Point-Darstellung mit der Möglichkeit, alle Fragen anzusprechen
4. Einbeziehung aller mit dem Jugendlichen betrauten Personen in der Einrichtung, in Familie und Ausbildung (Erklärung der individuellen Betroffenheit)
 5. Aufnahme einer medikamentösen Behandlung mit Compliance aller Beteiligten, auch innerhalb der Einrichtung! Es kann auch erst mal ein Zeitraum festgelegt werden, innerhalb dessen die Effektivität der Behandlung überprüft wird, beispielsweise sechs Monate.
 6. Bei Bedarf Angebote für begleitendes Coaching zu Skills und Alltagsbewältigung oder begleitende Psychotherapie wie einer Verhaltenstherapie zum Aufbau eines positiven Selbstbilds und zur Behandlung von Komorbiditäten
 7. Zeitlich begrenzte Aufnahme von externen Spezialisten in die Einrichtung, um »Problemfälle« zu diagnostizieren und Gesprächsbereitschaft zu schaffen.

Leider ist dies aus finanziellen Gründen den meisten Einrichtungen nicht möglich.

Unsere über 15-jährigen Erfahrungen zeigen, dass mit einem flexiblen Fort- und Weiterbildungskonzept auch Angehörige unterschiedlicher Berufsgruppen sich Kompetenzen aneignen können, um bereits in der Einrichtung eine begründete Ver-

dachtsdiagnose zu formulieren und diese dann nach außen mit den entsprechenden Fachärzten oder Mitbehandlern zu kommunizieren. Dies ist deshalb so wichtig, weil gerade die fachübergreifende Netzwerkarbeit erheblich zur Verbesserung der Qualität beruflicher Integrationsförderung beiträgt und hier insbesondere auch zur Chancengleichheit ADHS-Betroffener führt.

Weitere Informationen wie Adressen und fachärztliche Hinweise finden Sie unter:

www.zentrales-adhs-netz.de

Hanna E. Buck
Dipl.-Psychologin
Psychologische
Psychotherapeutin
(Erwachsene, Kinder und
Jugendliche)



Günter Buck
Referent für berufliche
Bildung
Bundesarbeitsgemeinschaft
Ev. Jugendsozialarbeit
(BAG EJSA)
Wagenburgstr. 26-28
70184 Stuttgart
buck@bagejsa.de



Sozialräumlich orientierte Eingliederungshilfe: alles inklusive bei niedrigeren Kosten?

Norbert Wohlfahrt, Bochum

In der gerechtigkeits-theoretischen Diskussion findet seit einigen Jahren eine Auseinandersetzung zwischen den sogenannten Egalitaristen und den Non-Egalitaristen statt. Letzteren geht es darum, den für Verteilungsgerechtigkeit zentralen Maßstab komparativer Gleichheit aufzugeben und stattdessen einen an individuellen Lebenslagen orientierten Maßstab der Befähigung ins Spiel zu bringen. Diese Diskussion sieht die Ungleichheit nicht mehr als ein zu korrigierendes Problem an, sondern als ein zu akzeptierendes Phänomen moderner Gesellschaften. Dies entspricht sozialpolitisch dem Umschwenken von Verteilungsgerechtigkeit auf Teilhabe und Inklusion.

Theoretische Vorbemerkung

Während der Begriff der Verteilungsgerechtigkeit graduell gefasst ist und die gesamte Verteilungsgerechtigkeit von Arm bis Reich umfasst, bezeichnet »Teilhabe« ein soziales Minimum, nicht jedoch ein bestimmbares Maß des Teilhabens. Was Teilhabegerechtigkeit bedeutet ist non-egalitaristisch am Einzelfall zu entscheiden. Teilhabegerechtigkeit kann damit eine besondere Blickrichtung auf neue Problemlagen bedeuten, sie kann aber auch zur Senkung der Ansprüche an ein soziales Sicherungssystem führen. Nullmeier ergänzt mit Blick auf die darin enthaltene Pluralisierung von Gerechtigkeiten: »In irgendeiner Hinsicht erscheint jede politische Maßnahme als gerecht«. Es ist sicherlich kein Zufall, dass insbesondere auf kommunaler Ebene der neue Gerechtigkeitsmaßstab von Teilhabe und Inklusion mit einem neuen Steuerungskonzept sozialer Dienste identisch gesetzt wird: der Sozialraumorientierung.

1. Die Entdeckung des Gemeinwesens und der Zivilgesellschaft verdankt sich nicht einer Rückkehr zum alten methodischen Prinzip der Gemeinwesenarbeit, sondern modernen sozi-

alpolitischen Konzepten, die sich aus Dezentralisierungsbestrebungen Einspareffekte erhoffen.

Die aktuell registrierbaren öffentlichen Debatten über mehr und neue politische Partizipationsstrukturen, neue zivilgesellschaftliche Selbstorganisation und bürgerschaftliches soziales Engagement sind bei näherem Hinsehen nicht mehr die alten radikaldemokratisch geführten, grassroots-orientierten Diskurse der 1960er und 1970er Jahre. Sie kommen in einem neuen Gewande daher. Diese Diskurse werden zeitgemäß geführt und sind neuerdings ebenso effizienzfokussiert wie alle anderen aktuellen Modernisierungsdiskurse auch, ob sie nun den Staat und seine Verwaltung, die Sozialen Dienste, die Arbeitsmarktpolitik, die Fürsorgepolitik oder gar die Familien- und Kinderpolitik betreffen. In allen Gemeinwesen- beziehungsweise Zivilgesellschaftsdiskursen geht es auch um die Schaffung einer neuen »effektiven Governance«, die man im Lichte neuerer ökonomischer Denkkategorien entfalten will. Da sich diese Diskurse community-zentriert geben, lassen sie sich auch als Neuanfang oder als Aufwertung einer beteiligungsorientierten Sozialpolitik lesen (vgl. Newig/Fritsch 2008), allerdings unter neuen Vorzeichen. Die scheinbar widersprüchlichen Entwicklungen von Gemeinwesenorientierung und partizipativer Sozialpolitik einerseits sowie ökonomisierter, marktorientierter Sozialpolitik und sozialer Dienstleistungserbringung andererseits lösen sich auf, wenn man den Gemeinwesendiskurs als Bestandteil der neuen Sozialstaatsarchitektur versteht, denn diese besteht nicht nur aus den lange primär wahrgenommenen Aktivierungs- und Investitionsbausteinen (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2005, Lessenich 2008), sondern kennzeichnet sich auch durch eine stark ausgeprägte Dezentralisierungstendenz, die zu einer Revitalisierung des Community-Gedankens beigetragen

hat. Die verschiedenen Baustellen des Sozialstaats folgen – so könnte man schlussfolgern – einem identischen Lehrplan, auch wenn es – oberflächlich betrachtet – so aussieht, als würden gegenwärtig viele Architekten auf vielen Baustellen gleichzeitig tätig sein.

2. Local Governance geht es nicht um Vernetzung auf gleicher Augenhöhe, sondern um den funktionalen Einsatz aller gesellschaftlichen Kräfte im Rahmen des Kommunalisierungsprojekts.

Ziel der Kommunalisierung ist es, lokale Ressourcen zu bündeln, um die politische Steuerung durch die Kommune zu stärken und effizientere Formen der Problembearbeitung zu implementieren. Die Kommunalisierungspolitik hat auf lokaler Ebene Dezentralisierungsprozesse zufolge wie beispielsweise die Sozialraumorientierung, die der Zielsetzung folgen, lokale Akteure einschließlich der Bürgerschaft für kommunale Aufgaben zu aktivieren und zivilgesellschaftliche Organisationen und Sozialorganisationen in die Durchführung der kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben einzubeziehen. Dieser Ansatz wird als Local Governance bezeichnet. Local Governance hat das Ziel, die Kommune und die örtlichen Akteure zu mehr Eigenverantwortung zu aktivieren und Ansätze für eine eigenverantwortliche lokale Problembearbeitung zu generieren. Das Strategische Management in Kommunalverwaltungen kann Bestandteil der Local Governance werden.

3. Die Umsteuerung der Eingliederungshilfe vollzieht sich zwischen dem Ideal der Inklusion und der Realität nicht ausreichender Finanzressourcen. Umsteuerungsphilosophisch soll beides miteinander vereinbar sein. Der Begriff dafür heißt »Sozialraum«.

Im März 2009 ist in Deutschland das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Kraft getreten. Leitbild ist eine inklusive Gesellschaft, in der alle Bürgerinnen und Bürger selbstbestimmt leben

können (vgl. Clausen 2011). Uneingeschränkte Gleichstellung, Selbstbestimmung, Teilhabe, umfassende Barrierefreiheit und Diskriminierungsfreiheit sind zentrale Aspekte, die bei der Umsetzung der Konvention zu beachten sind. Dazu haben sich die Unterzeichnerstaaten verpflichtet. Gesetzliche Unterstützungsleistungen sollen vom Selbstbestimmungsrecht des Menschen mit Behinderungen ausgehen. Sie sollen künftig den individuellen Bedarf Betroffener in den Mittelpunkt stellen. Diese UN-Konvention hat Folgen für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, denn ihr wird dadurch der Auftrag einer grundsätzlichen Neuausrichtung vorgegeben. Im Wesentlichen geht es dabei um folgende Gesichtspunkte:

- die Entwicklung der Eingliederungshilfe zu einer personenzentrierten Hilfe, die das Wunsch- und Wahlrecht beachtet und den Menschen mit Behinderten aktiv einbezieht (*Teilhabe-Management*);
- die Entwicklung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen auf regionaler und lokaler Ebene (*Sozialraumorientierung*);
- die Steuerung der Teilhabeleistung durch die Sozialhilfeträger (*von der Bedarfsfeststellung, der Bedarfsdeckung bis zur Wirkungskontrolle*);
- die Entwicklung einer Wirkungskontrolle der Leistungsbringung.

Zentraler Baustein der Neuausrichtung ist die Sozialraumorientierung. Sozialraumorientierte soziale Arbeit soll – so die herrschende Lehrmeinung – Lebenswelten gestalten und Unterstützungsarrangements fördern, die dazu beitragen, dass Betroffenen (hier: Menschen mit Behinderungen, in anderen Arbeitsfeldern: Menschen in prekären Lebenslagen) selbstbestimmte Lebensentwürfe leben können und zur Kompensation ihrer Defizite auf Ressourcen des Sozialraums zurückgreifen können (vgl. Hinte u. a. 2001, Hinte 2009). Die Entwicklung einer kommunalen Beteiligungskultur gehört ebenso zu einer fachlich fundierten Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit wie die Schaffung einer beteiligungsorientierten sozialen Infrastruktur (Deinet 2009).

In der Behindertenhilfe gelten als wesentliche Elemente einer Sozialraumorientierung: Barrierefreiheit, ehrenamtliche Unterstützungsstrukturen, Hilfe-Mix-Strukturen, wohnortnahe Begegnungs- und Beratungsstrukturen, Vielfalt an Wohnformen und Fachdienste zur Sicherstellung der Versorgung und zur Erbringung der fachlichen Leistungen sowie Netzwerkstrukturen. Die inklusive Sozialraumgestaltung ist eine Aufgabe der Kommunen, die durch gemeinsam erarbeitete Handlungsstrategien von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden in politisches Handeln umgesetzt werden soll.

4. Ambulant vor stationär, inklusiv, dezentral – bei gleichzeitiger Kostenbremse: es geht weder um eine konsequente Ambulantisierung noch um konsequente Gleichstellung: es handelt sich um eine »halbierte« Ambulantisierung.

Die Debatte um die Auflösung der Anstalten und Komplexeinrichtungen in Deutschland erhielt zu Beginn dieses Jahrtausends eine neue Dynamik durch die Forderung von Selbsthilfeverbänden und politischen Parteien an den Deutschen Bundestag, eine Heim-Enquête-Kommission – analog zur Psychiatrie-Enquête 1975 – einzurichten. Der Antrag wurde nicht angenommen, löste aber eine breite Debatte aus, die allerdings relativ schnell wieder abflachte.

Mit dem Mehrkostenvorbehalt, der in die entsprechende Vorschrift des SGB XII eingefügt wurde, scheint eindeutig, worum es in der Ambulantisierungspolitik primär geht: um die Begrenzung von Kosten, insbesondere angesichts weiter steigender Fallzahlen in der Behindertenhilfe. Dies dokumentieren auch die Positionspapiere der Leistungsträger der Eingliederungshilfe (vgl. BAGüS 2006). Der Mehrkostenvorbehalt führt dazu, dass das Verhältnis zwischen ambulant und stationär betreuten Menschen mit Behinderungen sich im Ergebnis realistisch nicht gänzlich zugunsten der ambulanten Versorgung verschieben lassen wird, auch wenn Leistungs-

träger dies gemeinsam mit Anbietern beteuern. Ich zitiere Schäper, 2010:

»Funktional im Sinne der Leistungsträger ist somit die Begrenzung von Dezentralisierung und Ambulantisierung. Damit wird zugleich die Rückseite dieser Prozesse sichtbar: Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf – etwa aufgrund von herausfordernden Verhaltensweisen oder durch eine große Abhängigkeit von pflegerischen Hilfen – verbleiben in stationären Lebens- und Betreuungskontexten. Diese haben sich hinsichtlich ihrer Struktur bereits in den letzten Jahren erheblich verändert und werden sich weiter verändern, so dass mancherorts kaum mehr lebbare Zustände für Mitarbeitende und Betreute entstehen: Wohngruppen von Menschen mit schwersten Behinderungen, in denen die Intensität an individueller Unterstützung Mitarbeitende chronisch überfordert und das gemeinsame Erleben des Alltags nicht mehr gelingt, unter anderem weil für die Förderung und Unterstützung im Bereich der Kommunikation kaum mehr Zeit bleibt. Bei aller politischen Rhetorik und allen fachlich begründeten Appellen in Richtung Inklusion entstehen durch die ‚halbierte Ambulantisierung‘ Lebenswelten von Menschen in stationären Kontexten, deren Teilhabechancen und Handlungs- und Erlebensspielräume in allen Domänen erheblich begrenzt sind.«

5. Deinstitutionalisierung würde finanzielle Aufwendungen von beträchtlicher Größenordnung erfordern: Sie steht in der Realisierung noch ganz am Anfang.

Folgt man den Einlassungen von Früchtel und Budde (2010, S. 54f.), dann bildet die Infragestellung der etablierten Strukturmerkmale des sozialstaatlichen Hilfesystems den Kern der sozialräumlichen Theorie. Die drei wesentlichen Punkte, auf die sich diese Infragestellung bezieht, sind die Kritik der Einzelfallarbeit, die Kritik am Fachkräftemonopol wie die Effizienzkritik, die Institutionalisierung und Spezialisierung ins Verhältnis zu den dadurch verursachten Kosten setzt und letztendlich die daraus resultierende Qualität der Leistungen bezweifelt. Die Sozialraumorientierung wird

in diesem Kontext nicht selten als Alternative zum etablierten System der Behindertenhilfe dargestellt, die sich durch Ambulantisierung und Dezentralisierung kennzeichnen soll und im konsequenten Abbau anstaltsmäßiger Strukturen (fremdbestimmter Unterbringung) sowie der Entwicklung lokaler Unterstützungsarrangements im sozialen Nahbereich seinen sichtbaren Ausdruck findet (vgl. Schäper 2010). Betrachtet man die aus dieser Kritik ableitbaren praktischen Folgen und deren Realisierungschancen, dann ergäben sich für das Hilfesystem Aufgaben von beträchtlicher Größenordnung: Die Eingliederungshilfestatistik weist für 2007 eine Anzahl von 627.000 Hilfeempfängern bundesweit (ohne Bremen) aus, die Anzahl war damit im Jahr 2007 doppelt so hoch wie im Jahr 1991 (324.000 Personen). Bei einem Anteil von 63 Prozent der Eingliederungsleistungen, die ausschließlich in Einrichtungen erbracht werden, müsste für über eine halbe Million Menschen (etwa 560.000) schnell eine andere Versorgungsstruktur entwickelt werden, wollte man den Prozess der Auflösung der Großeinrichtungen konsequent vorantreiben. Eine wirkliche Deinstitutionalisierung steht deshalb, so darf man konstatieren, in der Behindertenhilfe bei uns noch ganz am Anfang (vgl. Bösl 2010) und wäre ohne Mehrkosten in erheblichem Ausmaße gar nicht realisierbar.

Mit dem Begriff der Inklusion wird diesem Tatbestand des Mangels und der Unzulässigkeit ein Ideal gegenübergestellt, das bewusst die materiellen Gründe der Umsteuerung des Hilfesystems negiert und stattdessen eine normative Leitidee formuliert, die nur für die Leistungserbringer, aber vielleicht noch viel mehr für die sie unterstützenden Ehrenamtlichen und die Familien von Betroffenen handlungsleitend sein soll: *»Um zu einem tragfähigen Netzwerk für ein Leben in Inklusion zu gelangen, bedarf es einer bürgerzentrierten Arbeit. Ihr Adressat sind in erster Linie Bürger, die für andere als informelle Unterstützer angesprochen werden sollen oder sich bereits mit ihren Stärken, Ressourcen und Kompetenzen als freiwillige Helfer anbieten. Eine wesentliche Aufgabe für die Be-*

hindertenhilfe bezieht sich auf die Sensibilisierung nichtbehinderter Bürger, Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Behinderungen zu akzeptieren und schätzen zu lernen.« (Theunissen/Schwalb 2009, S. 19f.)

Wo einst Ausgrenzung und Betreuung in besonderen Einrichtungen herrschte, soll nun volle soziale Teilhabe in einer Gesellschaft gleichberechtigter Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich sein. In allen Programmen, die eine Dezentralisierung der Sozialen Dienste befördern wie beispielsweise

- ambulant vor stationär in der Behindertenhilfe,
- wohnortnahe Versorgung im Gesundheitswesen,
- Wohnen im Quartier in der Altenhilfe oder
- Quartiersmanagement in der sozialen Stadtentwicklung

spielt der Begriff der Inklusion eine herausragende Rolle. Dahinter verbirgt sich das anspruchsvolle Konzept, dass eine Versorgung mit sozialen Diensten und eine dauerhafte Integration in die Gesellschaft dort stattfinden soll, wo der Hilfebedürftige in seiner Lebenswelt verankert ist: im lokalen Gemeinwesen (Theunissen 2006). Bürgerzentrierte Aktionsprogramme stellen die logische Fortsetzung dieser Zielsetzung dar, weil es wesentlich darauf ankommt, Nicht-Betroffene in die Förderung von »Community-Inclusion« einzubeziehen und persönliche und soziale Ressourcen zu erschließen, die für eine dauerhafte Integration der Betroffenen in das Gemeinwesen unerlässlich sind.

6. Ein Großteil der Wissenschaft verkauft das aus Not geborene Einsparprogramm unter dem Titel der Inklusion und Teilhabe als emanzipativen Akt im Interesse der Behinderten. Man sollte sich davon nicht täuschen lassen. Es geht um die Umsteuerung der Träger und Einrichtungen und die Effizienzsteigerung im Personaleinsatz.

Das in diesem Zusammenhang propagierte Ideal eines zugleich kostengünstigen und inklusiven Hilfesystems muss man als Euphemismus einstu-

fen, der die anstehende radikale Umsteuerung des Hilfesystems schönreden soll. Ich möchte dies an einigen Zitaten verdeutlichen, die typisch für die idealisierende und zugleich der neuen Sozialstaatlichkeit das Wort redende Argumentationsweise vieler Autoren sind:

»Die Forderung nach Inklusion und Teilhabe verändert die Rollen der Akteure: Menschen mit Behinderung können und müssen ihre Entscheidungsautonomie erhöhen und mehr Verantwortung übernehmen.« (Kirschnok/Huppert, 2010, S. 61)

»Eine Sozialraumorientierung erfordert es, stabile und gemeinwesenbezogene Netzwerke zu knüpfen, die Halt geben und Sinn stiftend wirken.« (ebenda, S. 61)

»Mit sozialem Kapital ist das Gold, das in unseren Netzwerken steckt, gemeint, unsere Beziehungen zu anderen Menschen und die darin vorhandenen Hilfpotenziale.« (Früchtel/Budde 2010, S. 55)

»Eine wichtige Bedingung für eine gelingende Gemeinweseneinbindung stellt (...) die Präsenz und die wechselseitige Bedeutung der Akteure im Gemeinwesen dar. Dies bedeutet zum einen, dass der Nutzer Möglichkeiten finden muss, wie er sich im Stadtteil einbringen und vernetzen kann, und zum anderen, dass Kontakte zu Menschen hergestellt werden, die als professionelle und freiwillig sozial engagierte Bürger als Gemeinwesenarbeiter tätig sind, Funktionen im Stadtteil übernehmen und aktiv an dessen Gestaltung beteiligt sind.« (Schablon 2009, S. 278)

Die fachlichen Ideale »Erhöhung der Entscheidungsautonomie«, »stabile gemeinwesenbezogene Netzwerke« sowie »gelingende Gemeinweseneinbindung« werden systematisch von den sie begründenden und als Ideal überhaupt erst hervorbringenden sozialpolitischen Umsteuerungsstrategien abgekoppelt. Sie erscheinen damit – quasi wie durch ein Wunder – als neue normative Leitbilder der in der Eingliederungshilfe tätigen Professionellen, sodass man sich schon wundern

muss, warum diese nicht schon früher darauf gekommen sind, dass funktionierende Gemeinwesen, Netzwerke und Eigenverantwortung etwas sind, mit dem man die Probleme der Behinderten endlich inklusiv lösen kann.

7. Sozialraumorientierung ist in Wahrheit ein Steuerungskonzept der Kostenträger – nicht nur in der Eingliederungshilfe. Es geht letztlich um die Infragestellung von individuellen Rechtsansprüchen, um eine neue Infrastrukturpolitik unter dem Stichwort der Gewährleistungsverantwortung.

Der fachliche Austausch über die Steuerung von Sozialleistungen ist seit Längerem Gegenstand der Beratungen sowohl in den Gremien des Deutschen Städtetags als auch im Rahmen der Stadtstaatenkooperation. Gegenstand einer veränderten Steuerung sind die Felder der Hilfen zur Erziehung, Hilfen zur Pflege und Eingliederungshilfe. In einer Antwort der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg auf eine entsprechende Anfrage heißt es mit Bezug auf die Jugendhilfe: *»Im Zentrum steht die Auseinandersetzung um die Realisierung des Rechtsanspruchs auf Hilfen zur Erziehung als Verbindung von Einzelhilfen mit Leistungen der Regelsysteme«.*

Blickt man beispielsweise auf die Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe, so lässt sich aus dieser heraus ein neues Grundverständnis der Leistungsgewährung ablesen, das auch für die Eingliederungshilfe bedeutsam ist: dieses lässt sich mit zwei Stichworten umschreiben, die allerdings in engem Zusammenhang zueinander stehen:

a) Infrastruktur statt Rechtsansprüche

Der Spielraum für eine kommunale Infrastrukturpolitik wird, je nach fachlichen und politischen Anspruch der einzelnen Kostenträger, ganz unterschiedlich wahrgenommen, ja er verkommt bisweilen zu einer vernachlässigbaren Größe. Und es ist offensichtlich, dass an nicht wenigen Orten der Zusammenhang zwischen individuellen Einzelleis-

tungen und einer entsprechend fachlichen Infrastruktur nicht mehr erkannt wird. Die vermeintliche Lösung dieses Tatbestandes in dem Weg zu sehen, dass Rechtsansprüche reduziert und stattdessen eine nur objektive rechtliche Gewährleistungsverpflichtung bestehen bleibt, zeigt, dass nicht fachliche sondern fiskalische Überlegungen den Grund des Strategiewechsels ausmachen. Die Ersetzung von Rechtsansprüchen durch Infrastruktur führt tatsächlich zu einer preiswerteren Hilfestrategie.

b) Planung statt Leistungsgewährung

Es ist die Stärke von individuellen Rechtsansprüchen, dass sie – unabhängig von dem, was gerade vor Ort kommunalpolitisch gewollt wird – Leistungsberechtigungen garantieren. Leistungsberechtigungen engen damit natürlich sozialplanerische Vorhaben ein. Und von daher gab es schon immer das Bemühen einer planungsorientierten Kommunalpolitik, Rechtsansprüche so gering wie möglich zu halten. Demgegenüber muss festgehalten werden, dass kommunale Sozialpolitik deshalb stattfindet, weil es Leistungsberechtigte gibt, die Hilfe benötigen.

8. Auch die Behindertenhilfe gerät in den Sog der neuen Sozialstaatskonzepte, die unter Verwendung emanzipatorischer und partizipativer Etikettierungen den Kommunen neue Freiheitsspielräume verheißen, das Engagement der Bürgerinnen und Bürger verehren und die Zivilgesellschaft und ihre produktiven Ressourcen ganz neu entdecken. In Großbritannien heißt diese Strategie »Big Society« und es ist sicherlich kein Zufall, dass deren (ideo)logische Konsequenz der schlanke Sozialstaat ist.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt, die freie Wahl des Aufenthaltsortes sowie die Selbstbestimmung der jeweiligen Wohnform, dies alles sind Forderungen, die aus fachlicher Sicht weder neu sind, noch einer ideellen Überhöhung bedürfen. Es ist andererseits offenkundig, dass die Kommunen gegenwärtig und zukünftige aufgrund ihrer angespannten

finanziellen Situation weder über die Ressourcen, noch das notwendige sozialpolitische Interesse verfügen, diese Forderungen einzulösen (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2009, Clausen 2011). Wie die Kommunen in kurzer Zeit Personal mit trägerübergreifender Kompetenz rekrutieren, finanzieren und gewährleisten sollen, dass die Deinstitutionalisierung nicht zu Nachteilen für die Menschen mit Behinderungen führen, ist ebenfalls ungeklärt (vgl. Fuchs/Welti 2010).

Sozialraumorientierung und Inklusion sollten deshalb – so mein Fazit – weniger idealistisch gelesen werden. Sie sind ein Fortschritt, wenn und insoweit sie sich als Mittel erweisen, überkommene hierarchische und paternalistische Strukturen, wie sie in der stationären Eingliederungshilfe und wie bekannt auch in anderen stationären Hilfesystemen existieren, in Frage zu stellen und zu überwinden. Wenn es mittels dieser Programmatik gelingt, die Interessen der behinderten Menschen als Maßstab jeglicher Hilfestrategie zu behaupten, dann ist schon viel erreicht. Als weniger tauglich erweist sich die neue sozialpolitische Programmatik dort, wo mittels partizipatorischer und emanzipativer Rhetorik Einschränkungen von Rechtsansprüchen vorgenommen werden sollen oder Hilfeleistungen verwirklicht werden sollen, die insbesondere die Familien als flexiblen Faktor immer weiter gehenden Belastungen einplanen. Die neue Subsidiarität, die sich im Konzept der Sozialraumorientierung verbirgt, will auch die Gesellschaft wieder stärker in die Versorgung von Hilfebedürftigen einbinden und damit einen sozialstaatlichen Fortschritt rückgängig machen. Dies sollte bei allem notwendigen Änderungsbedarf in der Eingliederungshilfe mitreflektiert werden.

Theoretische Nachbemerkung

Dienstleistungstheoretisch betrachtet wertet das aktuelle Dienstleistungskonzept für soziale Dienste die Fachlichkeit und den Nutzer beziehungsweise den Bürger auf. Es entwertet aber zugleich die Autonomie der Leistungsproduzenten

ten und deren Fähigkeiten zur Sozialanwaltschaft im Rahmen subsidiärer Leistungserstellung. Das ökonomisierte Dienstleistungskonzept fordert effiziente Märkte, sozialwirtschaftliche Leistungserbringung und Nutzerorientierung. Damit ist das subsidiär-korporatistische Leistungskonzept der Freien Wohlfahrtspflege insgesamt herausgefordert und in Frage gestellt: die in der Sozialanwaltschaft eingeschlossenen paternalistischen Konzepte eines stellvertretenden Handelns wandeln sich – oder müssen sich wandeln – hin zu einer konsequenten Interessenorientierung im Rahmen eines wettbewerblichen und sozialpolitisch gesteuerten Angebots. Hier erweist sich das Konzept der Nutzerorientierung und schon gar das der Kunden- oder Bürgerorientierung als zu kurz gegriffen: Advokatorisches

Handeln in post-korporativen Systemen muss sich damit auseinandersetzen, wie die Interessen der Hilfebedürftigen im jeweiligen Hilfesystem von der Evidenzbasierung bis hin zur Qualitätssicherung Berücksichtigung finden können. Das bedeutet auch, die Definitionsmacht sozialstaatlicher Entscheidungen über die Angemessenheit von Hilfen in Frage zu stellen. □

Prof. Dr. Norbert Wohlfahrt
 Ev. Fachhochschule RWL
 Immanuel-Kant-Str. 18-20
 44803 Bochum
 wohlfahrt@efh-bochum.de



70/2012

ZUSATZSEMINAR – ZUSATZSEMINAR – ZUSATZSEMINAR

Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen

Inhalt und Zielsetzung

Kinder und Jugendliche zeigen im pädagogischen Umgang häufig unterschiedliche und ambivalente Signale und Symptome, um auf schwierige Lebenssituationen und Krisen aufmerksam zu machen. Auf dieses Verhalten richtet sich häufig ein großer Teil der Aufmerksamkeit der Fachkräfte. Mögliche Hintergründe des Verhaltens erschließen sich nicht immer. Gerade bei psychischer, körperlicher und/oder sexueller Misshandlung können oder dürfen Kinder und Jugendliche häufig nicht über das Erlebte reden. Je weniger sie sich aber mitteilen können, desto auffälliger werden oft die Verhaltensweisen. Um einen solchen Kreislauf zu durchbrechen und in klärenden Gesprächen ganz behutsam eventuelle Hintergründe der Lebenssituation anzusprechen, benötigen die Fachkräfte professionelle Kompetenzen und eine eigene innere Sicherheit im Umgang mit diesen Themen.

Diese Weiterbildung richtet sich an Fachkräfte, die über Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügen und diese ermutigen möchten, über ihre schwierigen Lebens- und ggf. Misshandlungssituationen zu sprechen. Anhand von praktischen Übungen und Materialien werden Möglichkeiten, aber auch Grenzen einer solchen Gesprächsführung erprobt.

Methodik

Arbeitsschwerpunkte: Erkennen von Signalen und Symptomen • Interventionsschritte und multiprofessionelle Zusammenarbeit • Techniken und Materialien zur Gesprächsführung • Praktische Übungen

Zielgruppe	Interessierte Fachkräfte der Jugend- und Erziehungshilfe
Leitung	Mechthild Gründer, Münster
Referentin	Heide Roscher-Degener, Münster
Termin/Ort	05. – 07.11.2012; Timmendorfer Strand
Teilnahmebeitrag	269,- € für Mitglieder / 309,- € für Nichtmitglieder, inkl. Unterkunft und Verpflegung
Teilnehmerzahl	18

Gesetze und Gerichte

Christian Müller, Hannover

Unterbringungsähnliche Maßnahmen gegenüber Kindern oder Jugendlichen

Beschluss des OLG Oldenburg vom 26.9.2011
- 14 UF 66/11 – JAmt 2011, 670 ff.

Sachverhalt (stark gekürzt)

Der 1999 geborene, unter anderem an frühkindlichem Autismus und Hyperaktivismus leidende Antragsteller lebt seit 2008 in einer heilpädagogischen Heimeinrichtung. Zum Schutz des Antragstellers und der Mitbewohner wurde durch Beschluss des Vormundschaftsgerichts vom 29.1.2009 die Genehmigung der nächtlichen Fixierung mittels eines Bettgurtes für die Dauer von längstens zwei Jahren genehmigt. Kurze Zeit vor Ablauf der Genehmigung haben die sorgeberechtigten Eltern eine Verlängerung der gerichtlichen Genehmigung der Fixierung ihres Kindes, des Antragstellers, beantragt. Das Amtsgericht hat den Antrag durch Beschluss vom 21.4.2011 zurückgewiesen. Die von der Verfahrensbeiständigen beim OLG Oldenburg eingelegte Beschwerde hatte keinen Erfolg.

Entscheidungsgründe (stark gekürzt)

Das OLG stützt seine Entscheidung insbesondere auf folgende Überlegungen:

1. Eine Unterbringung, die mit einer Freiheitsentziehung verbunden sei, bedürfe der Genehmigung des Familiengerichts. Die Genehmigungspflichtigkeit der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen ergebe sich aus § 1631b BGB¹ und für die freiheitsentziehende betreuungsrechtliche Unterbringung Volljähriger aus § 1906 Abs. 1, 2 BGB.
2. Anders als in § 1906 Abs. 4 BGB fehle jedoch in § 1631b BGB eine vergleichbare Regelung, wonach eine gerichtliche Genehmigung auch

dann erforderlich sei, wenn dem Betreuten, der sich in einer Anstalt oder einem Heim aufhalte, ohne untergebracht zu sein, durch mechanische Vorrichtungen Medikamente oder auf andere Weise für einen längeren Zeitraum die Freiheit entzogen werden soll (unterbringungsähnliche Maßnahmen).

3. Die Frage, ob auch unterbringungsähnliche Maßnahmen bei Kindern und Jugendlichen genehmigungspflichtig seien, werde in der Rechtsprechung und rechtswissenschaftlichen Literatur kontrovers beurteilt.
 4. Der Auffassung, dass die Zustimmung der sorgeberechtigten Eltern zur Durchführung freiheitsentziehender Maßnahmen in offenen Heimen gegenüber Minderjährigen keinem gesetzlichen Genehmigungsvorbehalt unterlägen, sei aus folgenden Gründen der Vorzug zu geben:
 5. Eine analoge Anwendung des § 1906 Abs. 4 im Kindschaftsrecht scheide aus, da § 1631b BGB keine planwidrige unvollständige Regelung enthalte. Durch die Schaffung des § 1631b BGB habe der Gesetzgeber sicherstellen wollen, dass kein Minderjähriger unbemerkt ohne staatliche Kontrolle in einer staatlichen Anstalt verschwinde. Zugleich habe er gewährleisten wollen, dass Kinder oder Jugendliche nicht bereits dann in geschlossenen Einrichtungen untergebracht werden, wenn einer Eigen- oder Fremdgefährdung bereits durch weniger einschneidende Maßnahmen entgegengewirkt werden könne.
- Bei älteren Menschen hingegen, die in offenen Senioreneinrichtungen lebten, führten die besonderen Lebensumstände häufig dazu, dass freiheitsbeschränkende Maßnahmen, die einer Freiheitsentziehung gleichkämen, notwendig seien, weshalb der Gesetzgeber im Jahre 1992

¹ Zu den vom Bundesverfassungsgericht (FamRZ 2007, 1627) für unverzichtbar gehaltenen Anforderungen an einen die Genehmigung der Unterbringung aussprechenden Beschluss siehe auch Chr. Müller in EJ 2007, 317 f.

zwar eine Sonderregelung für Betreute in § 1906 Abs. 4 BGB getroffen, für eine entsprechende Gleichstellung im Kindschaftsrecht jedoch keinen Anlass gesehen habe.

Von daher könne von einer planwidrigen Gesetzeslücke, die durch Analogie geschlossen werden könne, nicht die Rede sein, zumal der Gesetzgeber auch bei späteren Änderungen des Kindschaftsrechts zum Schutz der Kinder² trotz der bekannten Forderung auch bei Kindern und Jugendlichen unterbringungsähnliche Maßnahmen einem Genehmigungsvorbehalt zu unterstellen, nicht nachgekommen sei.

6. Schließlich sei auch die rechtliche Ausgangslage im Betreuungsrecht und im Kindschaftsrecht nicht vergleichbar.

Soweit Rechtshandlungen des Betreuers der Genehmigung des Betreuungsgerichts bedürften, diene dies allein dem Schutz des Betreuten, ohne dass dadurch in Rechte des Betreuers eingegriffen werde. Demgegenüber sei bei Eltern das in Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG grundrechtlich geschützte Elternrecht zu beachten, dessen Einschränkung nur zulässig sei, wenn dies zum Wohl des Kindes erforderlich sei und keine gleich wirksamen, weniger einschneidenden Maßnahmen getroffen werden könnten.

Stellungnahme

Angesichts der Tatsache, dass unterschiedliche Auffassungen in der Rechtsprechung bezüglich der familiengerichtlichen Genehmigungsnotwendigkeit unterbringungsähnlicher Maßnahmen vertreten werden³, ist es zu begrüßen, dass das OLG die Rechtsbeschwerde zugelassen und damit

die Chance einer Vereinheitlichung der gerichtlichen Praxis durch ein Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofs eröffnet hat.

Die oben unter 5. skizzierten Ausführungen des OLG zum Fehlen einer planwidrigen Gesetzeslücke⁴ sind überzeugend. Dies gilt auch für den (zusätzlichen) Hinweis des OLG auf die unterschiedlichen Ausgangslagen im Betreuungs- und im Kindschaftsrecht und die Bezugnahme auf die Ausstrahlungswirkung des Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG. Die Zusätzlichkeit dieser Erwägungen ergibt sich aus den Formulierungen »Überdies (...). Auch aus diesem Grund verbietet sich eine analoge Anwendung der Vorschrift.«⁵

Nach alledem benötigen demnach nach derzeitiger Rechtslage weder sorgeberechtigte Eltern noch Vormünder oder Pfleger eine familiengerichtliche Genehmigung für unterbringungsähnliche Maßnahmen⁶ und dem Personal in Einrichtungen dürfte im Hinblick auf die Entscheidung des OLG Oldenburg wohl nicht mit dem bloßen Hinweis auf das Fehlen einer familiengerichtlichen Genehmigung pflichtwidriges Verhalten vorgeworfen werden können, wenn diese Maßnahmen mit Zustimmung der Sorgeberechtigten getroffen werden.

Dies bedeutet indes nicht, dass die sorgeberechtigten Eltern, Vormünder, Pfleger oder das Personal in Heimen befugt sind, unverhältnismäßige freiheitsbeschränkende Maßnahmen zu ergreifen oder diesen Maßnahmen zuzustimmen, denn nicht indizierte freiheitsbeschränkende Maßnahmen können strafrechtliche Folgen⁷ haben. Bei

² Zum Beispiel beim Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls, BT – Drucks. 16/6815; 8f. 12 f.

³ Siehe hierzu auch die »Hinweise für die Praxis«, JAmt, 2011, 673.

⁴ Siehe hierzu schon AG Hamburg-Barmbeck, FamRZ 2009, 792; DIJuF – Rechtsgutachten vom 7.5.2010, JAmt 2010, 236 ff.

⁵ OLG Oldenburg, JAmt 2011, 670 (672).

⁶ So auch schon DIJuF – Rechtsgutachten, JAmt 2010, 236 (238) im Gegensatz zu AG Hamburg-Barmbeck, (FamRZ 2009,792) das offensichtlich eine Differenzierung danach vornimmt, ob sorgeberechtigte Eltern oder Vormünder/Pfleger ihre Zustimmung zu unterbringungsähnlichen Maßnahmen erteilen.

⁷ Siehe hierzu auch : JAmt 2011, 673 m.w.N.

Zweifeln an der Verhältnismäßigkeit einer Maßnahme empfiehlt es sich von daher z. B. für den Vormund oder Pfleger, das Familiengericht um Beratung und Unterstützung gem. § 1837 Abs. 1 BGB zu ersuchen.⁸

Ausnahmsweise Pflicht des Jugendamtes zur Preisgabe des Informanten gegenüber der Staatsanwaltschaft

Beschluss des Landgerichts Aurich vom 15.4.2011 – 12 Qs 43/11 – ZKJ 2011, 437 ff. –

Sachverhalt (gekürzt)

Auf Grund eines Hinweises einer unbekannt Person äußerte das Jugendamt der Stadt E. gegenüber der Kindesmutter den Verdacht, dass ihr Kind durch ihren Lebensgefährten sexuell missbraucht worden sei. Bei der daraufhin veranlassten ärztlichen Untersuchung des Kindes konnten keine Anzeichen für einen sexuellen Missbrauch festgestellt werden. Im Rahmen des auf die Anzeige des Lebensgefährten eingeleiteten Strafverfahrens gegen unbekannt wegen des Verdachts der falschen Verdächtigung und Verleumdung erwirkte die Staatsanwaltschaft mit Erfolg beim Ermittlungsrichter des Amtsgericht Aurich einen Beschluss, wonach die Beschwerdeführerin, das Jugendamt der Stadt E. verpflichtet wurde, die Personalien des unbekannt Informanten mitzuteilen.

Das gegen diese Entscheidung durch die Beschwerdeführerin angerufene Landgericht Aurich hat die Entscheidung des Ermittlungsrichters bestätigt.

Entscheidungsgründe (stark gekürzt)

Das Landgericht führt unter anderem aus: Gemäß § 35 Absatz 1 Seite 1 SGB I habe jeder einen Anspruch darauf, dass ihn betreffende Sozialdaten, zu denen auch die Personalien gehörten,

⁸ So schon DJJuF, Fußn. 5.

⁹ Insoweit bezieht sich das LG (auf S. 438) ausdrücklich auch auf die Entscheidung des VG Oldenburg (13 A 1158/08; JAmt 2010, 152 ff.), die in der EJ 2010, 243 f. besprochen wurde. Das VG Oldenburg gelangt bei seiner Abwägung der beteiligten Interessen allerdings zu einem Vorrang des Datenschutzes gegenüber dem verständlichen Interesse von Betroffenen, die Personalien des anonymen Hinweisgebers in Erfahrung zu bringen.

nicht unbefugt erhoben, verarbeitet oder genutzt würden, und gemäß § 35 Absatz 3 SGB I bestünden für Sozialbehörden weder eine Auskunftspflicht noch eine Pflicht zur Vorlegung von Schriftstücken.

Obwohl sich der Schutz des Sozialgeheimnisses auch auf die Verwendung von Sozialdaten im Strafverfahren beziehe, sei im vorliegenden Fall die Durchbrechung des Sozialgeheimnisses jedoch durch § 73 Abs. 2, 3 SGB X in Verbindung mit § 72 Abs. 1 S. SGB X gerechtfertigt, da es sich lediglich um die Offenbarung von Personalien des unbekannt Informanten handele und es somit auf die Bedeutung der zugrundeliegenden Straftat nicht ankomme.

Auch § 65 SGB VIII stehe der gerichtlichen Anordnung der Preisgabe der Personalien des Informanten nicht entgegen. Zwar handele es sich bei den Personalien eines Hinweisgebers auf eine Kindeswohlgefährdung um anvertraute Daten im Sinne des § 65 SGB VIII, sodass diese aus Gründen des Kinderschutzes grundsätzlich der Geheimhaltungspflicht unterlägen, unabhängig davon, ob ausreichende Anhaltspunkte dafür vorlägen, dass der Informant wider besseres Wissen in der Absicht gehandelt habe, den Ruf eines anderen zu schädigen, oder ob er leichtfertig falsche Informationen gegeben habe.⁹

Dennoch sei die Preisgabe der Personalien des Informanten im vorliegenden Fall gerechtfertigt, da deren Weitergabe gem. § 65 Abs. 1 S.1 Nr. 5 SGB VIII unter Bedingungen erfolge, unter denen eine der in § 203 Abs. 1 oder 3 StGB genannten Personen ebenfalls zur Weitergabe befugt wären. Eine Güterabwägung in Anlehnung an den rechtfertigenden Notstand führe zu dem Ergebnis, dass die Durchbrechung des Sozialgeheimnisses gerechtfertigt sei.

Es sei zwar unbestreitbar, dass die Jugendämter im Interesse eines effektiven Kinder- und Jugendschutzes darauf angewiesen seien, die Vertraulichkeit der Personalien des Informanten zuzusichern. Andererseits müsse jedoch auch dem Anzeigerstatter, der mit dem nicht unerheblichen Vorwurf des sexuellen Missbrauchs konfrontiert werde, die Möglichkeit eingeräumt werden, sich zur Wehr zu setzen und den Namen des Informanten zu erfahren.

Dem Persönlichkeitsrecht des Anzeigerstatters und dem Strafverfolgungsinteresse der Staatsanwaltschaft sei gegenüber dem Sozialdatenschutz der Vorrang einzuräumen, zumal es sich im vorliegenden Fall um »weniger empfindliche« Daten i. S. d. § 72 Abs. 1 S. 2 SGB X, nämlich lediglich die Personalien gehandelt habe.

Stellungnahme

Die Entscheidung des LG Aurich steht im Widerspruch zu anderen in der EJ besprochenen Entscheidungen¹⁰, bei denen es um die Frage geht, ob dem Schutz der Sozialdaten (hier: insbes. der Personalien) von Hinweisgebern auf Kindeswohlgefährdungen Vorrang einzuräumen ist gegenüber dem Persönlichkeitsrecht von Personen, die zu Unrecht in Verdacht geraten sind, eine Kindeswohlgefährdung (mit)verursacht zu haben. Während die meisten Gerichte im Interesse eines effektiven Kinderschutzes dem Datenschutz Vorrang vor dem Interesse der Betroffenen, sich gegen unberechtigte Vorwürfe durch unbekannte Informanten zur Wehr zu setzen, einräumen¹¹, beschreitet das LG Aurich einen Sonderweg.

Zumindest in Fällen, in denen es um den Vorwurf des sexuellen Missbrauchs gehe, sei dem Persönlichkeitsrecht des zu Unrecht in Verdacht geratenen Betroffenen Vorrang gegenüber dem Daten-

schutz (und damit indirekt dem Kinderschutz) zuzuerkennen. Dies sei auch deshalb ein sachgerechtes Abwägungsergebnis, weil andernfalls ein strafrechtsfreier Raum entstünde, wodurch »Denunziantentum unbeschränkt Vorschub geleistet würde«.¹²

Zwar ist Mörsberger¹³ darin beizupflichten, dass die Entscheidung des LG Aurich weder im Ergebnis noch in der Begründung überzeugend ist. Ob allerdings sein »Praxishinweis«, die Jugendämter sollten sich schützend vor die Familien stellen und ggf. von sich aus die Strafjustiz einschalten, wenn sich herausstelle, dass hinter Mitteilungen über Kindeswohlgefährdungen verleumderische Absichten steckten, der Weisheit letzter Schluss ist, erscheint zumindest fraglich, solange keine schlüssigen Konzepte vorliegen und Standards entwickelt worden sind, wie bei anonymen oder unter der Zusicherung der Vertraulichkeit erfolgten Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen verhindert werden kann, dass familiäre oder nachbarschaftliche Konflikte durch Denunziation unter dem Deckmantel des Kinderschutzes ausgetragen werden.

Unabhängig davon, ist es unbefriedigend, dass Mitarbeiter des Jugendamtes nicht wissen, ob sie Vertraulichkeit zusichern können oder nicht, so dass eine baldige höchstrichterliche Klärung dieser Frage wünschenswert wäre. □

Prof. Dr. Christian Müller
Fachhochschule Hannover
Fakultät V - Diakonie,
Gesundheit und Soziales
Blumhardtstr. 2
30625 Hannover
christian.mueller@fh-hannover.de



¹⁰ Siehe VG Oldenburg, JAmt 2010, 152 ff. (bespr. in EJ 2010, 243 f.); LG Oldenburg, JAmt 2011, 101 f. (bespr. in EJ 2011, 310 f.).

¹¹ Siehe Thomas Mörsberger (ZKJ 2011, 439) in seiner Anm. zur Entscheidung des LG Aurich.

¹² LG Aurich, a.a.O.

¹³ Mörsberger, a.a.O.

EREV-Dialog Politik: Gespräch mit Dr. Carsten Sieling (SPD), MdB

Björn Hagen, Hannover

Der Jugendhilfepolitische Fachausschuss des Evangelischen Erziehungsverbandes e. V. (EREV) setzte in seiner März-Sitzung die Reihe der Gespräche mit bundespolitischen Vertreterinnen und Vertretern fort. Zu Gast war dieses Mal der SPD-Bundestagsabgeordnete Carsten Sieling. Er ist seit dieser Legislaturperiode im Bundestag und war 14 Jahre in der Bremischen Bürgerschaft tätig, davon die vergangenen vier Jahre als Fraktionsvorsitzender. Seit 2009 ist Carsten Sieling Mitglied im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages. Er setzt sich dafür ein, dass alle Jugendlichen erreicht werden und sich in die Gesellschaft integrieren können.

Jürgen Rollin führt als Vorsitzender des Jugendhilfepolitischen Fachausschusses des EREV in das Gespräch ein. Als Themen wurden insbesondere das Übergangsmanagement Schule/Beruf und die Fachkräfteentwicklung benannt.

Carsten Sieling erläutert zunächst, dass die SPD mit ihrer Politik alle erreichen will: Kinder, Jugendliche, Seniorinnen und Senioren. Er wünschte sich eine Gesellschaft, in der wieder mehr Kinder geboren werden und will dafür bessere Voraussetzungen schaffen. Aber sein Maßstab für den Erfolg von Politik ist nicht nur die Geburtenrate. Vielmehr sollte sich die Politik auch um die Kinder und Jugendlichen kümmern, die schon da sind. Ziel sozialdemokratischer Politik sei, dass alle Kinder und Jugendlichen gesund, materiell abgesichert und mit gleichen Teilhabechancen aufwachsen können.

Er berichtete, dass die SPD beschlossen habe, das Ehegattensplitting für zukünftige Ehen abzuschaffen. Dieser Beschluss muss kombiniert werden mit der Förderung des Kinder- und Jugendhilfebereiches. Hier bedarf es zum einen der Berücksichtigung von infrastrukturellen Schwerpunkten und

zum anderen neuer Modelle zum Kindergeld. In diesem Kontext wird die Diskussion für die Grund-sicherung von Kindern in der SPD geführt.



Dr. Carsten Sieling (SPD), MdB

Hinsichtlich der Erziehungshilfen wurde durch den Tod von Kevin in Bremen insbesondere die Frage »Effizienz der Erziehungshilfen im Verhältnis zu den notwendigen Freiheitsgraden in der pädagogischen Arbeit« diskutiert. Die These »Es ist viel Luft im Jugendhilfesystem« ist nach Einschätzung des Bundestagsabgeordneten falsch. Niemand hat aktuell die Verwerfungsprozesse komplett im Blick.

Im Fachausschuss »Jugendhilfepolitik« wurde die Diskussion geführt, dass insbesondere Kinder und Jugendliche erreicht werden müssen, die am Rand stehen und die keinen oder einen eingeschränkten Zugang zu den sozialen Infrastrukturen und Bildungssystemen haben. Die Thematik des Übergangsmanagements zwischen Schule und Beruf gerät aktuell in den Fokus, weil die jungen Menschen in den Betrieben gebraucht werden. Übersehen wird hierbei oftmals, dass für einen hohen Anteil an Menschen – Schätzungen gehen von 150.000 bis 250.000 Personen aus – eine intensive Betreuung im Rahmen des Übergangsmanagements benötigt wird. Nach Einschätzung von Cars-

ten Sieling unterliegt die Bundesagentur für Arbeit hier einer Fehlorientierung, weil die Umstrukturierungen – beispielsweise im Rahmen der Instrumentenreform – gerade die benachteiligten Heranwachsenden trifft und der zweite und dritte Arbeitsmarkt wegbricht. Hier wird eine sozialpädagogische Betreuung dringend benötigt. Mit der bestehenden Ausschreibungspraxis der berufsbildenden Maßnahmen hat sich die Qualität in einzelnen Bereichen massiv verschlechtert. Überregionale Träger können in der Regel nicht auf die notwendigen Netzwerke vor Ort zurückgreifen und eine Entscheidung, die Maßnahmen an den kostengünstigsten Anbieter zu vergeben, ist für die jungen Menschen kurzfristig gedacht. In diesem Zusammenhang wird eine Rekommunalisierung mit Verantwortung und regionalem Bezug für das Übergangsmanagement gefordert. Das Subsidiaritätsprinzip muss ernst genommen werden, um die Kräfte vor Ort zu stärken. Europaweite Ausschreibungen nützen wenig, um den Bedürfnissen und Bedarfen vor Ort gerecht zu werden. Ein Beispiel hierfür ist, dass in der aktuellen Instrumentenreform Förderansätze wie beispielsweise Produktionsschulen nicht berücksichtigt wurden. Diese Ausgangssituation der jungen Menschen braucht »Talentschmieden«, und die vorhandenen Modelle brauchen eine gesicherte Struktur, um die Perspektive für die jungen Menschen sicherzustellen.

Da im überwiegenden Maße die Kosten der Erziehungshilfen in den Mittelpunkt gestellt werden und nicht die Erfolge, wird so auch nicht deutlich, dass durch die pädagogischen Maßnahmen Transferleistungen überflüssig werden, wenn zum Beispiel Jugendliche eine Berufstätigkeit durch das Übergangsmanagement finden. Mit dem Bundestagsabgeordneten wird diskutiert, dass es wesentlich ist, nicht ständig neue Projekte aufzulegen, sondern stattdessen beständige Angebote zu schaffen. □

Dr. Björn Hagen
Geschäftsführer, EREV
Flüggestr. 21
30161 Hannover
b.hagen@erev.de



Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung
und Sozialmanagement

Perspektiven für soziale Dienstleister

- Change Management
- Strategien & Analysen
- Projektentwicklung
- Monitoring & Supervision
- Fortbildung



IJOS GMBH

Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung
und Sozialmanagement

Postfach 1607
49114 Georgsmarienhütte

Tel: 0 54 01-40 847
eMail: info@ijos.net

www.ijos.net

EREV-Dialog: »Öffentliche Träger« Gespräch mit Dr. Wolfgang Hammer, Hamburg

Björn Hagen, Hannover

Der Jugendhilfepolitische Fachausschuss des Evangelischen Erziehungsverbandes e. V. (EREV) hat seinen Dialog mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und öffentlichen Jugendhilfe in seiner März-Sitzung fortgesetzt. Zu Gast war Wolfgang Hammer, Abteilungsleiter der Kinder- und Jugendhilfe, Freie und Hansestadt Hamburg. Er ist Koordinator der Länder für die Bereiche des Kinderschutzes und der Kinder- und Jugendhilfepolitik.

Der Vorsitzende des Fachausschuss, Jürgen Rollin, führt zu Beginn des Gespräches aus, dass der Anlass in der Initiative »Wiedergewinnung kommunalpolitischer Handlungsfähigkeit zur Ausgestaltung von Jugendhilfeleistungen der A-Länder« (SPD geführte Länder) liegt. Ziel des Vorstoßes ist es, den individuellen Rechtsanspruch auf Erziehungshilfe zu Gunsten einer sogenannten Gewährleistungsverpflichtung der Jugendämter abzuschaffen. Inzwischen wird dieses Ziel eingeschränkt und der individuelle Rechtsanspruch nicht infrage gestellt, aber die Hilfen sollen in der Regel nur als Angebote und in Regeleinrichtungen wie beispielsweise der Schule erbracht werden. Mit dem positiv besetzten Stichworten »Sozialraumorientierung« und »Lebensweltbezug« werden oftmals die Bemühungen um finanzielle Einsparungen kaschiert. Übersehen wird hierbei in der Regel, dass eine Verbesserung der Infrastruktur allein nicht das Ziel der grundlegenden Verbesserung der Lebensbedingungen erreichen kann. Hier ist der Zusammenhang zwischen Lebens- und Problemlagen der Familien in den Mittelpunkt zu stellen. Hierzu gehört beispielsweise die Tatsache, dass der Zusammenhang zwischen dem Bildungsabschluss der Kinder und der sozialen Herkunft der Eltern in Deutschland unübersehbar ist.

Die Kritik richtet sich weiter daran, dass auch der Ausbau der ambulanten Hilfen nicht dazu geführt hat, dass einzelne Kinder zu Tode kommen und dass die Qualität der Maßnahmen sich nicht verbessert hat. Diese Kritik greift zu kurz, da Untersuchungen nicht zuletzt auch vom Deutschen Jugendinstitut zur sozialpädagogischen Familienhilfe gezeigt haben, dass die Hilfen bei einer entsprechenden Qualifikation und Stundenanzahl passgenau und zielgerecht die Lebenssituation der Familien verbessern. Durch Stundenreduzierungen und Deprofessionalisierungen sind die ambulanten Hilfen vor Ort oftmals stark geschwächt.

Eine weitere Entwicklung, die zu der aktuellen Situation und Diskussionen um den Kinderschutz geführt hat, ist, dass die öffentliche Jugendhilfe mit den sozialen Diensten nicht mehr vor Ort ist, dort wo die Menschen leben. Wenn 70 Prozent der Beschäftigung der Mitarbeitenden in den Jugendämtern mit übergeordneten Aufgaben ausgefüllt ist, bleibt zu wenig Raum, um Unterstützungsleistungen für die jungen Menschen anzubieten. In dem Kontext der Diskussion um den Kinderschutz ist oftmals das primäre Ziel, Kontrollaufgaben und Sicherungsfunktionen sicherzustellen, die eben nicht dazu beitragen können, dass systematisch die Ursachen für die Probleme angegangen werden können. Zeit für die Entwicklung der Familien und jungen Menschen wird dann nicht mehr gegeben.

Wolfgang Hammer ist seit 2005 für die Koordinierung des Kinderschutzes und der Kinder- und Jugendhilfe der Länder auf Bundesebene zuständig. Er beschreibt sich als durchgängigen Erziehungsoptimisten und stellt deutlich heraus, dass junge Menschen einen zuverlässigen Ansprechpartner

brauchen. Die ambulanten Hilfen zur Erziehung können keine Antwort auf Armutsentwicklungen sein und sind seiner Einschätzung nach oftmals zu wenig mit Regel- und Gesundheitssystemen vernetzt. Die Verknüpfung mit der Grundversorgung fehlt. Ebenso ist der Anschluss an das Schulsystem häufig nicht hergestellt. Im Mittelpunkt muss seiner Einschätzung nach die Frage stehen, ob die Hilfen die Gesamtsituation der Familien verbessern und nicht primär, ob die Eltern mit der Hilfe zufrieden sind. Im Fachausschuss wird diskutiert, dass das Eine nicht das Andere ausschließen darf. Der individuelle Hilfebedarf ist ebenso zu sehen, wie die notwendige Stärkung der Infrastruktur vor Ort.



Dr. Wolfgang Hammer

Nach Einschätzung von Wolfgang Hammer werden bei den stationären Erziehungshilfen im Vorfeld oftmals zu lange Fehlentwicklungen abgewartet. 75 Prozent aller Kinder in ambulanten Erziehungshilfen sind schulpflichtig. Das Problem ist nach Einschätzung von Wolfgang Hammer, dass Träger, die keinerlei Verankerung im Sozialraum haben, im Kinder- und Jugendhilfegesetz gleichgestellt werden mit vernetzten lebensweltorientierten Anbietern. Nach Einschät-

zung des Jugendhilfekoordinators der Länder ist die Ursache in der aktuellen Dominanz des Marktzuganges und der Gewerbefreiheit zu sehen. Die Länder prüfen in diesem Kontext, wie notwendige Veränderungen eingeleitet werden können. Für die Anbieter der Erziehungshilfen im Sozialraum müssen fachliche Kriterien eingeführt werden. Die öffentliche Jugendhilfe hat nach Einschätzung von Wolfgang Hammer oftmals den Blick verloren für die Lebenssituation der Familien. Steuerung ist in der Vergangenheit meist durch scheinbar effektive Kriterien vorgenommen worden, ohne die notwendigen pädagogischen und gesetzlichen Schwerpunkte zu berücksichtigen. Dieses findet sich auch im Ausbildungsbereich mit einer starken managementorientierten Sichtweise wieder. Ein Beispiel für die Überstrukturierung der Kinder- und Jugendhilfe ist das eingeführte Kontrollsystem bei Vorsorgeuntersuchungen. Hier zeigen Studien nach seiner Aussage, dass der Kinderschutz nur um 0,01 bis 0,1 Prozent durch diese Maßnahmen verbessert werden konnte.

Die Schuldenbremse, deren Ziel es ist, dass Bund und Länder ihre Haushalte ausgleichen, sieht vor, dass ab dem Jahr 2020 die Länder keine neuen Kredite mehr aufnehmen dürfen. Dieses ist im Grundgesetz verankert und wird schrittweise eingeführt. Auch nach 2020 dürfen Bund und Länder in Notsituationen Schulden machen, beispielsweise, wenn die Konjunktur einbricht oder Naturkatastrophen eintreten. Diese Situation führt nach Einschätzung von Wolfgang Hammer zu zwingenden Überlegungen. Wenn beispielsweise in einer Stadt pro Jahr nur noch knapp ein Prozent Haushaltssteigerungen möglich sind, müssen in anderen Bereichen Kürzungen erfolgen, um dieses Ziel zu erreichen. Ohne veränderte Steuerpolitik und/oder andere Finanzströme führt dieses dazu, dass ausschließlich Regelbereiche fokussiert werden und beispielsweise Kürzungen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit vorgenommen werden. Diese Überlegungen führen zu der Gefahr, dass auch in den Erziehungshilfen ausschließlich Notsituationen im Mittelpunkt stehen. In diesem

Kontext ist es nach Einschätzung von Wolfgang Hammer notwendig, eine Kontrolle der Arbeit der Jugendämter mit Eingriffs- und Sanktionsrechten vorzunehmen, um fachliches Handeln sicherzustellen.

Kommunale Eigenbetriebe sollten nach Einschätzung des Abteilungsleiters auf Nischen beschränkt bleiben. Hierzu gehören beispielsweise die Bereiche »Inobhutnahmen« und »Notsituationen«. Jugendämter sollten nicht generell als Anbieter von Hilfen zur Erziehung auftreten. Die Diskussion im Fachausschuss »Jugendhilfepolitik« zeigt, dass es zweifelhaft ist, dass grundlegende Zielsetzungen erreicht werden, wenn beispielsweise in Bremen in der Regel nur 3,1 Stunden sozialpädagogische Familienhilfe bewilligt werden. Gleichzeitig ist festzustellen, dass es immer wieder Träger gibt, die im Kontext des Stundenkontingents tätig sind.

Aktuell wird zwischen den Ländern und dem Bund an den Verwaltungsvereinbarungen zum Kinderschutzgesetz gearbeitet. Hier stellt sich die Frage, wie die Finanzmittel an die Länder kommen.

Zur Zeit ist der folgende Verteilungsschlüssel Grundlage der Beratungen:

- Ein Drittel der Mittel nach dem Königsteiner Schlüssel,
- ein Drittel für Null- bis Dreijährige und
- ein Drittel für Null- bis Dreijährige mit Transferleistungen.

Finanziert werden können Netzwerke und Frühe Hilfen beispielsweise der Einsatz von Familienhebammen. □

Dr. Björn Hagen
Geschäftsführer, EREV
Flüggestr. 21
30161 Hannover
b.hagen@erev.de



Unser Recht auf Erziehungshilfe...

Ein Beratungsführer
für Eltern und junge Menschen

Revision und Weiterentwicklung der Intensiv Betreuten Wohngruppen des St. Elisabeth-Vereins Marburg – unter besonderer Berücksichtigung der Partizipation der Mitarbeitenden

Martin Becker, Jürgen Krohn, Marburg

Im Dezember des vergangenen Jahres konnten die Intensiv Betreuten Wohngruppen (IBW) des St. Elisabeth-Vereins auf ihr 20-jähriges Bestehen zurückblicken. Konzipiert wurde diese Form der stationären Jugendhilfemaßnahme in Zusammenarbeit mit der heutigen Vitosklinik Marburg / KJPP Lahnhöhe. Ziel war es, ein Angebot für schwerstverhaltensauffällige und seelisch erkrankte Jugendliche zu schaffen, für die es in der damaligen Landschaft der Jugendhilfemaßnahmen keine passende Form der Unterbringung gab. In der Folge kam es immer wieder zu Aufenthalten in den Kinder- und Jugendpsychiatrien, die sich aufgrund dieser »Fehlbelegungen« als geschlossene Jugendhilfeeinrichtungen missbraucht fühlten. Die Herausforderung bestand darin, unter Beteiligung der Mitarbeitenden eine Wohngruppe für junge Menschen zu konzipieren und einzurichten, die von einer seelischen Behinderung derart bedroht oder betroffen waren, dass ihre Symptomatik bereits zu mehrfachen Heim- und Psychiatrieaufenthalten geführt hatte.

1. Rückblick

Um die Notwendigkeit für eine Revision deutlich zu machen, ist zunächst ein kurzer Rückblick auf die inhaltliche Entwicklung des IBW notwendig.

Der seit 1991 existierende Konzeptionsbereich expandierte in den folgenden Jahren kontinuierlich und umfasst mittlerweile fünf Intensiv Betreute Wohngruppen. In diesen Wohngruppen werden junge Menschen betreut, die bereits in jungen Jahren eine regelrechte »Karriere« von Beziehungsabbrüchen, Zurückweisungen, Ablehnungen und Misserfolgen hinter sich haben und an dieser Situation verzweifelt sind. Misstrauen und Ängstlichkeit gegenüber einem sie in aller Regel ableh-

nenden sozialen Umfeld finden ihren Niederschlag häufig in oppositionell-aggressiven Verhaltensweisen oder auch totalem Rückzug und Selbstisolation. Die so entstehenden Persönlichkeitsstrukturen führen dazu, dass unsere Jugendlichen die in den Wohngruppen angebotene, Akzeptanz signalisierende Umgebung oftmals ablehnen oder bekämpfen, da sie nicht den von ihnen erlernten Schemata entspricht. In der Konsequenz begegnen sie Beziehungsangeboten und sozialen Zuwendungen der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter häufig in grenzüberschreitender, provozierender und verletzender Weise ablehnend.

Die anspruchsvolle Arbeit mit diesen jungen Menschen kann nur unter zwei Bedingungen gelingen: Einerseits muss sie in einer Art und Weise gestaltet werden, die es den Jugendlichen ermöglicht, aus den bisher erlernten sozialen Strukturen auszusteigen, um die Chance auf eine angemessene Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu eröffnen. Andererseits ist es gleichzeitig notwendig, den Mitarbeitenden die phasenweise sehr belastende Beziehungsarbeit mit den Jugendlichen zu ermöglichen, ohne sie selbst Überlastungen auszusetzen.

Um diesen Faktoren Rechnung zu tragen, wurde bei der Konzipierung des IBW ein Betreuungsschlüssel von 1:1 zugrunde gelegt. Auf diese Weise bleiben neben der ganztägigen gruppenpädagogisch orientierten Betreuung noch ausreichende Zeitkontingente, um über Einzelkontakte individuell und zielgerichtet auf die Bedürfnisse der einzelnen Jugendlichen einzugehen. So kann auch auf wiederkehrende entwicklungsbedingte Krisen der jungen Menschen angemessen reagiert werden, indem diese beispielsweise

bei entsprechendem Bedarf in Begleitung eines Mitarbeitenden zeitlich begrenzt aus der Gruppe genommen werden, um mit räumlichem Abstand die Situation zu klären. Zudem werden die Erziehungsprozesse durch regelmäßige fachpsychiatrische Beratung der ansässigen psychiatrischen Kliniken sowie teamsupervidierende Sitzungen und Fallbesprechungen begleitet.

Auf diese Weise gelang es den Beteiligten, die erste Wohngruppe des Bereichs, die IBW »St. Jost«, abgesehen von einigen »Kinderkrankheiten«, zu einer in der Bundesrepublik zum damaligen Zeitpunkt einzigartigen und erfolgreich arbeitenden Jugendhilfemaßnahme zu entwickeln.

Schnell zeichnete sich ein hoher Bedarf an entsprechenden Einrichtungen ab; gleichzeitig wurde die Notwendigkeit deutlich, auch jüngeren Jugendlichen sowie Kindern entsprechende Maßnahmen bieten zu können. Aus diesem Grund wurden weitere Wohngruppen installiert, denen ein identisches Konzept zugrunde liegt, das jedoch in Form veränderter Tagesstrukturen auch auf die Bedürfnisse jüngerer Kinder eingeht.

1997 entstand die IBW »Neuhöfe«, die mittlerweile in den Ort Wetter umgezogen ist. Dieses Betreuungsangebot richtet sich an junge Menschen mit psychotischen Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis nach stationärer klinischer Behandlung. Im Laufe der Zeit wurde das Angebot dahingehend verändert, dass dort auch mit jungen Menschen mit Depressionen, Angststörungen und bipolaren Erkrankungen gearbeitet wird, die ebenfalls von diesem spezifischen pädagogischen Angebot profitieren können.

In der Zwischenzeit hat sich in Kooperation mit der Klinik Lahnhöhe ein weiteres Betätigungsfeld ergeben. Die in der Klinik behandelten und betreuten Patienten aus dem Maßregelvollzug finden in den IBW-Gruppen einen Platz, um in enger Zusammenarbeit mit Stationspersonal, Psychotherapeuten und Ärzten über eine Belas-

tungserprobung einen Zugang zur Rückkehr in die Gesellschaft zu erhalten.

Mittlerweile bietet der Bereich IBW also Plätze für 40 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Dabei ist definiert, dass diese jungen Menschen einer psychiatrischen Behandlung und/oder einer Psychotherapie bedürftigen beziehungsweise bedürfen, wobei die parallele Notwendigkeit von Jugendhilfe gegeben sein muss. Für diese Kinder und Jugendlichen werden interdisziplinär, also unter Mitwirkung aller am Erziehungsprozess beteiligten Instanzen wie Jugendhilfe, Therapeuten, Schule/Ausbildungsstätte, Polizei, Eltern, Jugendämter, individuell zugeschnittene Maßnahmen mit dem Ziel einer weitgehend freien und selbständigen Lebensgestaltung entwickelt und umgesetzt. In der Regel ermöglicht der Aufenthalt in den IBW den Zugang zu niederschwelligeren Betreuungsangeboten.

Im Zeitraum bis etwa Ende 2008 herrschte eine nahezu vollständige Auslastung der Belegkapazitäten, wobei nicht alle Anfragen der öffentlichen Träger befriedigt werden konnten. Im statistischen Mittel wurden von jährlich durchschnittlich 80 Anfragen aus dem Bundesgebiet jeweils etwa zehn bis 15 in Aufnahmen in den Gruppen realisiert. In der Regel handelt es sich dabei um Kinder und Jugendliche mit psychiatrischen Diagnosen und Bedarf an Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Vereinzelt wurden immer wieder auch junge Menschen integriert, denen eine massive Störung des Sozialverhaltens diagnostisch zugeschrieben wurde, die also zum Beispiel durch Impulskontrollsteuerungsverluste und mangelnde soziale Empathie imponierten.

Auf der Basis dieser Bedingungsfaktoren entwickelten sich über die Jahre bei den Mitarbeitenden fachlich fundierte Kernkompetenzen, um den spezifischen Bedürfnissen dieser schwierigen Klientel pädagogisch gerecht zu werden. In Wechselwirkung führte wiederum die daraus resultierende erfolgreiche Arbeit mit den beschriebenen Kindern und Jugendlichen zu einer Häu-

fung der Anfragen bezüglich dieser speziellen Klientel.

Als Ergebnis dieses Prozesses kann aus meiner Sicht eine Spezialisierung der IBW-Gruppen vor dem Hintergrund der sehr erfolgreichen Arbeit mit psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen konstatiert werden.

Ist-Analyse

2.1 Aufnahmeanfragen

Mit Beginn des Jahres 2009 entstand ein Trend, der sich bis heute verstärkt bemerkbar macht. Die Zahl der Aufnahmeanfragen hat sich deutlich erhöht (nahezu verdoppelt), wobei sich abzeichnet, dass die Verbindlichkeit dieser Anfragen seitens der Jugendämter bei Weitem nicht mehr so hoch ist. Zu vermuten ist, dass sich aufgrund der vielfältig bedingten Überlastung der Sozialdienste und der damit einhergehenden personellen Fluktuation die ASD zunehmend darauf beschränken, ihre Anfragen unter den freien Trägern breit zu streuen. Sie delegieren also in Ermangelung ausreichender eigener Kapazitäten die eigentlich in ihrer originären Hoheit liegenden Aufgaben wie Fallanalysen und daran ausgerichtete Umsetzungen pädagogischer Maßnahmen in die Verantwortung der freien Träger, um dann in immer häufiger – nach erfolgter fallanalytischer Rückmeldung – nicht die am ehesten geeignete, sondern die finanziell günstigste Maßnahme zu wählen.

Dieser zu beobachtende Trend führt aufgrund des hohen Aufwands, der im Intensiv Betreuten Wohnen im Zusammenhang mit eingehenden Anfragen betrieben wird wie etwa

- fundierte Bearbeitung der Anfragen durch die Teams im Rahmen hermeneutischen Fallverstehens,
- Vorstellungsbesuche am Aufenthaltsort der jungen Menschen und
- eingehende Beratung der Ämter auch im Falle von Ablehnungen der Anfragen durch uns wiederum zu einer Überlastung unserer eigenen Kapazitäten.

Ergo: Mit deutlich erhöhtem Aufwand bei der Bearbeitung der Anfragen kommt es zu weniger stationären Umsetzungen.

2.2 Mitarbeitende und Strukturen

Neben den beschriebenen erschwerenden Bedingungen im Rahmen der Aufnahmeanfragen sind aber auch Veränderungen in den pädagogischen Teams zu beobachten.

Zum einen kommt es aufgrund des mittlerweile als akut zu bezeichnenden Fachkräftemangels zu einer fortschreitenden Überalterung der Teams. Auch wird deutlich, dass die sehr anstrengende Arbeit mit unserer schwierigen Klientel trotz begleitender regelmäßiger Supervision sowie pädagogisch-psychologischer als auch fachpsychiatrischer Beratung über die Jahre zunehmend als nachvollziehbare Belastung empfunden wird. Ein weiteres Kriterium sind immer wiederkehrende bedrohliche Situationen mit gewaltbereiten und -ausübenden Jugendlichen in den Gruppen, die teilweise zu unterschwelligen kollektiven Traumatisierungen ganzer Teams geführt haben. Darunter leidet natürlich zwangsläufig die als unabdingbar für unsere Arbeit zu bezeichnende Qualität der Bereitschaft der Mitarbeiter, oppositionelle und expansive Verhaltenssymptome junger Menschen auszuhalten. Zumal sie parallel den Schutz anderer Mitbewohner der Gruppe permanent aufrecht erhalten müssen.

Durchaus selbstkritisch muss auch eine Entwicklung des gesamten Bereichs zu einer Haltung benannt werden, die ich hier pointiert als »Facharroganz« bezeichnen möchte. Die sehr erfolgreiche Arbeit der vergangenen Jahre hat zu einer gewissen Überheblichkeit geführt, die einer fortlaufenden fachlich-pädagogischen Auseinandersetzung mit neuen Anforderungen und Gegebenheiten nicht unbedingt förderlich war.

In diesem Zusammenhang ist auch bei einem Teil der Mitarbeitenden eine gewisse Tendenz zum Rückzug auf eine Distanzierung in den Beziehungen zu den Betreuten zu beobachten. Die-

ser Rückzug wird allerdings nicht durch Lustlosigkeit oder mangelndem Interesse bedingt, sondern hat seine Ursachen in einer bewusst entwickelten Professionalisierung dieser Beziehungen. Vor einigen Jahren haben wir im Bereich gemeinsam mit den Mitarbeitenden ein Konzept von Nähe-Distanz-Leitlinien entwickelt. Diese Leitlinien ermöglichen, den Mitarbeitenden neben den im Leitbild verankerten Grundsätzen wie der kontinuierlich zugewandten Haltung, geprägt von Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit und Authentizität, eine für die pädagogische Beziehung notwendige und angemessene Distanz zu wahren. So kann zum einen die Persönlichkeit der jungen Menschen als auch die der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschützt werden. Allerdings birgt dieses Konzept natürlich auch die Gefahr, dass es Beziehungen im Sinne der Distanz standardisiert und mechanisiert. Diese Befürchtung hat sich aus meiner Sicht zumindest ansatzweise erfüllt.

Nicht zuletzt zeichnet sich ab, dass wir uns im Rahmen der Aufnahmeanfragen immer häufiger mit Kindern und Jugendlichen konfrontiert sehen, die mit erheblichen dissozialen Verhaltenssymptomen belastet sind. Hier wirkt sich die eingangs beschriebene Spezialisierung kontraproduktiv aus, da die für diese Klientel unerlässlichen Strukturen in unserem Bereich leider noch nicht ausreichend entwickelt sind.

3. Intervention

3.1 Aufnahmeanfragen

Das Prozedere des Aufnahmeverfahrens ist in Überarbeitung. Angedacht ist eine Ökonomisierung der Abläufe, auf die ich hier aus Platzgründen im Einzelnen nicht eingehen möchte, sowie eine Kostenstellung einzelner Aspekte dieser Dienstleistung, um die bereits benannte unklare Verbindlichkeit der Ämter dadurch zu erhöhen.

3.2 Mitarbeitende in partizipatorischen Strukturen

In einem Bottom-up-Prozess analysierten die Mitarbeitenden zunächst die bestehende Situation, um in diesem Bereich notwendige weiterführende Veränderungen und Entwicklungen initiieren zu können. Dieser Weg der direkten Partizipation wurde ganz bewusst so gewählt, um über die direkte Beteiligung der Mitarbeitenden in diesem Prozess sowohl deren Nöte, Sorgen und Ängste zu berücksichtigen als auch zu verhindern, dass sich die Sichtweisen und Einschätzungen des Leitungspersonals maßgeblich in dieser Analyse niederschlagen. Ein weiterer Aspekt für diese Vorgehensweise findet sich letztlich auch in der Erwartung, auf diese Weise eine höhere Identifikation der Mitarbeiterschaft für die Notwendigkeit von Veränderungen als Ergebnis dieses Prozesses zu erzeugen.

Zu diesem Zweck wurde im Rahmen einer Gesamtkonferenz des Bereichs eine umfassende Erhebung seitens der Mitarbeiterschaft eingeleitet, um die für die pädagogische Arbeit sowohl förderlichen als auch hinderlichen Faktoren zu sammeln und zu kategorisieren. Als Ergebnis dieses Prozesses entstanden drei übergeordnete Kategorien, die jeweils Steuerungsgruppen zugeordnet wurden:

- Personalmanagement
- Pädagogische Arbeit
- Kooperations- und Netzwerkarbeit

Aufgabe der Steuerungsgruppen war es, freiwillige Mitarbeitende aus den Teams in Arbeitsgruppen zu konstituieren, die die einzelnen Aufgabengebiete der übergeordneten Kategorien bearbeiten. Als Paten für diese Arbeitsgruppen ordneten sich Mitglieder des Leitungsteams zu, die sich um die organisatorischen Belange wie Terminierung oder Protokolle kümmern. Die inhaltliche Auseinandersetzung ist ganz bewusst den Mitarbeitenden aus den Teams vorbehalten.

Die den einzelnen übergeordneten Kategorien zugehörigen Arbeitsgruppen sind folgende:

AG »Personalmanagement«

- Personalmanagement bei Engpässen
- Interne Unterstützungssysteme, orientiert an den Ressourcen der Mitarbeitenden
- Neuordnung von Fort- und Weiterbildungsangeboten sowie Abstimmung auf die Bedarfe
- Sicherung der psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden
- Personalgewinnung
- Überprüfung und Sicherung der Informations- und Besprechungsstrukturen
- Überprüfung von Standards der Organisationsformen

AG »Kooperations- und Netzwerkarbeit«

Diese Arbeitsgruppe unterteilt sich bei Bedarf in kleinere Untergruppen.

AG »Pädagogische Arbeit«

- Interner Umgang mit Krisen
- Erfolge – Ziele – Entwicklung
- Bedarfe – Aufträge – Konzepte
- Alltagsstrukturierung

Parallel zu diesem Prozess hat sich eine bereichsübergreifende Arbeitsgruppe konstituiert, die ein hermeneutisches Fallverstehen für die Situation und die Belange unserer Klientel im IBW installiert. Diese Form des Fallverstehens stützt sich zum Teil auf bereits bestehende Elemente der Sozialpädagogischen Diagnostik, die im Rahmen der Qualitätsentwicklung des Vereins standardisiert sind. Wesentliches Ziel ist es dabei, vor dem Hintergrund des hermeneutischen Fallverstehens eine gemeinsame Haltung der Mitarbeitenden im IBW zu entwickeln. Aus dieser gemeinsamen Erarbeitung sollen in weiteren Schritten Methoden und Instrumente entstehen, die diese Haltung im pädagogischen Alltag – beispielsweise in der Erziehungsplanung, im inhaltlichen Bearbeiten von Aufnahmeanfragen oder in der Genogrammarbeit – abbilden. Oder auch – etwas flapsiger ausgedrückt: verkrusteten Ballast über Bord zu werfen,

also beispielsweise das Fachwissen jahrelanger Erfahrung mal zurückzustellen und dadurch Platz zu schaffen für neue Sichtweisen. Darüber hinaus ist geplant, Seminare und Schulungen zur Vermittlung der genannten Aspekte zu entwickeln und durchzuführen.

4. Perspektive

Perspektivisch erwarten wir von dem in Gang gesetzten Prozess folgende Ergebnisse:

- Ein Aufbrechen der eingangs geschilderten Spezialisierung und, damit einhergehend
- konzeptionelle Kriterien für den Umgang mit massiv dissozialen jungen Menschen im Rahmen des IBW
- Eine erhöhte Identifikation und neue Begeisterung mit der bestehenden Arbeit
- Eine nochmal gesteigerte Vernetzung der Ressourcen der bestehenden Gruppen untereinander wie etwa durch bereichsübergreifende Alltagsstrukturen
- Eine Optimierung des Einsatzes unserer Kapazitäten im Rahmen des Aufnahme- und Hilfeplanverfahrens
- Die Entwicklung neuer Ideen und Konzepte

Umsetzung

Von Interesse und Motivation geleitet bildeten die Mitarbeitenden Arbeitsgruppen zu den unter 3.2 aufgeführten Unterthemen. Weiterhin wurde die Vorstellung der Ergebnisse beziehungsweise einer Zwischenbilanz in einer weiteren Gesamtkonferenz Ende Juni 2011 vereinbart.

Im Laufe des ersten Halbjahres 2011 erarbeiteten die Arbeitsgruppen in intensiver Auseinandersetzung mit der jeweiligen Thematik und Aufgabenstellung sowie punktuell immer wieder im Austausch mit den Teams eine Vielzahl an Grundlagen für die Weiterentwicklung des Gesamtbereiches und damit der einzelnen Wohngruppen. Wie bereits im obigen Bericht beschrieben, übernahmen Mitarbeitende aus dem Leitungsteam als jeweilige Paten die organisato-

rische Leitung der Arbeitsgruppen; während sich alle Mitarbeiter mit ihrem jeweiligen Erfahrungshintergrund und auch stellvertretend mit Erfahrungen ihrer Teams vollkommen gleichberechtigt partizipatorisch inhaltlich einbrachten.

In der Gesamtkonferenz im Juni 2011 wurden die Ergebnisse der jeweiligen AG dem Gesamtplenium vorgestellt. Auf Grund der Informationsdichte beschloss das Plenum, die inhaltliche Auseinandersetzung und Diskussion als Auftrag mit in die jeweiligen Teambesprechungen zu nehmen und Vorschläge für Ergänzungen, Erweiterungen oder Änderungen beziehungsweise Anregungen für das weitere Vorgehen bis Ende August 2011 den Arbeitsgruppen zukommen zu lassen.

Die Arbeitsgruppe »Interne Unterstützungssysteme« wurde mit einer bereits bestehenden Arbeitsgruppe des Bereiches zusammengeführt, sodass ein gemeinsames Ergebnis präsentiert werden konnte. Die Arbeitsgruppen hatten an Hand der Rückläufe die Gelegenheit zum Überprüfen und Vervollständigen der Ergebnisse.

Dem Leitungsteam blieb nach diesem Schritt noch die Aufgabe, die Endergebnisse zusammenfassend auszuwerten und Ende des Jahres den offiziellen Startschuss zur Umsetzung und Realisierung der Vorschläge zu geben. Erste Rückmeldungen über den Sachstand des Umsetzungsprozesses sind in einer Gesamtkonferenz Ende Januar 2012 vorgehen.

Bisheriges Fazit

Schon während des gesamten Bearbeitungsprozesses entwickelte sich eine erfrischende Dynamik, sodass innerhalb des Bereiches die Umsetzung bekanntgewordener, hilfreicher und zweckmäßiger Zwischenergebnisse in einzelnen Fällen schon vor Beendigung des Prozesses eingeleitet wurde. Dies war durchaus beabsichtigt.

Das Zusammenrücken der Teams erfolgte schon durch die teamübergreifende Arbeitsgruppenzu-

sammensetzung, aber auch gezielt durch die vorgeschlagenen Maßnahmen.

Ein zusammenfassender Überblick über die jeweiligen Ergebnisse und Entwicklungen:

A. Personalmanagement

1. Personalmanagement bei Engpässen

Es wurde ein Verfahren zur Förderung und Verdichtung der Zusammenarbeit und Unterstützung entwickelt, das auf engere Abstimmung zunächst zwischen jeweils zwei Teams als Tandembildung beruht. Ziel des Verfahrens ist die gegenseitige vorbeugende, personelle und fachliche Unterstützung zur Aufrechterhaltung pädagogischer, personeller und organisatorischer Standards sowie die Verstärkung der inhaltlichen Zusammenarbeit zwischen den Teams. Auf Grund einer verbesserten Kenntnis der Teams und ihrer Arbeitsweise untereinander sowie der jeweils zu betreuenden Klientel ergibt sich daraus in Fällen personeller Engpässe vorbeugend eine verbesserte Ausgangslage.

2. Interne Unterstützungssysteme

Entwicklung eines »ressourcenorientierten Interventions- und Stabilisierungskonzeptes« (kurz RISK). Hierbei handelt es sich um eine Verfahrenskonzeption, bei der ein aus Mitarbeitenden des Bereiches bestehendes Kriseninterventionsteam bei Bedarf die Koordination, Beratung und Entwicklung einer Kriseninterventionsmaßnahme zusammen mit dem anfragenden Team für einen Jugendlichen oder in einer schwierigen Gruppenkonstellation übernimmt. Mit Hilfe eines parallel entwickelten Fragebogens, der an alle Mitarbeitenden gerichtet wurde, konnten auf freiwilliger Basis professionelle und persönliche Kompetenzprofile von Mitarbeitenden erhoben werden, die gegebenenfalls Eingang in die personelle Planung einer Intervention finden oder sich auch im Rahmen kollegialer Beratung in speziellen Fragestellungen zur Beratung herangezogen werden können.

3. Fort- und Weiterbildungsangebote

Es wurde auf Grund von Mitarbeiterumfragen eine Übersicht über fachliche interne und externe Weiterbildungsbedarfe sowie über qualitative Standards der anzubietenden Veranstaltungen entwickelt. Diese sollten als Regelangebote oder -verpflichtungen eingeführt werden, wie auch im Rahmen von Personalentwicklungsgesprächen angeboten, empfohlen oder vom Mitarbeiter angemeldet werden können.

4. Psychische Gesundheit der Mitarbeiter erhalten

Unter Anwendung der sogenannten Kopfstandtechnik wurden zunächst Bedingungen beschrieben, die dazu führen, dass Mitarbeiter unseres Bereiches auf Grund vor allem psychischer Belastungen psychisch oder auch physisch erkranken beziehungsweise ihre Arbeitskraft einbüßen.

Daraus wurden die Kategorien

- Organisatorische Bedingungen
- Kollegiale Zusammenarbeit im Team/Geschäftsbereich / in der Gesamtorganisation
- Personale Voraussetzungen der Mitarbeitenden identifiziert.

Im Umkehrschluss wurden aus den Beschreibungen Ziele formuliert, die dafür stehen, dass in diesen Bereichen gesundheitsbeeinträchtigende Entwicklungen verhindert oder zumindest reduziert wurden.

Eine Reihe der Ziele scheinen mit der Umsetzung der anderen Themenfelder erreichbar. Insgesamt ist nach Vorliegen von Erkenntnissen über die Wirksamkeit geplanter Strukturmaßnahmen eine vertiefte Beschäftigung mit fördernden beziehungsweise belastenden Bedingungen geplant, um auch im Spannungsfeld Selbstfürsorge/Eigenverantwortung versus Fremdfürsorge/Vorgesetztenverantwortung erforderlichen Beratungs-, Weiterbildungs- und Handlungsbedarf abzuleiten.

5. Personalgewinnung

Es wurde ein Katalog entwickelt, der Auskunft darüber gibt

- auf welchen Wegen potentielle Bewerber frühzeitig Kenntnis über unser Arbeits-, Stellen- und Professionalisierungsangebot erhalten und
- welche Voraussetzungen die Einrichtung darüberhinaus schaffen muss, um Personal an die bereichsspezifische pädagogische Arbeit heranzuführen und dort zu halten.

B Pädagogische Arbeit

1. Bedarfe-Aufträge-Konzepte

Vorgestellt wurde eine plakative Zusammenstellung der Wirkmechanismen in IBW-Gruppen, aus denen sich die gemeinsamen, aber auch die unterschiedlichen Bedarfe, Aufträge und Konzepte der jeweiligen Gruppen ableiten lassen. Speziell wurde eine Anregung vorgestellt, wie über die Entwicklung eines Gruppenmottos, Jugendliche untereinander und mit den pädagogischen Mitarbeitenden ein konstruktiver Austausch über die Gestaltung des gemeinsamen Lebens-, Arbeits- und Sozialraumes »Gruppe« als momentanem Lebensmittelpunkt angeregt und aufrechterhalten werden kann.

2. Alltagsstrukturierung

Vorgelegt wurde eine Übersicht über Angebotsvarianten tagesstrukturierender und freizeitgestaltender Maßnahmen sowie strukturelle Vorschläge unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Verhältnisses von frei bestimmter Zeiten und verpflichtender Teilnahme.

Mittels eines Fragebogens wurden darüber hinaus die Mitarbeitenden aufgerufen, zu prüfen, ob sie auf Grund ihrer individuellen Interessen, Motivationen und sonstiger Belastungen regelmäßig stattfindende Freizeitangebote für Jugendliche des IBW-Bereiches gruppenübergreifend leiten und begleiten wollen oder können, sowie die Bedingungen zu benennen. Aus den Rückläufen ist ersichtlich, dass eine Reihe von Veranstaltungen im Jahr 2012 umgesetzt werden können.

3. Ziele/Erfolge/Entwicklung

Im Mittelpunkt stand die Neugestaltung des einheitlichen Hilfe- und Erziehungsplanungskonzeptes entlang der Zeitachse unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der Förderung der Partizipation der jungen Menschen. Ziel ist es dabei, über die partizipativen Anteile bei der Handlungszielformulierung eine größere Motivation der Betroffenen zu erreichen.

- Prüfung der Aufnahmeanfrage
- (Erst-)Hilfeporgespräch
- Operationalisierung durch das Formulieren von Handlungszielen
- Erziehungsplanung (Partizipation und Abstimmung des pädagogischen Vorgehens und der Interventionen)
- Dokumentation auf der Basis von Fremd- und Selbsteinschätzung
- Hilfeporgespräch

Unter Einbeziehung des tiefenpsychologisch fundierten sozialdiagnostischen Verfahrens »Hermeneutisches Fallverstehen« soll dieses Konzept einen konstruktiven, zielorientierten Dialog im Hilfeplanverfahren intensivieren und fördern.

C. Kooperations- und Netzwerkarbeit

Es wurde eine umfangreiche Liste mit regelmäßigen und temporären Kooperations- und individuellen Ansprechpartnern vorgelegt. Diese soll dem Gesamtbereich zugänglich sein und wird regelmäßig aktualisiert. □

Martin Becker

Leitender Psychologe der
intensiv betreuten
Wohngruppen
St. Elisabeth-Verein e. V.
Hermann-Jacobsohn-Weg 2
35039 Marburg
m.becker@elisabeth-
verein.de



Jürgen Krohn

Sozialpädagoge,
Gruppenleiter Wohngruppe
»IBW Wetter«
St. Elisabeth-Verein e. V.
Hermann-Jacobsohn-Weg 2
35039 Marburg
j.krohn@elisabeth-verein.de





STUDIENREISE IN DIE NIEDERLANDE



Innovative Konzepte in Jugendhilfe und Management

04. – 07. September 2012

INHALT

Die Studienreise in die Niederlande verfolgt unter anderem das Ziel, dass deutsche und niederländische Jugendhelfermanager voneinander lernen. Beim Besuch verschiedener niederländischer Einrichtungen steht neben Information und Inspiration das Lernen von den Lösungen der anderen im Vordergrund. Der binationale fachliche Austausch zwischen niederländischen und deutschen Führungskräften wird in Workshops durchgeführt. Die Gruppe von Teilnehmern sehen wir als eine Lehr- und Lerngemeinschaft. Miteinander und voneinander lernen wir – jeder mit seinem individuellen Lernstil.

Mehr Hilfe mit weniger Geld?

Europa befindet sich in einer ökonomischen Krise. Die staatlichen Finanzen stehen permanent auf dem Prüfstand, dies wirkt sich besonders problematisch im Sozialbereich und im Gesundheitswesen aus. Die Zahl der Hilfebedürftigen und damit auch die Kosten steigen von Jahr zu Jahr. Parallel zu dieser Entwicklung wird versucht, durch Gegensteuerung, durch Kürzungen und Einsparungen die Ausgaben im Sozialbereich zu begrenzen.

In Deutschland und in den Niederlanden gibt es einen ähnlichen Kontext – mehr Hilfe für weniger Geld. Zugleich haben wir in den Niederlanden (oder in beiden Ländern?) eine Situation von zunehmender Unzufriedenheit der Klienten. So entsteht ein Dilemma: Mehr Leistung mit weniger Geld. Charakteristisch für ein Dilemma ist, dass zwei unvereinbare Größen vereinigt werden müssen. Dies ist eine Aufgabe für alle Manager. Wie lösen Manager in der Jugendhilfe in beiden Ländern dieses Problem? In unserer vorübergehenden Lerngemeinschaft können wir voneinander lernen, welche Lösungsansätze in unterschiedlichen nationalen Kontexten praktiziert werden.

ZIELGRUPPE

Leitende/beratende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendhilfe und den Fachverbänden der Erziehungshilfe

Anmeldungen unter www.erev.de im Menü Fortbildungen

REISEABLAUF

Dienstag 04.09.2012

THEMA: Die Entwicklungen der Jugendhilfe in den vergangenen 20 Jahren im Ländervergleich

ANREISE DER TEILNEHMER/INNEN
nach Bad Bentheim, Eylarduswerk, Teichkamp 34
(www.eylarduswerk.de)

ab 13.00 Uhr **IMBISS**

14.00 Uhr **EINFÜHRUNG IN DIE THEMATIK**
Die große Veränderung im Gesamtsystem der Jugendhilfe in den Niederlanden – Absichten und Spätfolgen
Drs. Piet Overduin, RnR Group Maarn/NL

15.30 Uhr **KAFFEE UND KUCHEN**

16.00 – 18.00 Uhr **REFERAT**
Jugendhilfe in den Niederlanden und in Deutschland – Vergleich von Entwicklung der Fallzahlen und Inhalten der Hilfen
Dr. Daan Wienke / Drs. Corian Messing, NJI Niederländisches Jugendinstitut Utrecht

18.30 Uhr **ABENDESSEN**
im Eylarduswerk – anschließend Zimmerbezug im Hotel „Niedersächsischer Hof“ Bad Bentheim (Ü/F)

Mittwoch 05.09.2012

THEMA: Besuch einer Einrichtung für Jugendhilfe und Gewalt in Familien in Venlo: Die Organisation hat sich in den vergangenen fünf Jahren stark verändert und zahlreiche innovative Methoden entwickelt. Durch Veränderung der Organisationsstruktur konnten sowohl eine effektivere Arbeit und gleichzeitig finanzielle Einsparungen erreicht werden.

8.00 Uhr **ABREISE NACH VENLO**

10.00 Uhr **EINRICHTUNGSVORSTELLUNG**
„MUTSAERSstichting“ Venlo – Ein Experiment mit neuer Organisationsform

12.00 Uhr **LUNCH**

REISEABLAUF

13.00 Uhr **MANAGEMENT-WORKSHOPS**
zum binationalen Austausch

15.00 Uhr **PROJEKTVORSTELLUNG**
„Gewalt in Familien“
Systemische Arbeit, Netzwerk, Polizei etc.

16.30 Uhr **ABREISE AUS VENLO**

19.00 Uhr **ANKUNFT IN SASSENHEIM**
Zimmerbezug im Hotel „Van der Valk“ (Ü/F)

Donnerstag 06.09.2012

THEMA: Besuch eines privaten Jugendgefängnisses, eines präventiven Projektes für frühe Hilfen in Familien sowie von Streetcoaches, die nachts in Amsterdam auf der Straße mit marokkanischen und türkischen Jugendlichen und deren Vätern zusammenarbeiten.

9.30 Uhr **BESICHTIGUNG**
„Teylingereind“ in Sassenheim – Inhaftierung von Kindern und Jugendlichen ab zwölf Jahren

12.00 Uhr **MITTAGESSEN**
gemeinsam mit „Häftlingen“

13.30 Uhr **ABREISE AUS SASSENHEIM**

14.30 Uhr **ANKUNFT IN AMSTERDAM**
Zimmerbezug in einem Hotel in Amsterdam (Ü/F)
(nähere Informationen werden nachgereicht)

16.30 Uhr **PROJEKTBE SUCH**
„Centrum Jugend & Gezin“ – Frühe Hilfen in Familien. Eine neue Initiative in den Niederlanden

18.00 – 20.00 Uhr **PROJEKTBE SUCH**
„Straatcoach-Projekt“ – Street-Coaches arbeiten nachts auf der Straße

REISEABLAUF

Freitag 07.09.2012

THEMA: Gespräch mit dem Direktor des Elternnetzwerkes „Family Factory“

8.30 Uhr **ABREISE AUS AMSTERDAM**

9.30 Uhr **ANKUNFT IN MAARN**

im Haus RnR Group

9.30 Uhr **PROJEKTVORSTELLUNG**

„Family Factory“ – Netzwerk von Familien mit schwierigen oder behinderten Kindern/Jugendlichen
Hier haben Eltern ein Netzwerk aufgebaut und betreuen schwierige Kinder und Jugendliche zu Hause. Bei Problemen unterstützen sich die Eltern gegenseitig und suchen Hilfe in anderen Familien. Über einen Koordinator kann das Jugendamt mit dem Netzwerk Kontakt aufnehmen.

Im Anschluss **BILANZ DER STUDIENREISE**

Wir versuchen im Haus der RnR Group in Maarn eine Bilanz zu ziehen:

- Was haben die Teilnehmenden gelernt?
- Welche neuen Perspektiven gibt es für die eigene Praxis in Deutschland?
- Wie können die Pläne realisiert werden?
- Was wird dazu benötigt?

12.00 Uhr **LUNCH BEI DER RnR GROUP**

13.30 Uhr **RÜCKFAHRT NACH BAD BENTHEIM**

15.00 Uhr **KAFFEE UND KUCHEN**

in Bad Bentheim – Ende der Exkursion



Foto: Minotaur / pixindade

ORGANISATORISCHES

Veranstalter EREV – Evangelischer Erziehungs-
verband e. V.
Flüggestr. 21 | 30161 Hannover
Telefon 0511 / 39 08 81-14
E-Mail a.bremeyer@erev.de
www.erev.de

Hotels „Niedersächsischer Hof“
48455 Bad Bentheim
www.hotel-nhof.de

„Van der Valk“
Sassenheim, Niederlande
www.hotelsassenheim.nl

Hotel in Amsterdam
(nähere Informationen
werden nachgereicht)

**Leitung und
Koordination** Drs. Piet Overduin (Amersfoort NL)
mit Unterstützung von
Drs. Jan Hesselink (Ootmarsum NL)
Detlev Krause (Bad Bentheim)

Teilnahmebeitrag 900,- €
inkl. Fahrtkosten, Unterkunft und
Verpflegung (Die Kosten für Abendessen
in NL sind nicht enthalten und müssen
vor Ort selbst bezahlt werden.)

Teilnehmerzahl 15



Quelle: Google

Hinweise

Soziale Berufe-Portal der Diakonie für Webfish 2012 nominiert

Das Berufsorientierungsportal www.soziale-berufe.com des Diakonie Bundesverbandes ist für den »WebFish 2012« nominiert. Die Internet-Auszeichnung der Evangelischen Kirche in Deutschland ist für besonders gelungene christliche Internet-Angebote bestimmt. Aus etwa 100 Bewerbungen hat eine neunköpfige Jury aus den Bereichen Kirche, Medien und Design zehn Webangebote ausgewählt. Das Diakonie-Berufsorientierungsportal www.soziale-berufe.com ist im Rahmen des Projektes »Mit Neuen Medien Jugendliche für die Diakonie gewinnen« entstanden. Das Projekt ist Teil des Programms »rückenwind - Für die Beschäftigten in der Sozialwirtschaft«. Das Programm »rückenwind - Für die Beschäftigten in der Sozialwirtschaft« wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert. Unterstützer sind die diakonischen Fachverbände Bundesverband evangelische Behindertenhilfe, Deutscher Evangelischer Krankenhausverband sowie Deutscher Evangelischer Verband für Altenarbeit und Pflege. Nähere Informationen unter www.diakonie.de.

Fachtagung »Führung, Spiritualität, Gesundheit - Empfehlungen für die Praxis in diakonischen Einrichtungen« an der FH der Diakonie in Bielefeld-Bethel

Die Fachtagung Führung, Spiritualität, Gesundheit - Empfehlungen für die Praxis in diakonischen Einrichtungen« wird von der Fachhochschule der Diakonie gemeinsam mit dem DW der EKD und dem Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD veranstaltet und findet am 18. Juni 2012 in der FH der Diakonie statt. Die Tagung möchte auf Grundlage dreier Forschungsprojekte zum Thema Arbeit & Gesundheit konkrete Handlungsmöglichkeiten für Führungskräfte und Mitarbeitende aufzeigen. Dazu werden zu folgende Themen dis-

kutiert und konkrete Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt:

- Diakonisch führen und leiten
- Gesundheit fördern
- Gemeinschaft verwirklichen
- Spiritualität: Raum und Zeit gestalten
- »Diakonische« Angebote erfolgreich etablieren
- Existenzielle Kommunikation fördern

Die Tagung richtet sich an Führungskräfte, Personal- und Organisationsentwickler sowie Mitarbeitende, die sich in verschiedenen Funktionen mit dem Profil diakonischer Unternehmen beschäftigen.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.gesundheit.fh-diakonie.de

Hochschule Merseburg: zweiter Masterstudiengang »Systemische Sozialarbeit« (sysoma)

Die Hochschule Merseburg bietet zum zweiten Mal den Masterstudiengang »Systemische Sozialarbeit« (sysoma) an. Er vermittelt sowohl das aktuelle Wissen des systemischen Ansatzes in der Sozialen Arbeit als auch die Kompetenzen für die theoretische und praktische Umsetzung. Hierbei werden die vielfältigen Arbeitsfelder und die unterschiedlichen Arbeitsebenen der Sozialen Arbeit aktiv einbezogen, sodass der Umgang mit Klientinnen und Klienten genauso im Mittelpunkt steht wie die Zusammenarbeit mit Kollegen/innen und Mitarbeitenden. Darüber hinaus werden Kompetenzen für Leitungsaufgaben und für die Wissens-Weitervermittlung (Veröffentlichungen, Teamteaching, Fortbildung) vermittelt. Der akkreditierte Masterstudiengang gibt Ihnen die Möglichkeit, in fünf Semestern den akademischen Grad »Master of Arts« zu erwerben, mit dem sie unter anderem für den höheren Dienst qualifiziert sind und promovieren können. Der Studiengang wird im März 2015 mit einer Fachtagung abschließen. Nähere Informationen gibt es unter www.sysoma.de.

Literaturdatenbank des IzKK im »neuen Kleid«

In der Literaturdatenbank des IzKK (www.dji.de/izkk/literatur.htm) steht auf Grund einer neuen Software eine neue, übersichtliche Benutzeroberfläche mit komfortablen Navigationsmöglichkeiten und erweiterten Suchaspekten für Online-Recherchen zur Verfügung. Recherchiert werden kann nach verschiedenen bibliografischen Suchkriterien wie beispielsweise Autor oder Titel sowie nach inhaltlichen Kriterien (Schlagwörtern/Thesaurus). Der Web-OPAC steht auch englischsprachig bereit. Eine ausführliche Anleitung zur Nutzung der Datenbank findet sich unterhalb der Suchmaske. Die Literaturdatenbank, die eine zentrale Serviceleistung des IzKK darstellt, umfasst mittlerweile rund 18.000 Literaturnachweise deutsch- und englischsprachiger Fachliteratur zum Themenbereich »Gewalt gegen Kinder« und ist damit bundesweit einzigartig. Sie wird fortlaufend aktualisiert und bedarfsorientiert erweitert. Erfasst und inhaltlich ausgewertet werden unter anderem Monografien, Sammelbände, Buchaufsätze, Zeitschriftenartikel oder Tagungsdokumentationen. Weiter Informationen erhalten Sie unter <http://www.dji.de/izkk>.

Caritas und Diakonie gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit – Kirchliche Wohlfahrtsverbände engagieren sich gegen Rechts

»Rechtsextremismus und Rassismus müssen entschieden bekämpft werden«, forderten die Präsidenten des Deutschen Caritasverbandes (DCV), Peter Neher und des Diakonischen Werkes der EKD, Johannes Stockmeier, anlässlich der Gedenkveranstaltung für die Opfer rechtsextremistischer Gewalt in Berlin. Menschenverachtende Ideologien dürften in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft keinen Raum haben. Rechtsextreme könnten nur dann an Einfluss gewinnen, wenn demokratische Institutionen nicht in ausreichendem Maße funktionierten beziehungsweise wenn gesellschaftliche Integration gefährdet sei.

»Aus diesem Grund warnen wir davor, bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus ausschließlich auf die Verfolgung durch die Polizei und auf staatliche Verbote zu setzen. Genauso entscheidend ist es, sich mit gesellschaftspolitischen Entwicklungen auseinanderzusetzen, die Freiheit, Demokratie und Menschenwürde gefährden«, machte Caritas-Präsident Neher deutlich. Rechtsextremismus benötige immer einen gesellschaftlichen Resonanzboden, um erfolgreich agieren zu können. Er zeige sich in vielfältigen rassistischen und antisemitischen Ressentiments, die in allen Milieus der Gesellschaft auftreten würden. »Es ist notwendig, Rassismus und Antisemitismus im Alltag wahrzunehmen, sie nicht zu verharmlosen, sondern ihnen entschieden entgegenzutreten«, betonte Diakonie-Präsident Stockmeier. Es sei Aufgabe der Politik, der Zivilgesellschaft und von jedem Einzelnen, sich mit den eigenen Möglichkeiten gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu engagieren. Caritas und Diakonie stellen sich dieser Aufgabe auf vielfältige Weise: in Beratungsstellen, in der Jugendarbeit oder mit unterschiedlichen Angeboten zur gesellschaftlichen Teilhabe. Viele Mitarbeitende setzten sich vor Ort für eine demokratische Kultur und ein respektvolles Miteinander ein.

Weitere Informationen unter www.diakonie.de.

Arbeitsrechtliche Kommission des DW-EKD beschließt Entgelttrunde 2012

Die 24 Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission für die AVR DW-EKD haben in einer zweitägigen Sitzung in Berlin einen umfassenden Beschlusskatalog verabschiedet. Danach erhalten die Mitarbeitenden in der Diakonie eine Entgeltsteigerung von 2,9 Prozent.

Außerdem wurde eine weitere Stufe für bereits beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschlossen, die eine noch stärkere Fachkräftebindung zum Ziel hat. Die Einrichtungen der Diakonie profitieren insbesondere von einer Berücksichtigung der Investitionsmittel in der Jah-

ressonderzahlung. Neben der Einführung eines erweiterten Familienbegriffs sind noch weitere Beschlüsse getroffen und ein zur Schlichtung anstehendes Verfahren beendet worden. »Die Verhandlungen bis in die frühen Morgenstunden und über zwei Tage waren sehr anstrengend, an der Grenze des Möglichen und in der Sache hart, aber haben wohl für beide Seiten eine angemessene Lösung mit Planungssicherheit bis in den Mai 2013 gebracht«, lautete das Votum der beiden Vorsitzenden, Andreas Schneider und Mathias Bitzmann, unmittelbar nach Abschluss der Sitzung. Es wurde vereinbart, sich in den kommenden Monaten mit den unterschiedlichen Rahmenbedingungen der sozialen Arbeit in den Regionen zu beschäftigen und gemeinsame Lösungen für die AVR weiter zu entwickeln.

Fachtagung in Menden zur Traumapädagogik/-therapie

Die Evangelische Jugendhilfe Menden veranstaltet am 14. November 2012 von 09:30 bis 17:00 Uhr unter dem Titel »Lösungen finden im System – Traumatisierte Eltern, Kinder und Systeme« eine Fachtagung zur Vermittlung neuer Erkenntnisse und Erfolg versprechender Lösungsansätze zur gemeinsamen fachlichen Diskussion über traumapädagogische/-therapeutische Ansätze und Verfahren. Zielgruppe sind Kolleginnen und Kollegen aus der Kinder- und Jugendhilfe, Lehrkräfte, Multiplikatoren/innen sowie auch therapeutische Fach- und Beratungsdienste. Im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe werden die Konzepte der systemischen Therapie und Beratung sowie der Traumapädagogik und Traumatherapie unterschiedlich bewertet und anerkannt. Es sollen Potentiale der Verfahren miteinander in Verbindung gebracht werden sowie mögliche Gemeinsamkeiten und sinnvolle Ergänzungen beleuchtet werden.

Das Programm finden Sie unter www.ev-jugendhilfe-menden.de.

AFET: Fachtagung zum Thema Partizipation am 19./20. September 2012 in Dortmund

Der AFET veranstaltet am 19. und 20. September 2012 in Dortmund eine Fachtagung zum Thema »Beteiligung«. Unter dem Titel »Partizipation – lernen und leben: Eine Herausforderung für öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe« widmet sich die Fachtagung aktuellen Fragen im Kontext der Partizipation, die mittlerweile als selbstverständliche fachliche und rechtliche Norm verstanden wird. Zugleich ist sie ein dienstleistungsorientiertes Mittel zu mehr Wirksamkeit und Effizienz in der Hilfestellung. Diese gängige Sicht der Dinge ist richtig, übersieht aber völlig neue Rahmenbedingungen von Partizipation, wie sie aus der Entwicklung von Social Media und Neurowissenschaften hervorgehen. Diese Tagung fragt unter anderem nach praktisch umsetzbaren Möglichkeiten und realistischen Grenzen von Partizipation.

Nähere Informationen finden Sie unter www.afet-ev.de

(ab) □



69/2012

EREV-ZUSATZSEMINAR – EREV-ZUSATZSEMINAR – EREV-ZUSATZSEMINAR

Arbeit mit und Begleitung von traumatisierten Kindern und Jugendlichen im Bereich der Jugendhilfe

EINFÜHRUNGSSEMINAR

Inhalt und Zielsetzung

Auch in der Jugendhilfe stellen Kinder und Jugendliche mit traumatischen Erlebnissen oftmals eine besondere Herausforderung dar. Vernachlässigung, frühe Bindungsstörungen, Trennungserlebnisse, Misshandlung und sexuelle Gewalterfahrungen sind häufig Lebenskontexte, aus denen heraus Kinder und Jugendliche in die unterschiedlichen Jugendhilfesettings kommen.

Die Symptome und Folgen sind vielschichtig und führen immer wieder zu Schwierigkeiten in der pädagogischen Arbeit. Perspektivisch wird die Kinder- und Jugendhilfe jedoch verstärkt mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen konfrontiert werden.

Aufgrund der meist langfristigen Zeitdauer der Hilfsmaßnahmen im Jugendhilfebereich stellen sich hier gleichermaßen pädagogische Herausforderungen wie Chancen.

Theorie

Trauma: Definition, Abgrenzung und Differenzierung der unterschiedlichen Traumata

Auswirkungen: Symptome und Folgen von traumatischen Erlebnissen

Störungsbilder: Posttraumatische Belastungsstörung, dissoziative Störungen, (Borderline)-Persönlichkeitsstörungen, selbstverletzendes Verhalten, Arbeit mit »GrenzgängerInnen«, Jugendliche mit Broken-Home-Syndrom und Heimkarriere

Übertragung und Gegenübertragung in der pädagogischen Arbeit mit dieser Klientel

Beziehungsarbeit: Aufbau von tragfähigen Beziehungen, Beziehungsaufbau und -regulierung

Kooperation mit anderen Maßnahmeträgern: Kinder- und Jugendpsychiatrien, Ärzte, Gericht, Polizei, Gesundheitsamt

Übungen

Ressourcenorientiertes Arbeiten mit traumatisierten Kindern in der Jugendhilfe, Stabilisierung mit Hilfe imaginativer Übungen und anderer kreativer Methoden, Übungen zur Psychohygiene

Methodik

Das Angebot ist so konzipiert, dass die Vermittlung von theoretischen und daraus resultierenden Behandlungsansätzen vermittelt wird. Im Weiteren stellen Anwendungsübungen, Fallbesprechungen, Rollenspiele und Übungen zur Psychohygiene den Transfer zur Praxis her.

Zielgruppe

Das Fortbildungsangebot richtet sich ausdrücklich auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der stationären Jugendhilfe.

Leitung

Iris Schulte-Pankoke, Iserlohn

Termin/Ort

10. – 12.12.2012 in Schwerte

Teilnahmebeitrag

269,- € für Mitglieder / 309,- € für Nichtmitglieder, inkl. Unterkunft und Verpflegung

Teilnehmerzahl

17



Mentoring

Ein Programm zur Personal- und Organisationsentwicklung

August 2012 – Juli 2013

Veranstalter	Evangelischer Erziehungsverband e. V. (EREV) Flüggestr. 21 30167 Hannover
Ansprechpartner	Marco Schewe
Telefon	06421 / 18 08-67
Fax	06421 / 18 08-40
E-Mail	m.schewe@elisabeth-verein.de
Internet	www.erev.de
Leitung	Marco Schewe
Workshopleitung	Bertram Kasper
Teilnahmebeitrag	1.000,- € für Mentees
Teilnehmerzahl	max. 20

WAS IST MENTORING?

Mentoring ist eine institutionalisierte und prozessorientierte Strategie zur Personalentwicklung und Karriereförderung von Nachwuchstalenten. Im Rahmen des Mentoring wird in einem zeitlich definierten Rahmen einem Mitarbeiter in einem neuen Arbeitsfeld oder in einer neuen Aufgabe ein in der Regel hierarchisch höher gestellter Mitarbeiter begleitend zur Seite gestellt. Zu den Zielen von Mentoring zählt neben der persönlichen und beruflichen Entwicklung des zu begleitenden Mitarbeiters (Mentee), der Wissenstransfer (zum Beispiel bei der Einarbeitung), das Einführen in die Unternehmenskultur und die Unterstützung beim Aufbau eines beruflichen Netzwerkes oder die Anleitung bei bestimmten neuen Aufgabefeldern.

ZIEL DES KONZEPTEES

Das Mentoring-Programm des Evangelischen Erziehungsverbandes (EREV) richtet sich an Nachwuchsführungskräfte aus den Mitgliedseinrichtungen und ist organisatorisch beim Fachausschuss „Personal- und Organisationsentwicklung“ angebunden. Ziel ist es, den Nachwuchsführungskräften im Rahmen des Programms die Möglichkeit zu geben, ihre fachliche und soziale Leitungskompetenz weiterzuentwickeln und von der Fach- und Führungskompetenz der jeweiligen Führungskräfte, die sich als Mentoren zur Verfügung stellen, zu lernen. Durch die bundesweite Vernetzung des EREV ist es möglich, überregionale Mentorentandems zu bilden.

ABLAUF DES PROGRAMMS

1. Rahmenbedingungen

Das Programm läuft grundsätzlich ein Jahr lang. Im Verlauf des Jahres sollten mindestens sechs persönliche Treffen zwischen dem Mentor und dem Mentee stattfinden. Darüber hinaus sollte ein zweiwöchentlich stattfindender Telefon- und oder E-Mail-Kontakt eingeplant werden. Entscheidend für einen gelingenden Prozess ist, dass sich beide am Prozess beteiligten Personen ein Arbeitsbündnis vorstellen können.

nen. Über die Inhalte der stattfindenden Gespräche wird Vertraulichkeit vereinbart. Mentee und Mentor sollten aus Einrichtungen mit ähnlichen Strukturdaten (Größe, Angebotsportfolio etc.) kommen.

2. Auftaktworkshop

In einem Auftaktworkshop, an dem interessierte Mentoren und Mentees teilnehmen (maximal 20 Personen), werden diese mit dem Mentoring-Konzept vertraut gemacht. Inhalte, Methode und Ziele werden geklärt und geübt. Mentoren und Mentees erhalten im Verlauf der Veranstaltung einen Leitfaden und weitere Arbeitshilfen. Erwartungen und Haltungen werden für den weiteren Verlauf geklärt. Der Auftaktworkshop findet **am 25.06.2012 von 9.30 bis 16.00 Uhr im Haus der Kirche in Kassel** statt.

3. Matching

Sowohl Mentoren als auch Mentees füllen einen Auswahlbogen aus, den sie mit der Anmeldung zum Programm bei der EREV-Koordinationsstelle einreichen. Des Weiteren muss eine Erklärung der Einrichtung beigefügt sein, dass diese mit der Teilnahme an dem Programm einverstanden ist und dies unterstützt.

Der Mentee reicht darüber hinaus einen Lebenslauf ein und beschreibt kurz sein Anliegen sowie welche Ziele und Themen er für sich mit der Teilnahme an dem Programm klären möchte. Im Rahmen des Auftaktworkshops werden die von der Koordinationsstelle vorgeschlagenen Tandems einander bekannt gemacht. Für eine idealtypische Mentoring-Beziehung gilt:

- Empowering der Mentee
- Selbstentwicklung des Mentors
- Unterstützung eines konstruktiven Umgangs der Mentee mit ihren eigenen Schwächen durch uneingeschränkte Wertschätzung des Mentors
- Fähigkeit beider Seiten zur wertschätzenden Gesprächsführung
- Konkrete Zielformulierung durch den Mentee
- Gemeinsame Bewertung der Beziehung

Faktoren für ein erfolgreiches Matching sind:

- Persönlichkeitsvergleich
- Alter
- Beachtung der Hierarchieebenen
- Unternehmensstrukturvergleich (Größe, Portfolio, Gesellschaftsform etc.)
- Führungskonzeption

Am Ende des Auftaktworkshops treffen Mentee und Mentor eine gemeinsame Zielabsprache, die im Rahmen einer gemeinsamen Vereinbarung schriftlich verfasst wird und bei beiden Beteiligten verbleibt.

4. Arbeitsphasen

Während der ein Jahr dauernden gemeinsamen Arbeitsphase finden mindestens sechs persönliche Treffen der Tandems statt, in einem Zeitumfang von eineinhalb bis zweieinhalb Stunden. Ziel ist es, dass der Mentor nun als persönlicher Ratgeber fungiert, bei Schwierigkeiten Lösungsvorschläge erarbeitet und konstruktives Feedback erteilt, aber auch hilft, den Weg in formelle und informelle Netzwerke zu begleiten. Alle zwei Wochen findet ein verabredeter Telefon- oder alternativ E-Mail-Kontakt statt, in dem auftretende Probleme, Herausforderungen und getroffene Zielvereinbarungen miteinander besprochen und geklärt werden können. Der erste Durchlauf beginnt am 01.08.2012 und endet im Juli 2013 mit dem Abschlussworkshop.

ABSCHLUSSWORKSHOP

Nach einem Jahr findet ein Abschlussworkshop statt, in dem der Verlauf des Programms mit allen Beteiligten ausgewertet werden wird.

KOORDINATIONSSTELLE EREV

Die Koordinationsstelle des EREV organisiert die jährlich stattfindenden Workshops und ist für das Matching verantwortlich. Für die gesamte Laufzeit des Programms wird Beratung durch die Koordinationsstelle angeboten. Sie erreichen die Koordinationsstelle unter m.schewe@elisabeth-verein.de.

KOSTEN

Die Teilnahme an dem Programm kostet für den Mentee 1000 €. Darin enthalten sind alle Kosten inklusive der beiden Workshops.



Ev. luth. Wichernstift Ganderkesee

| Wichernstift Wohn- und Tagesgruppen gGmbH

Die Wichernstift Wohn- und Tagesgruppen gGmbH ist ein freier diakonischer Träger der Jugendhilfe, der Hilfen zur Erziehung gem. SGB VIII (KJHG) anbietet. Im Verbundsystem von heilpädagogischen Kinder- und Jugendheimen, Tagesgruppen, Sozialen Gruppen, flexiblen und ambulanten Hilfen, Hilfen für Familien sowie einer angegliederten Förderschule und einer Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie arbeiten wir im Großraum Bremen und Oldenburg.

Wir suchen für einen Bereich mit 45 Wohngruppenplätzen zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit eine

● pädagogische Leitung (m/w)

Anforderungen:

- abgeschlossenes Studium in der Sozialarbeit oder Pädagogik, Leitungs- und Führungserfahrung in der stationären Jugendhilfe
- besondere Kompetenz in der Fachberatung von Mitarbeitenden
- umfassende Kenntnisse im Bereich der Hilfen zur Erziehung (KJHG (BuKiSchuG), Zusammenarbeit mit Jugendamt, Hilfeplanverfahren usw.)
- Zusatzausbildung (z.B. systemische Familienberatung/Familientherapie)
- Erfahrung im Qualitätsmanagement
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche

Für die zu besetzende Stelle suchen wir eine Person, die einen ressourcen- und lösungsorientierten Arbeitsansatz vertritt und diesen mit unseren Kunden und Mitarbeitenden umsetzen kann. Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiter/in, welche/r die Arbeit engagiert, aktivierend und eigenverantwortlich in multiprofessionellen Teams mitgestaltet. Als leitende/r Mitarbeiter/in praktizieren Sie einen kooperativen Führungsstil, handeln prozessorientiert und arbeiten im Sinne unseres diakonischen Leitbildes. Ferner können Sie Erfahrungen in der Akquise von neuen Nutzern vorweisen und verfügen über die notwendige kommunikative Kompetenz.

Wir legen Wert auf Weiterbildung und unterstützen diese.

Auskunft erteilt gern Frau Eifert (Bereichsleitung), Tel. 04221 852-301.

Ihre schriftliche Bewerbung (mit Angabe des Eintrittsdatums) senden Sie bitte an:

Wichernstift Wohn- und Tagesgruppen gGmbH
– Personalabteilung –
Oldenburger Str. 333 • 27777 Ganderkesee
oder per E-Mail: wichernstift@wichernstift.de
Telefon 04221 852-213